

Daniel Lehmann

Zwischen Umbruch und Erneuerung

Die Universität Rostock von 1989 bis 1994

---

Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte Band 26  
Rostock 2013

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über [www.dnb.de](http://www.dnb.de) abrufbar.

Herausgeber: Der Rektor der Universität Rostock

Redaktion: Kersten Krüger

Druckvorlage: Daniel Lehmann

Einband: IT- und Medienzentrum der Universität Rostock

Herstellung und Verlag:

BoD – Books on Demand, Norderstedt

ISBN 978-3-7322-9257-8

Copyright 2013 by Universität Rostock

[https://doi.org/10.18453/rosdok\\_id00002902](https://doi.org/10.18453/rosdok_id00002902)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>5</b>
1.1 Thema, Methodik und Aufbau der Arbeit.....	5
1.2 Quellenlage, Literatur, und Forschungsstand.....	8
1.3 Chronologische Aufführung der behandelten Ereignisse.....	12
<b>2. Die Situation an der Universität Rostock vor dem September 1989</b> .....	<b>14</b>
2.1 Die Leitungsstruktur der Hochschule.....	14
2.2 Die III. Hochschulreform an der Wilhelm-Pieck-Universität .....	16
2.3 Die Staatssicherheit an der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock..	18
2.4 Das Echo des gesellschaftlichen Umbruchs in Rostock.....	19
<b>3. Der Versuch einer Reform „von oben“ durch die Universitätsleitung</b> .....	<b>21</b>
3.1 Die Initiative zum inneruniversitären Austausch .....	21
3.2 Die Plenartagung am 20.12.1989: Bestätigung der Leitungsebene und erste Diskussionen .....	25
3.3 Resümierende Betrachtungen der ersten 2 Monate der Hochschulerneruerung am Beispiel der Namensgebung von der Wilhelm-Pieck-Universität zurück zur Universität Rostock.....	31
<b>4. Die inneruniversitäre Reform „von unten“</b> .....	<b>33</b>
4.1 Der Beginn des Jahres 1990 Der Weg zur hochschulinternen Reform „von unten“ .....	33
4.2 Die Gedenktafel für Arno Esch: Ein öffentliches Zugeständnis der Universitätsleitung.....	36
4.3 Die Studierendenschaft in der Zeit des Umbruchs.....	36
4.4 Die Vorbereitung zum außerordentlichen (a.o.) Konzil: Urabstimmung und Sprecherräte .....	40
4.5 Hochschulrechtliche Rahmenbedingungen: Vorläufige Hochschulordnung, Einigungsvertrag und Hochschulrahmengesetz .....	44
4.6 Die erste Beratung des außerordentlichen Konzils am 22.05.1990.....	49
4.7 Die zweite und dritte Beratung des außerordentlichen Konzils am 29.05. und 07.06.1990.....	53
4.8 Die vierte Beratung des außerordentlichen Konzils am 27.09.1990.....	55
4.9 Die fünfte Beratung des außerordentlichen Konzils am 14.12.1990.....	57
4.10 Die Diskussion um Abwicklungen am Beispiel der Lateinamerikanistik.....	60

<b>5. Das Ende der inneruniversitären Erneuerung durch Reformierung „von außen“</b> .....	<b>63</b>
5.1 Hochschulrechtliche Rahmenbedingungen: Das Hochschulerneuerungsgesetz.....	63
5.2 Die sechste Beratung des außerordentlichen Konzils am 07.03.1991.....	66
5.3 Die siebte Beratung des außerordentlichen Konzils am 12.06.1991.....	68
5.4 Das akademische Jahr 1990/91 .....	70
5.5 Die achte Beratung des außerordentlichen Konzils am 14.11.1991.....	73
5.6 Die neunte Beratung des außerordentlichen Konzils am 13.02. und 23.04.1992.....	74
5.7 Die zehnte und elfte Beratung des außerordentlichen Konzils am 16.07. und 19.11.1992.....	78
5.8 Die Geglückte Erneuerung am Beispiel der Wiedereröffnung der juristischen Fakultät.....	79
5.9 Fazit der personellen und Strukturellen Erneuerung im akademischen Jahr 1991/92 .....	81
<b>6. Entwicklungen an der Universität nach dem Ende des Wirkens des a.o. Konzils</b> .....	<b>83</b>
6.1 Weitere Entwicklungen im akademischen Jahr 1992/93 .....	83
6.2 Fazit über die Arbeit des Konzils: Die letzte Beratung am 23.06.1993.....	86
6.3 Das Landeshochschulgesetz vom 09.02.1994.....	88
6.4 Die Arbeit der Ehrenkommission an der Universität Rostock.....	91
<b>7. Fazit und Ausblick</b> .....	<b>99</b>
<b>8. Anhang</b> .....	<b>104</b>
8.1 Abkürzungsverzeichnis.....	104
8.2 Tabellen und Übersichten .....	105
8.3 Quellen.....	107
8.3.1 Akten aus den Beständen des Universitätsarchivs Rostock ...	107
8.3.2 Akten aus den Beständen des Rektorats der Universität Rostock .....	108
8.3.3 Zeitungsartikel in chronologischer Reihenfolge .....	112
8.3.4 Gedruckte Zeitzeugenberichte .....	116
8.3.5 Gesetze und Verordnungen.....	117
8.4 Literatur.....	118
8.5 Catalogus Professorum Rostochiensium.....	121

# 1. Einleitung

## 1.1 Thema, Methodik und Aufbau der Arbeit

Der Gesellschaftliche Umbruch in der DDR im Herbst des Jahres 1989 setzte auch an den Universitäten im Norden des Landes ungeahnte Kräfte zur demokratischen Erneuerung der Strukturen des Landes sowie der Universitäten frei. Die gesellschaftlichen Umwälzungen gingen aber kaum von den Universitäten aus, sondern brachen viel eher von außen über diese herein.<sup>1</sup> Die Ereignisse des Sommers 1989 veranlassten auch Rostocker Studenten und Universitätsangehörige zur Flucht über die ungarische Grenze aus der DDR. Die ersten Demonstrationen, Kundgebungen und Friedensandachten Ende Oktober lösten in vielen Bereichen der Universität Diskussionen über eine Umgestaltung der Leitungsstruktur, der ideologischen Grundlage der Lehre und des strukturellen Aufbaus der Universität aus.

Die vorgelegte Arbeit versucht auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Quellen aus dem universitären Umfeld eine empirische Untersuchung dieser Diskussionen um die demokratische Erneuerung der Strukturen und der personellen Ausstattung der Universität durchzuführen. Ergänzt werden soll diese durch die Aufarbeitung betreffender hochschulrechtlicher Grundlagen und die Nutzung von Analysen zur hochschulpolitischen Situation. Dem chronologischen Ablauf wird dabei der Vorzug gegenüber einer thematischen Einteilung gegeben, um ein möglichst klares Verlaufsbild zu erarbeiten. Parallel ablaufende Entwicklungen machen es jedoch nötig, bei Bedarf von diesem Prinzip abzuweichen. Ausgangspunkt für die Untersuchung ist die Universität Rostock zum Ende des Jahres 1989. Die in der Diskussion zur Debatte stehenden Regelungen der III. Hochschulreform von 1968 sollen ebenfalls kurz dargestellt werden. Für den Aufbau der Untersuchung bietet sich, den Ausführungen von Gerhard Maeß<sup>2</sup> folgend, eine Abfolge nach drei Schritten an.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Wildenhain, Günther: Analyse zur Hochschulpolitik in Mecklenburg-Vorpommern vor dem Hintergrund der Ausgangslage in den drei Nordbezirken der DDR. Forschungsstudie. In: Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung. Zur Arbeit der Enquete-Kommission. Band VIII. Schwerin 1997, S. 255.

<sup>2</sup> Gerhard Maeß (\*1937), Professor für numerische Mathematik, Rektor 1990-1998: Catalogus Professorum Rostochiensium: <http://cpr.uni-rostock.de/gnd/138263507> (17.09.2013).

Die Universitätsleitung versuchte zunächst die vielen „[u]nter dem Druck der Ereignisse auf der Straße und der an Zahl ständig zunehmenden unzensierten kritischen Äußerungen in den Medien und in den Versammlungen von Universitätsmitgliedern“<sup>4</sup> entstandenen Diskussionen durch ihre Strukturen zu kanalisieren, zu lenken und anzuleiten. Mehrere Zugeständnisse von Seiten der Universitätsleitung sind als Versuch der „Machterhaltung durch Reform von oben“<sup>5</sup> zu verstehen. Es wird sich zeigen, dass durch die administrative Lenkung, die Diskussion zwar kritisch, aber fast ausschließlich im Rahmen sozialistischer, grundsätzlich systemtreuer Argumente geführt wurde. Diese Verfahrensweise verlor zu Beginn des Jahres 1990 nach und nach mit der gesellschaftlichen Orientierung hin zur Vereinigung mit der Bundesrepublik und dem klaren Bruch mit der Einparteiendiktatur der SED an Bedeutung. Die Angehörigen der Universität begannen sich autonom zu organisieren.

Der zweite Teil der Untersuchung soll sich mit den Auseinandersetzungen in den „Sternstunden der Rostocker Universitätsgeschichte“<sup>6</sup>, der basisdemokratischen Selbstorganisation der Universitätsangehörigen und der Wahl zum außerordentlichen (a.o.) Konzil als Organ für die autonome „Erneuerung durch Reform von unten“<sup>7</sup> beschäftigen. Dabei stehen die Diskussionen um eine neue Universitätsverfassung und die Organisation der Interessenvertretungen der Statusgruppen im Vordergrund. Es soll auf eine möglichst ausgeglichene Darstellung der Positionen und Gegenpositionen der verschiedenen Akteure Wert gelegt werden. Ende Mai 1990 konnte sich das außerordentliche Konzil konstituieren und in den folgenden Sitzungen sowohl Rektor und Senat neu wählen, als auch durch die Wiedereinführung der traditionellen Fakultäten und die Verabschiedung einer vorläufigen Universitätsverfassung selbst rechtsetzend

---

<sup>3</sup> Maeß, Gerhard: Die Universität Rostock auf dem Weg in die Bundesrepublik Deutschland. In: Mayntz, Renate (Hrsg.): Aufbruch und Reform von oben. Ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozess. Frankfurt am Main 1994, S. 137-164.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 138.

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> Wildenhain, Günther: Zeitzeugenbericht von Prof. Dr. Wildenhain am 19. Januar 2007. In: Krüger, Kersten (Hrsg.) Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung. Zeitzeugen berichten. Teil 1. Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte. Band 1. Rostock 2007, S. 80.

<sup>7</sup> Maeß, 1994, S. 141.

wirken. Die vorläufige Hochschulordnung<sup>8</sup>, welche sich eng an das Hochschulrahmengesetz<sup>9</sup> der BRD anlehnte, spielte dabei eine eher untergeordnete Rolle für das neue Autonomieverständnis an der Universität Rostock.

Nach der Wiedervereinigung am 03.10.1990 durch die Regelungen des Vertrags zur Herstellung der deutschen Einheit,<sup>10</sup> wurde die Universität unter die Kompetenz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Verantwortung des für Bildung und Wissenschaft zuständigen Kultusministeriums genommen. Dieses hatte bis zum Ende des Jahres Zeit zu entscheiden, welche Einrichtungen des öffentlichen Dienstes abzuwickeln, das heißt nicht zu übernehmen seien und welche sie übernehmen würde. Es wird sich zeigen, dass Fragen der personellen und strukturellen Erneuerung von da an immer mehr vom Kultusministerium entschieden wurden. Mit der Verabschiedung des Hochschulernerneuerungsgesetzes<sup>11</sup> Anfang des Jahres 1991 wurden die maßgeblichen Entscheidungsgewalten der Landesregierung auf die strukturelle und personelle Beschaffenheit der Universität rechtlich festgeschrieben. Diesem Umstand und der als mangelhaft angesehen Kommunikation mit den universitären Akteuren sind die Diskussionen im dritten Teil der Betrachtung gewidmet. Aus der Sicht der Universitätsangehörigen vollziehen sich die weiteren Reformen deshalb „von außen.“<sup>12</sup>

Das Ende der „Sturm- und Drangzeit“<sup>13</sup> und des universitätsreformatischen Wirkens des außerordentlichen Konzils markiert auch das Ende der Untersuchungen in dieser Arbeit. In Erwartung der Verabschiedung des Landeshochschulgesetzes bis zum Ende des Jahres 1993 beendete das außerordentliche Konzil seine Arbeit und trat „aus seiner Außerordentlichkeit heraus endlich

---

<sup>8</sup> Verordnung über die Hochschulen (Vorläufige Hochschulordnung) vom 18. September 1990. In: Gesetzblatt der DDR 1990, Teil I, Nr. 63.

<sup>9</sup> Ausgabe des Hochschulrahmengesetzes in der Fassung vom 15. Dezember 1990. Herausgegeben durch die Hochschul-Informationssystem GmbH. Hannover 1991.

<sup>10</sup> Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag – vom 31. August 1990. In: Die Verträge zur Einheit Deutschlands. München 1990.

<sup>11</sup> Gesetz zur Erneuerung der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Hochschulernerneuerungsgesetz (HEG) vom 19. Februar 1991. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern (GVObI. M-V) 1991 Nr.5.

<sup>12</sup> Kapitel 5 dieser Arbeit: Das Ende der inneruniversitären Erneuerung durch Reformierung „von außen“.

<sup>13</sup> Wild, Walter: Letzte Tagung des a.o. Konzils. Erfolgreiche Bilanz nach 3-jähriger Arbeit, S. 6. Anhang zum Ergebnisprotokoll der 12. Beratung des a.o. Konzils am 19.11.1992. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

in die Ordentlichkeit und Normalität.“<sup>14</sup> Die Analyse des Landeshochschulgesetzes<sup>15</sup> vom 09.02.1994 mit dem Fokus auf den endgültigen Regelungen über die universitäre Autonomie und die Rolle der universitätsinternen Institutionen im Verhältnis zu Einrichtungen des Landes und ein Abriss über die Arbeit der Ehrenkommission bis zum 30.06.1995 schließen die Arbeit ab. Die Beendigung der Arbeit der Ehrenkommission ist dabei als der Endpunkt der personellen Erneuerung der Universität Rostock anzusehen.

Auf die baulichen Bedingungen, die sich aus den Regelungen im Hochschulbauförderungsgesetz<sup>16</sup> ergeben, soll im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Auch die finanziellen Umstände sind weniger Gegenstand als äußere Bedingungen dieser Untersuchung und sollen ausschließlich als solche behandelt werden. Dies ergibt sich daraus, dass die Universität nur über den Sachhaushalt frei verfügen konnte. Über diesen finden sich Daten in den Rechenschaftsberichten, was jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht von maßgeblicher Bedeutung ist.

## 1.2 Quellenlage, Literatur, und Forschungsstand

Die empirischen Grundlagen dieser Arbeit finden sich in den Beständen des Universitätsarchives Rostock (UAR) und des Rektorats der Universität Rostock (hier mit URR abgekürzt). Dabei sind nur die Bestände bis zum Ende des Jahres 1989 im Universitätsarchiv in Findbüchern verzeichnet und öffentlich zugänglich. Für diese Arbeit wurden die folgenden Bestände ausgewählt: Bestand RIII R50 „Universitätsreform“ enthält lediglich die Wahlergebnisse zur Wahl der Mitglieder für das außerordentliche Konzil. In RIII R51 „Universitätsreform 1989/90“ sind verschiedene Zeitungsartikel von 1989/90 und Zuschriften an den Senat aus der Zeit vor dem Jahreswechsel gesammelt. Quellen von besonderer Wichtigkeit sind die „Meinungen zu Veränderungen im Herbst 1989“ in R III R52, die die erste offizielle inneruniversitäre Diskussion einer breiteren universitären Öffentlichkeit darstellen. Die Ergebnisprotokolle des Senats des Wissenschaftlichen Rates, die zu der Anregung dieser Diskussion führten, finden sich im Bestand UAR RIII 25 „Senatsprotokolle, -vorlagen,

---

<sup>14</sup> Ebenda, S. 7.

<sup>15</sup> Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 09. Februar 1994. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V) 1994 Nr.6.

<sup>16</sup> Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ (Hochschulbauförderungsgesetz) in der Fassung vom 23. September 1990. Herausgegeben durch die Hochschul-Informations-System GmbH. Hannover 1991.

-einladungen“. Die letzte wichtige Quelle des Jahres ist das Ergebnisprotokoll der Plenumsitzung des Senats und die anschließende Diskussion mit den Professoren der Universität im Dezember 1989 in RIII R373 „Wissenschaftlicher Rat Plenum“. Da es eine Lücke im Bestand von Dokumenten mit für die Universitätsreform relevanten Beschlüssen gibt, muss für die Zeit vom Beginn des Jahres 1990 bis zur 1. Beratung des a.o. Konzils am 22.05. auf Artikel der Universitätszeitung (RUZ) als Hauptquelle zurückgegriffen werden. Auch in ihr wurden, neben den für diese Untersuchung ebenfalls grundlegenden Reaktionen auf das inneruniversitäre Zeitgeschehen, wichtige Beschlüsse durch den Senat veröffentlicht. „Inhaltlich war sie in gewissen Grenzen - Herausgeber war und ist der Rektor - für kritische Diskussionen offen. Sie war auch universitäres Sprachrohr für manche harte Auseinandersetzungen mit dem Bildungsministerium.“<sup>17</sup>

Die Akten des a.o. Konzils und die Beratungsprotokolle des Akademischen Senats befinden sich in den Beständen des Rektorats der Universität Rostock; die Überführung in das Universitätsarchiv ist vorgesehen, aber noch nicht durchgeführt. Sie wurden lediglich vorübergehend für die Untersuchungen im Rahmen dieser Arbeit zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um drei Ordner: „Beratungen des außerordentlichen Konzils I. – III“. Hierin enthalten sind sowohl die Ausführlichen Ergebnisprotokolle, als auch die Einladungen, Wahllisten und schriftliche Anträge. Eine Sonderstellung nehmen die Rechenschaftsberichte des Rektors und des Akademischen Senats ein. Da diese vom Konzil per Abstimmung angenommen wurden, ist davon auszugehen, dass es sich hier um sehr verlässliche Quellen zu den Veränderungen an der Universität handelt. Die Aktenbestände im Ordner „Ergebnisprotokolle des akademischen Senat 1992-1996“ sind leider für die Analyse der Diskussionen um die Universitätserneuerung nicht besonders ergiebig. Führen die Ergebnisprotokolle der Senatsitzungen vor 1990 noch Anträge und die Beratung der Senatsmitglieder aus, handelt es sich hier nur um die Aufzählung von Festlegungen. Die Ergebnisprotokolle der Beratungen des a.o. Konzils stellen hingegen eine besonders aussagekräftige Quelle dar, werden hier doch nicht nur die Beschlüsse, sondern auch die vorangegangenen Besprechungen protokolliert. Schriftliche Eingaben sind hier ebenfalls noch oft erhalten.

---

<sup>17</sup> Kutz, Karl-Heinz: Zeitzeugengespräch mit Dr. Karl-Heinz Kutz am 23. April 2010. In: Krüger, Kersten (Hrsg.): Universitätsgeschichte und Zeitzeugen. Die Verwaltung der Universität Rostock und Nachträge. Teilband 1. Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte Band 15. Rostock 2011, S. 102.

Leider steht für die die Beratung des a.o. Konzils am 14.11.1991 kein Ergebnisprotokoll zur Verfügung. Des Weiteren stehen die Akten der Kommissionen von Senat und Kultusministerium nicht zur Verfügung, auf deren Arbeit also nur indirekt geschlossen werden kann. Einzig die Ehrenkommission liefert einen ausführlichen Bericht über ihre Arbeit ab.<sup>18</sup>

Einen punktuellen Einblick in die Verhältnisse an verschiedenen Bereichen der Universität bieten die Zeitzeugenberichte in den von Kersten Krüger herausgegebenen „Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte“. Dabei sind besonders die Bände „Universitätsgeschichte und Zeitzeugen: Die Verwaltung der Universität Rostock und Nachträge“, sowie „Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung. Zeitzeugen berichten“ von besonderem Interesse.

Die im Rahmen der Reihe „Die DDR-Realitäten-Argumente“ erschienenen Werke zur Bildungspolitik der DDR bilden die Grundlage für den Abriss der Struktur der Universitätsleitung an der Hochschulen der DDR. Die Umsetzung der III. Hochschulreform wird in der Universitätsgeschichte<sup>19</sup> zum 550. Jubiläum der Universität Rostock vorgestellt. Allerdings muss hier ex negativo gearbeitet werden, da in der Festschrift Veränderungen als Errungenschaften dargestellt werden, die die Freiheit von Forschung und Lehre an der Hochschulen der DDR hin zu einer staatlich gelenkten produktionsorientierten Forschung umsetzten. Der Einfluss der Staatssicherheit an der Universität wird in der Studie von Karl Wockenfuß „Die Universität Rostock im Visier der Stasi“ deutlich. Den Umbruch in Rostock verfolgte Bernhard Schmidtbauer und veröffentlichte eine Chronik und eine Sammlung von Akten in den zwei Bänden „Dokumente des Rostocker Umbruchs“. Das neueste Werk zum gesellschaftlichen Umbruch mit gesamtdeutscher Perspektive stammt von Peter Effenberg.<sup>20</sup>

Die Forschung zur Hochschulpolitik in den neuen Bundesländern richtet ihren Fokus vor Allem auf die Zeit des Überganges 1989-94. Beispielsweise sind hier die Beiträge von Werner Müller,<sup>21</sup> Geraude Buck-Bechler<sup>22</sup> und Wolf-

---

<sup>18</sup> Bericht der Ehrenkommission der Universität Rostock über ihre Arbeit. In: Maeß, Gerhard (Hrsg.): Die Ehrenkommission der Universität Rostock. Rostock 1995.

<sup>19</sup> Forschungsgruppe Universitätsgeschichte (Hrsg.): Die Geschichte der Universität Rostock 1419-1969. Festschrift zur Fünfhundertfünfzig-Jahr-Feier der der Universität. Band II. Die Universität von 1945-1969..

<sup>20</sup> Effenberg, Peter; Jacobs, Olaf (Hrsg.): Zeitreisen 3 Zur Geschichte von Übergang und Transformation in den Neuen Bundesländern.

<sup>21</sup> Müller, Werner: Vorgeschichte und Geschichte der Wende. In: Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung. Zur Arbeit der Enquete-Kommission. Band 3: Anträge, Debatten, Berichte. Schwerin 1998.

gang Schluchter<sup>23</sup> zu nennen. Dabei wird oft nicht nur Mecklenburg-Vorpommern behandelt, sondern ein breiterer Rahmen gesteckt. Spezifische Arbeiten zur Hochschulpolitik des Landes finden sich in den Bänden III und VIII der Veröffentlichungen der Enquete-Kommission des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern „Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung“. Manuel Dethloff bietet in seiner Magisterarbeit von 2006<sup>24</sup> eine umfassende und systematische Analyse der Hochschulpolitik in Mecklenburg-Vorpommern aus parteipolitischer Perspektive. Bei der Wiedergabe der Debatten im Landtag und der allgemeinen bildungspolitischen Situation war diese Arbeit maßgeblich. In ihrer Rolle zwischen Literatur und Zeitzeugenbericht steht das Werk von Ernst-Rüdiger Kiesow<sup>25</sup> und die Artikel von Gerhard Maeß;<sup>26</sup> beide waren als Zeitzeugen anwesend, liefern aber auch eigene Analysen. Einen kurzen Einblick in die Entwicklungen an den Fakultäten nach 1989 findet sich ebenfalls in der Universitätsgeschichte zum 575. Jubiläum.<sup>27</sup> Bei der Erwähnung von Rostocker Professoren wird auf den Eintrag im *Catalogus Professorum Rostochiensium*<sup>28</sup> verwiesen.

---

<sup>22</sup> Buck-Bechler, Getraude: Das Hochschulsystem im gesellschaftlichen Kontext. In: Buck-Bechler, Getraude; Schäfer, Hans Dieter; Wagemann, Carl-Helmut (Hrsg.): Hochschulen in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch zur Hochschulerneuerung. Weinheim 1997.

<sup>23</sup> Schluchter, Wolfgang: Neubeginn durch Anpassung? Studien zum Ostdeutschen Übergang. Frankfurt am Main 1996.

<sup>24</sup> Dethloff, Manuel: Kontinuität und Wandel in der Hochschulpolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 1990 bis 2006. Norderstedt 2006.

<sup>25</sup> Kiesow, Ernst-Rüdiger: Theologen in der sozialistischen Universität. Rostock 2000.

Ernst-Rüdiger Kiesow (\*1926 †2003), Professor für Praktische Theologie:

*Catalogus Professorum Rostochiensium*:

[http://cpr.uni-rostock.de/metadata/cpr\\_person\\_00002036](http://cpr.uni-rostock.de/metadata/cpr_person_00002036) (17.09.2013).

<sup>26</sup> Maeß, 1994.

<sup>27</sup> Senatskommission Universitätsgeschichte, Rektor der Universität Rostock (Hrsg.): Mögen viele Lehrmeinungen um die eine Wahrheit ringen. 575 Jahre Universität Rostock. Rostock 1994.

<sup>28</sup> Rektor der Universität (Hrsg.): *Catalogus Professorum Rostochiensium*. <http://cpr.uni-rostock.de> (17.09.2013)

## 1.3 Chronologische Aufführung der behandelten Ereignisse

07.10.1989	Feiern zum 40. Jahrestag der DDR
09.10.1989	Studenten der Theologie verweigern die Arbeit beim Ernteeinsatz
19.10.1989	Erste Fürbittandachten in den Kirchen St. Marien und St. Petri
25.10.1989	Beratung des Senats Erste Gespräche über die aktuelle politische Situation, Beginn der formell geführten Diskussion
09.11.1989	Gründung eines Studentenbundes innerhalb der FDJ
27.11.1989	Der Rektor wird durch die Initiativgruppe Universitätsreform über deren Vorhaben informiert
28.11.1989	Aufruf zur Mitwirkung aller Wissenschaftler, Mitarbeiter und Studenten an der Reform der Universität durch die Initiativgruppe; Beratung des Senats: Bildung Theologischer Fakultät, Schaffung einer Rehabilitierungskommission
01.12.1989	Artikel in Neueste Norddeutsche Nachrichten der NDPD-Arbeitsgruppe Universität: Gedanken zur Nation
07.12.1989	Der Studentenbund innerhalb der FDJ löst sich auf
20.12.1989	Plenartagung des Wissenschaftlichen Rates und der Professoren
16.01.1990	Verabschiedung der Satzung der Studentenschaft
18.01.1990	Warnstreik der Mitarbeiter der Mensa
02.02.1990	Aufruf zur Wiedereröffnung der juristischen Fakultät in RUZ
23.02.1990	Erster Entwurf einer vorläufigen Universitätsverfassung
27.02.1990	Konstitution der Statusgruppe der wissenschaftliche Mitarbeiter
28.02.1990	44. Jahrestag der Wiedereröffnung der Universität; Enthüllung der Gedenktafel für Arno Esch, Senatsbeschluss zur Wiedereröffnung der juristischen Fakultät
14.03.1990	Entscheid des Senats über Urwahlen zur Namensgebung, Wahlordnung und Zusammensetzung des a.o. Konzils
16.03.1990	Der Sozialistische Studentenbund konstituiert sich
18.03.1990	Erste freie Volkskammerwahlen
11.05.1990	Veröffentlichung von zwei vorläufigen Universitätsverfassungen
22.05.1990	1. Beratung des a.o. Konzils
29.05.1990	2. Beratung des a.o. Konzils
07.06.1990	3. Beratung des a.o. Konzils
20.07.1990	Aufnahmeantrag in die Westdeutsche Rektorenkonferenz
31.08.1990	Abschluss des Einigungsvertrages
18.09.1990	Verabschiedung der Vorläufigen Hochschulordnung
27.09.1990	4. Beratung des a.o. Konzils
28.09.1990	Inkrafttreten der vorläufigen Universitätsverfassung
29.09.1990	Inkrafttreten des Einigungsvertrages

03.10.1990	Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland
05.11.1990	Aufnahme aller 21 Hochschulen der ehemaligen DDR in die Westdeutsche Rektorenkonferenz
10.12.1990	Die kurzfristige Einberufung des a.o. Konzils wird gefordert
12.12.1990	Bestätigung des Fachbereich Lateinamerikanistik
13.12.1990	Demonstrationen der Universitätsangehörigen in Schwerin
14.12.1990	5. Sitzung des außerordentlichen Konzils
19.12.1990	Beschluss zur Abwicklung der Lateinamerikanistik und des Bereichs Hochschulsport
Jan. 1991	Wiedereröffnung der Institute für Altertumswissenschaften und Anglistik/Amerikanistik
19.02.1991	Verabschiedung des Hochschulerneuerungsgesetzes
07.03.1991	6. Beratung des a.o. Konzils
28.05.1991	Kabinettsbeschluss: Erneuerung der Universitäten und Hochschulen des Landes, drastischer Abbau von Stellen
10.06.1991	Erste konstitutionsvorbereitende Sitzung der Ehrenkommission
12.06.1991	7. Beratung des a.o. Konzils
19.06.1991	Senatsbeschluss über die Umstrukturierung der agrarwissenschaftlichen Fakultät
30.06.1991	Die Gültigkeit der vorläufigen Hochschulordnung läuft aus
01.10.1991	Bildung der Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät
14.11.1991	8. Beratung des a.o. Konzils, der Landtag bestätigt die Umstrukturierung der agrarwissenschaftlichen Fakultät
29.11.1991	Feierliche Wiedereröffnung der juristischen Fakultät
13.02.1992	9. Beratung des a.o. Konzils
25.02.1992	Die RUZ muss ihre Arbeit vorübergehend einstellen
23.04.1992	Fortsetzung der 9. Beratung des a.o. Konzils
Mai 1992	Vorlage des Struktur- und Stellenplans der Landesregierung
16.07.1992	10. Beratung des a.o. Konzils
01.10.1992	Abschluss der personellen Besetzung der Planstellen
19.11.1992	11. Beratung des a.o. Konzils
23.06.1993	Letzte Beratung des a.o. Konzils
21.03.1993	Landtagsbeschluss: gemeinsame Strukturkommission
07.04.1993	Stellungnahme der Senatskommission Hochschulgesetz zum Referentenentwurf des Landeshochschulgesetzes
03.10.1993	Vorgesehener Termin zur Verabschiedung eines Landeshochschulgesetzes
09.02.1994	Verabschiedung des Landeshochschulgesetzes
30.06.1995	Ende der Arbeit der Ehrenkommission der Universität Rostock
31.12.1996	Geplanter endgültiger Abschluss der Ehrenverfahren

## 2. Die Situation an der Universität Rostock vor dem September 1989

### 2.1 Die Leitungsstruktur der Hochschule

In Anlehnung an die gesamte Gesellschafts- und Staatsstruktur des demokratischen Zentralismus, wurde an den Hochschulen der DDR, wie in Betrieben und anderen Institutionen, das Prinzip der Einzelleitung verfolgt. Das bedeutet, dass die letzte entscheidende Instanz bei der Klärung von Fragen beim jeweiligen Leiter lag, der - zwar von Beratungsorganen unterstützt - Beschlüsse immer in Eigenverantwortung traf. Diese Funktion wurde an Hochschulen und Universitäten vom Amt des Rektors übernommen. Jedoch war dieser nicht, im Gegensatz zu betrieblichen Leitern, der nächsthöheren Instanz, dem Ministerium für Hoch- und Fachschulbildung, sondern dem Wissenschaftlichen Rat der Universität verantwortlich. Von diesem wurde der Rektor auf drei Jahre gewählt, diese Wahl wurde vom Ministerium bestätigt. Diese Wahl war aber nur formellen Charakters, denn das Ministerium und die Kaderabteilung des Zentralkomitees der SED berieten und schlugen einen Kandidaten vor. Da die Mitglieder der SED im Wissenschaftlichen Rat, wie in allen anderen Institutionen an der Hochschule, die Mehrzahl bildeten, war sichergestellt worden, dass der gewünschte Kandidat vorgeschlagen und gewählt wurde. Dabei wurde, im Gegensatz zum Rotationsprinzip, eher auf Kontinuität gesetzt. Durch beständige Wiederwahl, blieben Rektoren meist über einen längeren Zeitraum im Amt, um eine klare Führungslinie zu gewährleisten. Ein häufiger Austausch war der großen Verantwortung, die durch das Einzelleitungsprinzip auf dem Rektor lag, eher abträglich.<sup>29</sup>

Dem Rektor standen mehrere Stellvertreter, Prorektoren - an der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock waren es zwei - unterstützend zur Seite. Weiterhin werden einzelne hochschulorganisatorische Bereiche wie Ausbildung und Erziehung, Weiterbildung, Forschung und Personal (Kaderfragen) in Direktoraten verwaltet, die ebenfalls dem Rektor verpflichtet waren. An den Spitzen der einzelnen Struktureinheiten (Sektionen) standen die Direktoren der Sektionen, welche in ihren eigenen Abteilungen die Leiterfunktion im Sinne der Einzelleitung ausübten und denen gegenüber der Rektor ebenfalls weisungsermächtigt war.<sup>30</sup>

---

<sup>29</sup> Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Universitäten, Hoch- und Fachschulen in der Deutschen Demokratischen Republik. Bonn 1980, S. 43.

<sup>30</sup> Ebenda, S. 44.

Beratend standen dem Rektor drei Gremien zur Verfügung: die Universitätsversammlung der Studenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter, der Gesellschaftliche Rat, der die Verbindung der Hochschule mit ihren außeruniversitären Partnern herstellte und der wissenschaftliche Rat (WR). Am wichtigsten war hierbei der Wissenschaftliche Rat, der „den Rektor in Fragen der wissenschaftlichen Entwicklung der Universität [...] und bei der Lösung der inhaltlichen Hauptaufgaben in Erziehung und Ausbildung, Weiterbildung und Forschung“ beriet.<sup>31</sup> Seine Aufgaben umfassten die Verleihung akademischer Grade bzw. Lehrbefähigungen, die Beratung von personellen und organisatorischen Fragen, sowie im Rhythmus von drei Jahren die (Wieder-) Wahl des Rektors. Ohne dabei auf bestimmte Anteile festgelegt zu sein, gehörten diesem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Hochschullehrer der Sektionen, delegierte Studenten und Vertreter der Hochschulleitungen von SED, FDJ und FDGB an. Die leitende Vertretung des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes ist an den Universitäten der DDR die Universitätsgewerkschaftsleitung (UGL). Studenten wurden von der Versammlung der Delegierten der FDJ-Hochschulorganisation bestimmt, also nicht direkt von der gesamten Studierendenschaft, obwohl der Anteil der Nicht-Mitglieder von Studenten und Hochschullehrern verschwindend gering war. FDGB- und SED-Hochschulgruppen delegierten ebenfalls Mitglieder ihrer Gremien zu Mitgliedern des Wissenschaftlichen Rates. Die Vorsitzenden oder entsprechenden ersten Sekretäre der jeweiligen Organisation waren immer Mitglieder des Rats.<sup>32</sup>

Die Parteileitung der SED an der Universität (die Universitätsparteileitung UPL), nach Gerhard Maeß „die Schattenregierung der SED, ohne die zu DDR-Zeiten keine wichtige Entscheidung gefällt werden konnte“<sup>33</sup>, genoss dabei eine Sonderstellung. Durch ihre kontinuierlich bestehenden Organe: Sekretariat, Parteileitung, Grundorganisationen, Parteiaktiv und Delegiertenkonferenz, die aufgrund des Fehlens eigenständiger Statuten der Universitätsparteiorganisation den jeweils aktuellen Bedürfnissen personell und strukturell angepasst werden konnten, sicherte sich die SED seit der 3. Hochschulreform verstärkt ihren Einfluss und konnte so durch das Prinzip der Einzelleitung alle zentralen Beschlüsse durchsetzen. Aber es gab auch Spannungen zwischen den Lei-

---

<sup>31</sup> §1 Abs. 1 Anordnung über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Wissenschaftlichen Räte der Universitäten und Hochschulen vom 15. März 1970. In: Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (Hrsg.): Hoch und Fachschulwesen. Grundbestimmungen. Berlin 1987, S. 75.

<sup>32</sup> Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Universitäten, Hoch- und Fachschulen in der Deutschen Demokratischen Republik. Bonn, 1980, S. 45.

<sup>33</sup> Maeß, 1994, S. 139.

tungsorganen der Hochschule und der Parteileitung, denn selbst „manchen Genossen mit Leitungsfunktion in der Hochschule ging die ‚Außensteuerung‘ durch die Parteifunktionäre zu weit.“<sup>34</sup> Noch zu Beginn der 1950er Jahre bestand eine Trennung der Grundorganisationen für Studierende und Hochschul-lehrer. Diese wurden zugunsten gemeinsamer Grundorganisationen der Fakultäten und der geschaffenen Sektionen im Rahmen der III. Hochschulreform abgeschafft.<sup>35</sup>

## 2.2 Die III. Hochschulreform an der Wilhelm-Pieck-Universität

Wie an allen Hochschulen und Universitäten der DDR wurde auch an der Universität Rostock die Hochschulpolitik bis zum Beginn der Reformen Ende des Jahres 1989 von den Bestimmungen der III. Hochschulreform vorgegeben. Diese lässt sich dabei nicht an einem Datum festmachen, sondern beschreibt die Phase zwischen dem Beschluss neuer hochschulpolitischer Grundsätze auf der 9. Tagung des Zentralkomitees der SED<sup>36</sup>, der Ausarbeitung der Pläne der Perspektivkommission<sup>37</sup> und der Durchsetzung dieser Beschlüsse an den Universitäten in den Jahren 1968 bis 1975, wobei der größte Teil der Reformen bis 1971 abgeschlossen werden sollte.<sup>38</sup>

---

<sup>34</sup> Schluchter, Wolfgang, 1996, S. 69.

<sup>35</sup> Vgl. Ebenda, S. 69f.

<sup>36</sup> Ulbricht, Walter: Die weitere Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus. Beschlüsse. 9. Tagung des Zentralkomitees der SED 22.-25.10.1968. Berlin 1968.

<sup>37</sup> Ulbricht, Walter: Die Bedeutung des Perspektivplanes 1971/75 für die Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR. Rede auf der Sitzung der Perspektivplankommission des Politbüros des ZK der SED und des Ministerrates der DDR am 26.09.1968. Berlin 1968.

<sup>38</sup> Forschungsgruppe Universitätsgeschichte (Hrsg.): Die Geschichte der Universität Rostock 1419-1969. Festschrift zur Fünfhundertfünfzig-Jahr-Feier der der Universität. Band II. Die Universität von 1945-1969. S. 219f.

*[Die III. Hochschulreform] verwandelte die Universitäten in der DDR aus Stätten der Einheit von Forschung und Lehre mit vielen gleichgestellten Professoren in den verschiedensten Disziplinen und in weitgehend unabhängigen Instituten und Lehrstühlen in zentralistisch durchorganisierte Betriebe, die unter dem Diktat der SED, der Rektoren und Prorektoren, unter Gruppenzwängen, jeden Freiraum nehmenden Lehrplänen und dem Marxismus-Leninismus als ‚Oberwissenschaft‘ wissenschaftlich zu arbeiten hatten.<sup>39</sup>*

Das Lehrangebot in den Sektionen war dabei restriktiver als bei den breit gefächerten Wissensgebieten an den Fakultäten bundesdeutscher Universitäten. Die Ausbildung sollte lediglich auf die künftigen Berufe der Studierenden ausgerichtet sein.<sup>40</sup> Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Philosophischen Fakultät, diese wurde im Rahmen der Reformen nach 1969 aufgelöst und durch eine Fakultät für Gesellschaftswissenschaften ersetzt. Durch die Verfestigung der politischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse, war die Lehre und Forschung an der philosophischen Fakultät praktisch überflüssig geworden. Die Zuständigkeit für die Forschung wurde zentralistisch organisiert und vorausgeplant, die Lehre durch staatliche Normwerte für die Fächer bis hinein in den Inhalt der Vorlesungen geregelt und lediglich die Durchführung von Habilitations- und Promotionsverfahren oblag noch der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften.<sup>41</sup> In Fragen der Personalentwicklung hatte sich die Zahl der wissenschaftlichen Angestellten und anderer Mitarbeiter bei rückläufigen Studierendenzahlen seit dem Jahr 1960 bis zum Jahr 1980 verdreifacht. Die personelle Überbetreuung wurde bei der Wiedervereinigung und der Anpassung an die Verhältnisse in der BRD zu einem großen Problem in den Hochschulen der ehemaligen DDR - auch in Rostock.<sup>42</sup>

---

<sup>39</sup> Wisniewski, Roswitha: Wissenschaft und Forschung. In Eppelmann, Rainer u.a. (Hrsg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik. Studien zur Politik. Band 29. Paderborn, S. 711.

<sup>40</sup> Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Das Bildungswesen in der DDR. Bonn, 1985. S. 48.

<sup>41</sup> Senatskommission Universitätsgeschichte, 1994, S. 125 f.

<sup>42</sup> Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Universitäten, Hoch- und Fachschulen in der Deutschen Demokratischen Republik. Bonn, 1980, S. 10 ff.

### 2.3 Die Staatssicherheit an der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock

In dem zweibändigen Werk „Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS“, in dem noch 2003 eine geschichtsrevisionistische Betrachtung der Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit versucht wird, heißt es zu deren Rechtfertigung:

*So wie es historisch gerechtfertigt war, mit der Deutschen Demokratischen Republik eine gesellschaftliche Alternative - den Sozialismus auf deutschem Boden - zu schaffen, so legitim und notwendig war es, dieses Vorhaben zu schützen. Daran wirkten die Angehörigen und Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS engagiert mit. Ihre Tätigkeit vollzog sich unter den Bedingungen der Entstehung und Entwicklung der DDR, den Erfordernissen, ihre Existenz und Sicherheit zu gewährleisten.<sup>43</sup>*

Ganz besonders für die Existenzsicherung der DDR engagiert und von „revolutionärer Wachsamkeit“ erfüllt war das MfS an den Universitäten und Hochschulen der DDR. Zur Sicherung und Disziplinierung der Angerhörigen der Universitäten verfügte es über besondere Kompetenzen, wie die „operative Exmatrikulation“ von Studenten, die politisch-ideologisch motivierte Abberufung von Hochschullehrern und ein eng gefasstes Netz von inoffiziellen Mitarbeitern. In der Bezirksverwaltung Rostock verfügte die Abteilung XX, zuständig unter anderem für Bildung, Jugend, Kirche, politische Diversion und Untergrundtätigkeit, über 10 Referate und 76 hauptamtliche Mitarbeiter.<sup>44</sup> Auch das Ausmaß der inoffiziellen Mitarbeiter an der Universität Rostock war massiv.

Einer Erklärung des Mitglieds des Unabhängigen Untersuchungsausschusses, Prof. Pelz,<sup>45</sup> vor dem außerordentlichen Konzil der Universität folgend, verfügte das Ministerium für Staatssicherheit an der Universität Rostock noch

---

<sup>43</sup> Grimmer, Reinhard; Irmeler, Werner; Opitz, Willi: Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS. Band 1. Berlin 2003. Klappentext.

<sup>44</sup> Wockenfuß, Karl: Die Universität Rostock im Visier der Stasi. Einblicke in Akten und Schicksale. Rostock 2003. S. 16 ff.

<sup>45</sup> Lothar Pelz (\*1934), Professor für Allgemeine Pädiatrie:  
 Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/141709782> (17.09.2013).

im Juli des Jahres 1989 über 232 inoffizielle Mitarbeiter und 21 konspirative Wohnungen. Unter diesen Personen befanden sich zwei Prorektoren, acht Sektionsdirektoren, 12 Hochschullehrer, 12 Dozenten, drei Oberassistenten, ein wissenschaftlicher Bereichsleiter, 16 wissenschaftliche Mitarbeiter, 20 wissenschaftliche Assistenten, vier wissenschaftliche Sekretäre, ein Lehrer, ein Lektor und vier Aspiranten.<sup>46</sup> Auch der Bereich der Medizin war durch inoffizielle Mitarbeiter durchsetzt: „Zum Sicherungsbereich Mitarbeiter der medizinischen Forschung wird eine Agentur mit 12 IM operativ eingesetzt“<sup>47</sup>, und sollte bis ins Jahr 1989 noch ausgebaut werden, da mit der „geplanten weiteren Konzentration von Forschungskapazitäten in effektivere und leistungsfähigere Struktureinheiten [...] gleichfalls das operative Aufgabengebiet konzentriert, sachbezogen und personell bestimmt [wird]. Dieses muß zu [...] Erweiterung der spezifisch eingesetzten Agentur führen.“<sup>48</sup>

## 2.4 Das Echo des gesellschaftlichen Umbruchs in Rostock

Erst in der zweiten Hälfte des Oktober 1989 war auch im Norden der DDR eine deutliche Reaktion auf die Initiativen zur demokratischen Erneuerung in den sächsischen Bezirken und Berlin zu spüren. In Anlehnung an die Demonstrationen nach den Friedensgebeten in Leipzig, fanden am 19.10.1989 in den Rostocker Kirchen St. Marien und St. Petri die ersten Fürbittandachten statt, welche von engagierten Christen organisiert worden waren.<sup>49</sup> In den Predigten wurden „das gemeinsame Gespräch, der Dialog mit Toleranz und Ehrlichkeit, Recht auf freie Meinungsbildung und echte Mitbestimmung, auf freie Wahlen und verbesserte Reisemöglichkeiten“<sup>50</sup> gefordert. In Reaktion auf die massenhafte Ausreise und unter der Beibehaltung der offiziellen Argumentation zum 40. Jahrestag der DDR, wurde im weiteren Verlauf klar, dass die Verantwortlichen im Kreis Rostock, nach dem Zusammenbruch der Parteizentrale, nicht

---

<sup>46</sup> Auszug aus dem Bericht der Abteilung XIII vom 19.07.1989. In: Pelz, Lothar: Erklärung vor dem außerordentlichen Konzil der Universität Rostock am 22. Mai 1990 anlässlich der Neuwahl von Rektor und Senat. Anhang zum Ergebnisprotokolls der Beratung des a.o. Konzils am 22.05.1990. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

<sup>47</sup> Analyse vorliegender inoffizieller und offizieller Erkenntnisse der kommerziellen und Serviceleistungen des Bereiches Medizin der Wilhelm-Pick-Universität Rostock mit NSW-Firmen vom 09.03.1987. Ebenda.

<sup>48</sup> Berichterstattung Forschung/Bereich Medizin der WPU Rostock der Abteilung XX/1 vom 29.11.1988. Ebenda.

<sup>49</sup> Müller, 1998, S. 122.

<sup>50</sup> Schmidtbauer, Bernhard: Tage, die die Bürger bewegten. Dokumente des Rostocker Umbruchs. Band 1. Rostock 1991, S. 30f.

mehr in der Lage waren, „auf politische und gesellschaftliche Veränderungen selbstständig zu reagieren. Sie waren mit der Situation vollständig überfordert“<sup>51</sup>, obwohl der gesellschaftliche Aufbruch in den Bezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg schleppend voranging. Dennoch waren auch hier Bürger an der Schaffung von DDR-umspannenden Bürgerbewegungen, dem Neuen Forum, dem Demokratischen Aufbruch und der Sozialdemokratischen Partei, in ihrer jeweiligen Ortsgruppen beteiligt.<sup>52</sup>

---

<sup>51</sup> Müller, 1998, S. 123.

<sup>52</sup> Ebenda, S. 122.

### 3. Der Versuch einer Reform „von oben“ durch die Universitätsleitung

#### 3.1 Die Initiative zum inneruniversitären Austausch

Auf die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen Bezug nehmend, musste auch die Universitätsleitung ihren Standpunkt zu der neuen Situation ausdrücken. Dies geschah erstmals in der Beratung des Senats am 25.10.1989. Der Rektor, Prof. Plötner,<sup>53</sup> stützte sich hier auf eine zuvor stattgefundene Beratung des stellvertretenden Ministers, Prof. Engel,<sup>54</sup> mit den Prorektoren für Gesellschaftswissenschaften. Hierzu wurde zunächst ein Grußschreiben an den neuen, am 18. Oktober gewählten Staatsratsvorsitzenden Egon Krenz, anlässlich dessen Wahl beschlossen. Die seit dem Beginn der Sommerferien im Juli anlaufende Fluchtbewegung über die ungarische Grenze hin nach Österreich hatte auch vor den Angestellten und Studenten der Universität nicht halt gemacht. Die Reaktion der Universitätsleitung erfolgte in einem offenen Brief an „Studenten, Arbeiter und Angestellte, wissenschaftliche Mitarbeiter und Hochschullehrer der Wilhelm-Pieck-Universität“<sup>55</sup>, in dem das Bedauern über den Verlust von 22 Studenten und 48 Mitarbeitern betont und über die Beratung im Senat informiert wurde, wobei der Verlust für die Gesellschaft besonders hervorgehoben wurde. Dieser Brief wurde ebenfalls in der Universitätszeitung veröffentlicht und konnte so ein breites Publikum an der Universität erreichen. Bemerkenswert ist wohl, dass trotz Angabe unklarer Gründe, Zugeständnisse, wie „Mängel und Mißstände, Widersprüche im Studium, in der medizinischen Betreuung und im Alltag auch an unserer Universität“<sup>56</sup>, gemacht wurden. An selber Stelle wurde jedoch auch Kritik an der Ausreisepraxis geübt, da „[d]urch Ausreisen [...] Probleme nicht lösbar [sind], es ist unseres Erachtens ein Ausweichen vor aller Verantwortung.“<sup>57</sup> Die Adressaten wurden, unter

---

<sup>53</sup> Klaus Plötner (\*1940), Professor für Landmaschinenkonstruktion, Rektor 1989-1990:  
Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/141533587> (17.09.2013).

<sup>54</sup> Wolfgang Engel (\*1928 †2010), Professor für Theoretische Mathematik:  
Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/138277052> (17.09.2013).

<sup>55</sup> Plötner, Klaus: Offener Brief an alle Studenten, Arbeiter und Angestellte, wissenschaftliche Mitarbeiter und Hochschullehrer der Wilhelm-Pieck-Universität. 25.10.1989.  
In: UAR RIII 25.

<sup>56</sup> Ebenda.

<sup>57</sup> Ebenda.

Berufung auf die Grundlinie der Universität, „innerhalb der Wilhelm-Pieck-Universität alle Fragen offen zu diskutieren und so mögliche Veränderungen zu erwirken“<sup>58</sup>, aufgerufen Meinungen und Vorschläge zu möglichen Veränderungen an der Universität einzureichen, wobei die weitere Arbeits- und Forschungsfähigkeit der Universität nicht eingeschränkt werden sollte. Hierzu wurde Raum im Büro des wissenschaftlichen Rates zur Verfügung gestellt und die Senatoren auch in den folgenden Sitzungen dazu angehalten, sich über die eingegangenen Meldungen zu informieren.<sup>59</sup>

Die eingegangenen Schreiben stellen eine außerordentliche Quelle für die Reaktion der Universitätsmitglieder und deren Meinung zur Lage in der DDR an sich und an der Universität im Speziellen dar. Bei der Auswertung des Materials wird klar, dass, obwohl oft klare Kritik an Praxis und Zuständen an der Universität geäußert wurde, die Argumentation noch im Rahmen staatsreuer Bahnen verliefen. Es wurde von „Sorge um die Entwicklung in der DDR“<sup>60</sup>, um Pflichtbewusstsein bei der gesellschaftlichen Umgestaltung des Staates<sup>61</sup> und von der großen Bedeutung der Wissenschaft bei der revolutionären Erneuerung des Sozialismus<sup>62</sup> gesprochen, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Aus der Studentenschaft war vor Allem Kritik an dem obligatorischen Studium marxistisch-leninistischer-Grundkenntnisse, die als überholt und als nicht für jeden Studiengang relevant bewertet wurden, zu hören. Herausragend ist hierbei die Kritik, welche durch Dr. med. U. Hammer vorgetragen und die im „Mißtrauen und Wachsamkeit gegenüber denen, die vorher diskriminierten, jetzt eigentlich schon immer wollten und sich ganz zeitgemäß zu Sprechern eines Neuen Dialogs machen wollen“<sup>63</sup> verfasst wurde. Der offizielle Vorwurf der Heuchelei ist ausschließlich in diesem Beispiel zu finden. Kritik am Namenspatron der Universität wurde hier neben der Forderung zum Abbau hauptamtlicher Parteifunktionäre, Verwaltungspersonals und Bürokratie zum ersten Mal laut.

Die ersten Reaktionen auf die Diskussion lassen sich bereits an den Protokollen der darauffolgenden Senatsberatung vom 28.11. ablesen.<sup>64</sup> Der Passus über vertiefte Kenntnisse im marxistisch-leninistischer Studium wurde aus der

---

<sup>58</sup> Ebenda.

<sup>59</sup> Ergebnisprotokoll der Beratung des Senats am 25.10.1989. In: UAR R III 25, o. Bl.

<sup>60</sup> Buhse, A.: Antwort zum Aufruf des Rektors. In: UAR III 52, Bl. 6.

<sup>61</sup> Dummler, W.: Antwort zum Aufruf des Rektors. In: UAR III 52, Bl. 31

<sup>62</sup> Elsner, Lothar Elsner: Antwort zum Aufruf des Rektors. In: UAR III 52, Bl. 35.

<sup>63</sup> Hammer, U.: Antwort zum Aufruf des Rektors. In: UAR R52, Bl. 32,33.

<sup>64</sup> Ergebnisprotokoll der Beratung des Senats am 28.11.1989. In: UAR RIII 25. o. Bl.

Promotionsordnung A<sup>65</sup> gestrichen. Es sollte keine Bewertung der vertieften ML-Kenntnisse für das Promotionsverfahren mit einem Prädikat mehr erfolgen. Wichtiger als dieses verhältnismäßig kleine Zugeständnis war die Stattgabe des Antrags der Sektion für Theologie auf die Bildung einer eigenen Fakultät. Seit der III. Hochschulreform 1969/70 war ihr der Status einer Fakultät aberkannt worden. Als Sektion für Theologie weiterbestehend, war diese stark in das System der universitären Einzelleitung eingebunden. Der Sektionsdirektor war von da an eng an die Weisungen des Rektors gebunden. Auch Habilitationen bzw. B-Promotionen waren nicht mehr möglich, da der Titel Dr.sc.theol. „ein Widerspruch in sich, da die Theologie keine Wissenschaft [sei].“<sup>66</sup> Im Rahmen akademischer Lehrtätigkeit wurde der Titel zwar fünf Jahre später wieder zugelassen, aber an der prekären Lage der Theologie an der sozialistischen Hochschule hat dies grundlegend nichts geändert. Durch die Rückerlangung des Status einer Fakultät wurde die Theologie nun wieder bemächtigt, ihre traditionellen Kompetenzen wahrzunehmen.<sup>67</sup>

Außerdem wurde besonderer Wert auf die Rücknahme der Erklärung des Senates über den Einmarsch von DDR-Militäreinheiten in die CSSR aus dem Jahr 1968 gelegt, dem auch damals schon Prof. Ernst Rüdiger Kiesow widersprochen hatte. Dies wurde auch in der Universitätszeitung ausdrücklich betont.<sup>68</sup>

Die Bildung eines Rehabilitierungsausschusses ist als Reaktion auf die Kritik an der Verbindung von Parteizugehörigkeit und Erlangung eines akademischen Grades zu verstehen. Im Fokus stand zunächst die Bearbeitung von Anträgen auf Rehabilitierung, später sollten selbstständig Aberkennungen akademischer Grade und Ähnliches überprüft werden. Von diesem Beschluss abgesehen, trat der Rehabilitierungsausschuss während des Reformprozesses kaum in Erscheinung, ist jedoch das erste Auftreten von Prof. Kiesow, der im weiteren Verlauf der Hochschulerneuerung eine herausragende Rolle spielen sollte. Gerhard Maeß spricht dabei den Beteiligten zwar nicht „die ehrliche Bereitschaft, Unrecht der Vergangenheit aufzudecken, einzugestehen und – wenn möglich – wiedergutzumachen“ ab, kann jedoch „eine (bewusste oder unbewusste) Voreingenommenheit insbesondere unter den der Kommission angehö-

---

<sup>65</sup> Die Promotion A die im Rahmen der dritten Hochschulreform eingeführte Bezeichnung der Erlangung des Titels Dr. der Wissenschaft. Die Habilitation wurde als Promotion B bezeichnet. Die vertieften ML-Kenntnisse wurden in der Promotionsordnung A vom 12.07.1988 eingeführt.

<sup>66</sup> Senatskommission Universitätsgeschichte, 1994, S. 96.

<sup>67</sup> Ebenda, S. 98.

<sup>68</sup> Große Vertrauensbasis für den Rektor. In: RUZ vom 09.01.1990, S. 1.

renden SED-Mitgliedern nicht völlig ausschließen.“<sup>69</sup> Der einzige, in den verfügbaren Quellen fassbare, Fall einer geglückten Rehabilitierung ist die des Dr. für sozialistische Betriebswirtschaft Reinhard Ruck. Dieser wurde aufgrund „ideologischer Unklarheiten“ 1971 „vorläufig von [seinen] Dienstverpflichtungen entbunden“ und wurde 1990 rehabilitiert und konnte so wieder an der Universität einen Lehrauftrag annehmen.<sup>70</sup>

Als weiterer wichtiger Schritt hin zur demokratischen Erneuerung, lässt sich der Rückzug der Universitätsparteileitung aus der universitären Politik nennen. Zwar konstituierte sich noch in der Nacht vom 24. zum 25.11. eine neue UPL, dies aber schon in einem demokratischen Verfahren. „Dabei zeigte sich, daß im Umgang mit der Demokratie die Genossen sich noch im Lernprozeß befanden.“<sup>71</sup> In offener Diskussion wurde eine starke Reduzierung des Parteiapparates an der Universität, mehr Transparenz der Partei gegenüber der Gesellschaft und inhaltlich eine radikale Bildungsreform gefordert.<sup>72</sup> An den Senatssitzungen nahm ein Vertreter der UPL zuletzt am 25.10. teil. Ein Vertreter der FDJ-Hochschulgruppe und der zweite Prorektor, der unter anderem für die innere Sicherheit zuständig war, haben zuletzt am 28.11. teilgenommen.<sup>73</sup>

Schlussendlich richtete sich die Universitätsleitung wieder in einem offenen Brief<sup>74</sup> an eine breitere universitäre Öffentlichkeit. In diesem wurde eine Zusammenfassung der Argumente aus der Sicht des Senats gegeben. Auch hier findet sich wieder der Anspruch eines freien inneruniversitären Austausches, dessen Wahrheitsgehalt so eindrücklich von E. Hammer in Frage gestellt worden war - mit der Einschränkung, dass die Diskussion im Rahmen des sozialistischen Staates geführt werde: „Die Vielfalt dieser Meinungsäußerungen läßt an unserer Universität das Ziel eines besseren, ehrlichen Sozialismus nicht aus dem Auge, der Platz für alle Menschen gibt, die in breiter Selbstbestimmung und -verwirklichung ihr Leben gestalten wollen.“<sup>75</sup> Interessant zu betrachten ist, wie die obengenannten Argumente hier wiedergegeben und positiv uminterpretiert wurden. Die vielgeforderte Aussetzung des marxistisch-

---

<sup>69</sup> Maeß, 1994, S. 139.

<sup>70</sup> Erfahrungen mit der Allmacht der SED. Im Gespräch mit Dr. Reinhard Ruck.

In: RUZ vom 12.04.1991, S. 7.

<sup>71</sup> Groenke, Urte: Für eine erneuerte Partei. In: RUZ vom 08.12.1989, S. 1, 3.

<sup>72</sup> Ebenda.

<sup>73</sup> Maeß 1994, S. 139.

<sup>74</sup> Plötner, Klaus: Offener Brief an alle Studenten, Arbeiter und Angestellte, wissenschaftliche Mitarbeiter und Hochschullehrer der Wilhelm-Pieck-Universität. 28.11.1989. In: UAR RIII 25. Dieser wurde in der Senatssitzung vom 28.11 beschlossen und datiert auf den 04.12. an die Fakultäten versandt.

<sup>75</sup> Ebenda.

leninistischen Grundstudiums wurde hier als „Überarbeitung der Bildungskonzeption für das gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium“<sup>76</sup> interpretiert. Auch sollten die „Voraussetzungen für fachlich notwendige Reisetätigkeit“ geschaffen werden. Neben diesen eher vorsichtigen Formulierungen finden sich auch, dem Stil der kritischen Meinungen folgend, klare Angaben zur „Trennung von Ideologie und Fachkompetenz“, zur „Erhöhung der Entscheidungskompetenz des Hochschullehrers für die Leistungsprozesse der Universität“, über „Eliminierung von Parteileitungen aus wissenschaftlichen und staatlichen Leitungsgremien“, sowie über die „Erfordernisse einer Entbürokratisierung der Leistungsprozesse.“<sup>77</sup> Den Fakultäten wurde nun die Aufgabe übergeben diese zu analysieren, zu beraten und nach drei Kategorien „Bewährtes“, „kurz- mittel- und langfristig Lösbares“ und „Wünschenswertes, aber nur zentral Lösbares“ zu ordnen, um diese dann an die Pro- und Funktionaldirektoren, sowie die Leitungen der Struktureinheiten bis zum 15.12. weiterzugeben.<sup>78</sup> Fünf Tage später wurde die reguläre Plenartagung des wissenschaftlichen Rates zu einer Konferenz aller ordentlichen Professoren erweitert, um „Entscheidungsvorschläge für Änderungen in den Leistungs- und Verwaltungsprozessen an unserer Universität demokratisch zu diskutieren.“<sup>79</sup> Die besondere Betonung auf den demokratischen Modus ist ebenfalls als ein erstes Zugeständnis zu verstehen, wenn man sich die Leitungsstruktur der Hochschulen der DDR vor Augen hält.

### 3.2 Die Plenartagung am 20.12.1989:

#### Bestätigung der Leitungsebene und erste Diskussionen

Die Plenartagung am 20.12.1989 war die letzte große Veranstaltung der alten Hochschulleitung in beinahe unveränderter Machtposition und die wichtigste, da es sich um die am freiesten geführte und ausführlichste Diskussion über die weiteren Veränderungen an der Universität im Jahr 1989 handelte. Auch zeigten sich hier die ersten Anzeichen der von der Universitätsleitung initiierten Erneuerung. Der Ablauf dieser Sitzung wurde in der unmittelbar vorangegangenen Senatssitzung beschlossen.<sup>80</sup> Im Rahmen des gesamten Wissenschaftlichen Rates erklärte der Rektor seinen Standpunkt und drückte für die eingegangenen Vorschläge seine Dankbarkeit aus.

---

<sup>76</sup> Ebenda.

<sup>77</sup> Ebenda.

<sup>78</sup> Ebenda.

<sup>79</sup> Ergebnisprotokoll der Beratung des Senats am 28.11.1989. In: UAR RIII 25, o. Bl.

<sup>80</sup> Ergebnisprotokoll der Beratung des Senats am 20.12.1989. In: UAR RIII 25, o. Bl.

Auch die Initiativgruppe zur Hochschulreform um Prof. Olbertz<sup>81</sup> wurde hier vom Rektor erstmals anerkennend erwähnt. Diese Gruppe von Hochschul Lehrern, Mitarbeitern und Studierenden war an der Sektion für Meliorationswissenschaften und Pflanzenproduktion entstanden und hatte den Rektor schriftlich am 27.11. über das Vorhaben universitätsweiter Reformbestrebungen informiert. Bereits am folgenden Tag war in der Ostseezeitung (OZ) der „Aufruf zur Mitwirkung aller Wissenschaftler, Mitarbeiter und Studenten“ zur Teilnahme an der Diskussion über die „Thesen zur Bestimmung der Ziele und Grundsätze einer neuen Universitätsordnung“ erschienen.<sup>82</sup> Dabei war dies nicht die einzige Hochschulgruppe, die sich um eine Reform bemühte. Eine Arbeitsgruppe der NDPD äußerte sich ebenfalls in ihren „Gedanken zur Nation“ über eine Reformierung der Hochschulen.<sup>83</sup> „Sie hat aber im weiteren Verlauf keine Rolle gespielt.“<sup>84</sup>

Der Vorschlag zur Formierung von Fakultäten hingegen wurde vom Rektor mit Zurückhaltung betrachtet „mit dem Hinweis, daß hier noch sorgfältig überlegt werden muss.“<sup>85</sup> Als erste Strukturelle Neuerung wurde die Gründung der Institute für Philosophie, Soziologie und Sozialgeschichte, Politik und Zeitgeschichte bekannt gegeben, wobei ausdrücklich erwähnt wurde, dass es sich hierbei nicht nur um eine reine Namensänderung, sondern um einen grundsätzlichen Neuaufbau bzw. Neuprofilierung handeln sollte. Am 08.12. hatte die Leitung der Sektion für Marxismus-Leninismus in Beratung mit deren Mitarbeitern eigenmächtig entschlossen, dem Rektor vorzuschlagen, dass die Sektion bis zum 13.12. aufgelöst werden sollte und genannte Institute zu gründen seien. Ob der Rektor dem zustimmte, ist nicht bekannt; auch ein Beschluss im Senat fehlt. Die Gründung der Institute wurde lediglich in der Senatssitzung am 03.01.1990 bekanntgegeben und deren Konzeption in der Beratung am 28.02. bestätigt.<sup>86</sup>

---

<sup>81</sup> Manfred Olbertz (\*1926 †2002), Professor für Standortmelioration:  
Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/118154303> (17.09.2013).

<sup>82</sup> Olbertz, Manfred: Besinnung auf bewährte Traditionen. In OZ vom 28.11.1989.

<sup>83</sup> Dalk, Wolfgang: Rückzug zur Institutsherrlichkeit. NDPD Arbeitsgruppe „Universität“ zur Reform. Gedanken zur Nation. Artikel. Aus: Neueste Norddeutsche Nachrichten vom 01.12.1989. In: UAR RIII 51, Bl. 47.

<sup>84</sup> Maeß, 1994, S. 142.

<sup>85</sup> Ergebnisprotokoll der Plenartagung des wissenschaftlichen Rates vom 20.12.1989.  
In: UAR R III R 373, o. Bl.

<sup>86</sup> Maeß, 1994, S. 140.

Die Bildung von Kommissionen wurde ebenfalls bekannt gegeben. Neben der schon erwähnten Schaffung einer Rehabilitierungskommission, wurden hier eine Kommission zur Behandlung der Problematik des Namens Wilhelm-Pick-Universität und zur Neukonzeption der Universitätsgeschichte, die beide schon arbeitsfähig waren, aufgezählt. Auch muss hier auf die Vorstellungen zur künftigen Leitungsstruktur der Hochschule eingegangen worden sein, jedoch ist in dem Protokoll keine genauere Angabe gemacht worden und auch in den Anhängen lässt sich diesbezüglich kein Standpunkt des Rektors ausfindig machen.

In der folgenden Diskussion über die Legitimation des Rektors, die im unveränderten Rahmen des Wissenschaftlichen Rates, geleitet von Prorektor Heinz Ulbricht, stattfand, wurden kritischere Stimmen laut.<sup>87</sup> Um die Arbeitsfähigkeit der Führungsebene zu gewährleisten wurde vorgeschlagen, dass der Rektor und der Rat bis zur nächsten Wahl im Amt bleiben sollten. Dagegen sprachen sich Prof. Kiesow und Prof. Olbertz aus. Prof. Kiesow schlug die Bestätigung des Rektors in geheimer Wahl vor. Prof. Olbertz hingegen verlangte vom Rektor dem Wissenschaftlichen Rat die Vertrauensfrage zu stellen. Dabei wird er wörtlich zitiert: „Entweder treten die Führungskader, d.h. also die Kader in der 1. Leitungsebene und der 2. Leitungsebene zurück und erklären, daß sie bereit sind, die Geschäfte vorübergehend weiterzuführen, bis diese Universität eine demokratische Verfassung hat ... oder wir erwarten zumindest, daß der Rektor und die Prorektoren die Vertrauensfrage stellen [... wir sind ...] bereit dem Rektor unser Vertrauen auszusprechen, aber für eine befristete Zeit ...“<sup>88</sup>

Darauf wurde von Prof. Libbert<sup>89</sup> erwidert, dass der derzeitige WR als ein nichtdemokratisches Organ gar nicht das Vertrauen aussprechen kann. Es gab also sogar in der ersten Führungsebene Stimmen, welche den Legitimitätsanspruch der Institutionen grundsätzlich in Frage stellten und so kritischer mit sich umgingen, als es einige der vorher behandelten Beiträge zur Diskussion um die Hochschulerneuerung taten. Diese Frage sollte eher die nachfolgend stattfindende Vollversammlung der Hochschullehrer beantworten. Der Rektor

---

<sup>87</sup> Heinz Ulbricht (\*1931), Professor für Theoretische Physik:  
Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/140866345> (17.09.2013).

<sup>88</sup> Olbertz, Manfred, wörtlich zitiert in: Ergebnisprotokoll der Plenartagung des wissenschaftlichen Rates. In: UAR RIII R373, o. Bl.

<sup>89</sup> Eike Libbert (\*1928 †2003), Professor für Allgemeine Pflanzenphysiologie:  
Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/137182058> (17.09.2013).

sprach sich gegen diese Vorbehalte aus und entschloss sich, die Vertrauensfrage sofort vor dem geschlossenen Rat zu stellen, wie es schon in der vorangegangenen Senatssitzung<sup>90</sup> beschlossen worden war: „Ich akzeptiere alle Vorschläge, aber die Frage stelle ich heute und bitte heute um eine Antwort. Ich stehe letztendlich auch als ein Mensch hier“<sup>91</sup>, was mit großem Beifall gewürdigt wurde. Unmittelbar nachfolgend stimmten die Mitglieder des WR mit Initiative des Leiters, Prof. Ulbricht, zu, die Abstimmung zur Bestätigung bzw. Nicht-Bestätigung des Rektors im Amt in geheimer Abstimmung durchzuführen. Erneut sprach sich Prof. Libbert für die Abstimmung vor der Vollversammlung aus. Prof. Ulbricht nahm die Gegenposition ein. Nach erneuter Debatte wurde die Abstimmung letztendlich doch im geschlossenen WR unter der Leitung von Prof. Engel durchgeführt. Es waren 110 Angehörige des WR zu dieser geheimen Abstimmung anwesend, welche sich auch alle beteiligten. Mit 96 Ja-Stimmen zu nur 11 Nein-Stimmen<sup>92</sup> wurde Prof. Plötner in seinen Ämtern bestätigt: „Prof. Plötner ist als Vorsitzender des Wiss. Rates und Rektor für die Arbeitsphase bis zur Neuwahl im Jahre 1990 legitimiert.“<sup>93</sup>

Die Sitzung wurde anschließend für die zum Plenum erschienen Professoren geöffnet. Im Tagesordnungspunkt „Aussprache zur weiteren Gestaltung der Arbeit der Universität“ wurde das Ergebnis der Abstimmung bekanntgegeben und mit großem Beifall kommentiert. Ob dem Plenum ein Bericht der vorangegangenen Diskussion oder über die kritischen Meinungen gegeben wurde, ist dabei aus den Akten nicht zu erschließen.

Die nachfolgenden Diskussionen lassen sich in fünf Abschnitte einteilen. Die Einteilung hier ist an die Aufführung im Ergebnisprotokoll angelehnt: 1. die Hochschulverfassung, 2. Kritik an den Vorschlägen des Rektors und der Verfassung, 3. das Wesen von Fakultäten, Instituten und Sektionen, 4. Einzelprobleme und 5. Vorschläge zur Bildung von Kommissionen und Arbeitsgruppen.<sup>94</sup>

Bei der Diskussion um eine zu schaffende demokratische Hochschulverfassung war es den Beteiligten wichtig, diese schnell und vorerst ohne Einschränkungen seitens des Ministeriums durchzuführen. Dies war eine Praxis, die bis

<sup>90</sup> Ergebnisprotokoll der Beratung des Senats am 20.12.1989. In: UAR R III 25, o. Bl.

<sup>91</sup> Plötner, Klaus, wörtlich zitiert im Ergebnisprotokoll der Plenartagung des Wissenschaftlichen Rates. In: UAR RIII R373, o. Bl.

<sup>92</sup> Ergebnisprotokoll der Beratung des Wissenschaftlichen Rates mit den Professoren der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock am 20.12.1989. In: UAR R III R 373, o. Bl.

<sup>93</sup> Wahlzettel zur Legitimation des Rektors für die Arbeitsphase bis zur Neuwahl im Jahre 1990. In: UAR R III R 373, o. Bl.

<sup>94</sup> Ergebnisprotokoll der Beratung des Wissenschaftlichen Rates mit den Professoren der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock am 20.12.1989. In: UAR R III R 373, o. Bl.

zur Verabschiedung des Hochschulernerneuerungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern weitergeführt werden sollte. Zu Fragen der Struktur äußerte sich die Initiativgruppe um Prof. Olbertz gegen eine überstürzte Umstrukturierung der Universität. Diese sollte eher in Abstimmung mit der Ausarbeitung der Verfassung geschehen. Ziel hierbei war es, Kollegialorganen, wie Senat und Konzil, größere Entscheidungskompetenzen einzuräumen. Das Prinzip der Einzelleitung wurde selbst von konservativer Seite her nicht mehr als tragbar angesehen. Dabei sollten „Erfahrungen des Auslands einfließen.“<sup>95</sup> Es wird sich zeigen, dass „Ausland“ hier die BRD meinte, an deren Hochschulstruktur sich die Wilhelm-Pieck-Universität anlehnen sollte, obwohl sich auch Hochschulgesetze aus Österreich, der Schweiz und skandinavischen Ländern vermehrt im Umlauf befinden haben sollen. Als wichtig wurde angesehen, dass die Universität in diesem Prozess autonome Kompetenzen und die an Alexander von Humboldt angelehnten „Grundfreiheiten in Lehre, Forschung und wissenschaftlichen Meinungsstreit eigenständig zu vertreten“<sup>96</sup> wiedererlangt. Gegen eine Verschulung des Studiums sollte auch den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, zeitweise an anderen Einrichtungen und andere Fächer zu studieren. Außerdem sprachen sich die Prof. Krenkel<sup>97</sup> und Pätzold,<sup>98</sup> beide keine Mitglieder im WR, für die Einführung eines Stipendiums auf der Basis von Studienkrediten, wohl in Anlehnung an das bundesdeutsche Bafög, aus.

Kritik wurde an den vorsichtigen Vorstellungen des Rektors zur Umstrukturierung geübt. Mehrere Professoren sprachen sich für eine konsequente Erneuerung überlebter Strukturen aus, die, falls sie inhaltliche Prozesse behindern sollten, eine radikale Veränderung notwendig machten: „Strukturen müssen von Inhalten bestimmt werden.“<sup>99</sup> Auf die Schaffung von Instituten oder Sektionen wurde hier weniger Wert gelegt, als auf die konsequente Anpassung an inhaltliche Fragen und die Stärkung akademischer Basisstrukturen. Befürwortet wurden die Aussagen des Rektors zu demokratischen Wahlen, zur Einbeziehung der Kollegialorgane in den Entscheidungsfindungsprozess und zur

---

<sup>95</sup> Ebenda.

<sup>96</sup> Ebenda.

<sup>97</sup> Werner Krenkel (\*1926), Professor für Klassische Philologie/Latinistik:  
Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/119436280> (17.09.2013).

<sup>98</sup> Horst Pätzold (\*1926), Professor für Futterbau:  
Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/119518856> (17.09.2013).

<sup>99</sup> Ergebnisprotokoll der Beratung des Wissenschaftlichen Rates mit den Professoren der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock am 20.12.1989. In: UAR R III R 373, o. Bl.

Abschaffung der Einzelleitung der Ordinarien in den Struktureinheiten. Die in der öffentlichen Diskussion vorgeschlagene Überarbeitung der Leitungs- und Finanzstrukturen der Universität schlug sich auch in den Beiträgen wieder. Dabei wurden mehrere Stimmen laut, die sich für „strengste Beobachtung ökonomischer Erfordernisse, die von einem rationellen Einsatz der Mittel und Möglichkeiten ausgehen sollte“<sup>100</sup>, einsetzten. Die Vorschläge von Prof. Kiesow und Prof. Pätzold sollten sich für den weiteren Weg als maßgeblich herausstellen. Diese forderten die Schaffung einer Delegiertenkonferenz - eines Konzils - welches als Basisorgan zur Entscheidungsfindung dienen sollte. Zur Prüfung von Vorschlägen zu Strukturfragen sollten weiterhin Expertengruppen gebildet werden, die mit Vertretern aller Struktureinheiten zusammen, auch auf spezielle Interessen und Bedürfnisse einzelner Bereiche, vor Allem der Medizin, eingehen könnten. Diese Strukturkommission sollte im weiteren Verlauf des Erneuerungsprozesses noch eine bedeutende Rolle spielen.

Bei der Diskussion über das Problemfeld der Struktureinheiten wurde bald klar, dass noch Unklarheiten über das Wesen von Instituten, Fakultäten und Sektionen bestand. Es wurden aber auch erste konkrete Vorstellungen geäußert. Beispielsweise war Prof. Hellfeldt<sup>101</sup> der Meinung, dass Fakultäten „nicht wieder so schwerfällige Einrichtungen wie bis 1968“<sup>102</sup> werden sollten. Die Anzahl der Fakultäten sollte sich dabei ebenfalls nach den inhaltlichen Voraussetzungen richten; Über deren Anzahl konnte jedoch kein Konsens erreicht werden. Letztendlich wurde auch die Neueinrichtung einer juristischen Fakultät durch Prof. Schelzel<sup>103</sup> angesprochen. Diese Probleme sollten sich trotz Unklarheiten und Bedenken bei dem Rennen um die Verfassung der Universität schnell klären bzw. durch Nachahmung des traditionellen, westdeutschen Modells umgangen werden.

Die behandelten Einzelprobleme wurden im Ergebnisprotokoll nur kurz erwähnt und wohl kaum diskutiert. Viele davon, wie zum Beispiel die Abschaffung der Kaderpolitik oder die Eliminierung von SED-Organen aus der Verwaltung scheinen zu diesem Zeitpunkt schon geklärt, während andere, wie die

---

<sup>100</sup> Ebenda.

<sup>101</sup> Günther Hellfeldt (\*1925), Professor für Systematische Pädagogik:  
Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/101730355X> (17.09.2013).

<sup>102</sup> Ergebnisprotokoll der Beratung des Wissenschaftlichen Rates mit den Professoren der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock am 20.12.1989. In: UAR RIII R373, o. Bl.

<sup>103</sup> Manfred Schelzel (\*1924), Professor für Ökonomie des Transports:  
Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/104731362> (17.09.2013).

Klärung der Vergangenheit und die Befristung der Verträge für Hochschullehrer, wohl im Erneuerungsprozess noch keine Priorität hatten und so nicht diskutiert wurden.

Neben den vom Rektor vorgeschlagenen Kommissionen sollten noch vier weitere gebildet werden, die, falls diese jemals zur Arbeit zusammengetreten waren, im Gegensatz zur schon erwähnten Rehabilitierungskommission, ohne Bedeutung blieben. Die geänderte Zusammensetzung des Senats wurde abschließend nun offiziell verkündet, wobei die Universitätsparteileitung der SED nun nicht mehr im Senat vertreten war. Die Studierendenschaft sollte nun auch nicht mehr durch Vertreter der FDJ, sondern durch einen Sprecher des sich noch zu konstituierenden Studentenrates vertreten werden, dem nach Gründung des Rates ein weiterer Vertreter folgen sollte. Außerdem wurden die Prodekane der neu gebildeten Fakultäten in den Senat aufgenommen. Die Sitzung des Plenums wurde durch den Rektor beendet, der weitere Sitzungen, auch mit anderen und gemischten Statusgruppen der Universität, ankündigte. So verabschiedete sich die Leitung der Universität in die Weihnachtspause und kehrte letztendlich im neuen Jahr nur noch für kurze Zeit zurück.

Ein großer Teil der an der Plenumsdiskussion beteiligte Professoren, darunter Hellfeldt, Olbertz, Riße<sup>104</sup>, Pätzold, Krenkel, Engel, Moll<sup>105</sup>, Elsner<sup>106</sup> Kiesow und Schelzel sollten im weiteren Reformprozess noch eine bedeutende Rolle spielen und traten in der Plenarsitzung das erste Mal in den offiziellen Quellen der Universitätsleitung fassbar auf.

### 3.3 Resümierende Betrachtungen der ersten 2 Monate der Hochschulerneuerung am Beispiel der Namensgebung von der Wilhelm-Pieck-Universität zurück zur Universität Rostock

Wie schon erwähnt, wurde die Namensgebung der Wilhelm-Pieck-Universität seit dem Beginn der öffentlichen Diskussion problematisiert. An diesem Beispiel lässt sich das Verhalten der Hochschulleitung in der Zeit des

---

<sup>104</sup> Joachim Riße (\*1938), Professor für Baukonstruktion:

Catalogus Professorum Rostochiensium:

<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/128287365> (17.09.2013).

<sup>105</sup> Georg Moll (\*1935), Professor für Deutsche Geschichte der Neuzeit:

Catalogus Professorum Rostochiensium:

<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/138276471> (17.09.2013).

<sup>106</sup> Lothar Elsner (\*1933 †1996), Professor für Allgemeine Geschichte und Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung: Catalogus Professorum Rostochiensium:

<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/120565293> (17.09.2013).

Umbruchs symptomatisch ablesen. Am 25.10. wurde zur offenen Diskussion aufgerufen. Ein Vorschlag zum Überdenken des Namens der Universität war beispielsweise auf den 05.11. datiert. Bis zum 28.11. wurde dieser Vorschlag im Büro des Wissenschaftlichen Rates für dessen Mitglieder öffentlich gemacht. Wahrscheinlich mit dem Aufwand zur Auswertung der umfangreichen Eingaben überfordert, wurden diese dann an die Fakultäten weitergegeben um sie nach Kategorien zu ordnen. Bis zum 15.12. wurde dieser Vorschlag an die Leitungsebene weitergeleitet, um fünf Tage später im Plenum diskutiert zu werden. Das Plenum wiederum entschied sich, dem Vorschlag des Rektors folgend, gegen eine sofortige Urabstimmung und für eine Abstimmung nach „Prüfung der Umstände und Informationen“<sup>107</sup>. Der Abschluss der nötigen Untersuchungen war bis Ende Februar geplant, damit im März über die Namensgebung der Wilhelm-Pieck-Universität abgestimmt werden konnte - im Monat der ersten freien Volkskammerwahlen der DDR.

Die Arbeitsgruppe zur Namensgebung der „Wilhelm-Pieck-Universität“ wurde dann am 03.01.1990 unter der Leitung des Historikers Prof. Guntau<sup>108</sup> berufen, die ihre Ergebnisse am 14.02. vorstellen konnte. Genau einen Monat später beschloss der Senat, die Entscheidung in der Zeit vom 02. bis 06.04. in Urabstimmung zu fällen. An diesem Beispiel lässt sich ablesen, dass die Entscheidungsfindung mit der Universitätseinzeleleitung sehr mühsam war, wenn Veränderungen an der Universität entschieden werden mussten. Ursprünglich sollten die Vorschläge, die bis dahin durch fast alle Leitungsebenen der Universität getragen worden waren, zurück an den Senat als die oberste Entscheidungsinstanz zurückkehren, um dort über sie zu entscheiden. Es war aber der inneruniversitäre Reformprozess, der Anfang 1990 erst richtig erfassbar wurde, der dies verhinderte und eine basisdemokratische Entscheidung anleitete. Dass bei dieser Entscheidung auch die oberste Leitungsinstanz der Hochschule ausgetauscht werden sollte, soll im folgenden Abschnitt thematisiert werden.

---

<sup>107</sup> Ergebnisprotokoll der Plenartagung des wissenschaftlichen Rates vom 20.12.1989.  
In: UAR R III R 373, o. Bl.

<sup>108</sup> Martin Guntau (\*1933), Professor für Wissenschaftsgeschichte:  
Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/131922505> (17.09.2013).

## 4. Die inneruniversitäre Reform „von unten“

### 4.1 Der Beginn des Jahres 1990 – Der Weg zur hochschulinternen Reform „von unten“

Das Jahr 1990 begann noch im Zeichen der von oben geleiteten Hochschulreform. Die Rostocker Universitätszeitung titelte auf der ersten Seite ihrer ersten Ausgabe mit „Große Vertrauensbasis für den Rektor“<sup>109</sup>. Die Überführung der Universitätszeitung „Die Neue Universität“ (DNU) in ein Organ der Universität wurde schon am 20.12.1989<sup>110</sup> konzipiert und bereits in der ersten Senatssitzung am 03.01.1990 beschlossen. Die Rostocker Universitätszeitung sollte von da an nicht mehr ein Organ der UPL, sondern „Zeitung aller Angehörigen [...] und aller gesellschaftlichen und politischen Organisationen, in denen sie aktiv sind“, sein, wobei der Anspruch vertreten wurde, „offen [zu sein] für Positionen, der verschiedenen politischen Statusgruppen dieser Einrichtung [...], die damit ihren Beitrag zum öffentlichen Meinungsaustausch, für mehr Demokratie leisten will.“ Das Redaktionskollegium, mit Vorsitz des Rektors, blieb bis zur gemeinsamen Neukonzeption aller Fakultäten bestehen. Die Herausgeberschaft wurde vom WR übernommen.<sup>111</sup>

Nach der erfolgreichen Plenartagung wurde an dem Beschluss festgehalten, weitere Besprechungen mit den anderen Statusgruppen durchzuführen. Dazu lud der Rektor Studenten, Dozenten und Arbeiter, Angestellte und wissenschaftliche Mitarbeiter jeweils zu getrennten Besprechungen am 24., 25. und 30.01. ein. Die Aussetzung der obligatorischen Kurse zur Vermittlung marxistisch-leninistischer Kenntnisse und deren Ersatzlösung wurde Anfang des Jahres mit der Streichung der Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Sozialismus, der Geschichte der SED und politischer Ökonomie begonnen. In der Übergangszeit sollte der Kurs „Gesellschaftswissenschaften“ in Absprache der Sektionen mit den Studierenden ohne Beschränkung des Studienjahres fakultativ möglich sein.<sup>112</sup> Die Gruppe um Prof. Olbertz trat erneut mit einem „Positionspapier der Initiativgruppe Universitätsreform für eine neue demokratische Universitätsverfassung und deren rechtsstaatliche Verankerung“<sup>113</sup> an eine größere universitäre Öffentlichkeit und bat um eine breite Leserdiskussion.

<sup>109</sup> Große Vertrauensbasis für den Rektor. In: RUZ vom 09.01.1990, S. 1.

<sup>110</sup> Unsere Zeitung: In RUZ vom 09.01.1990, S.1.

<sup>111</sup> Ebenda.

<sup>112</sup> ML war's und was wird's? In: RUZ, 09.01.1990, S. 5.

<sup>113</sup> Positionspapier der Initiativgruppe Universitätsreform für eine neue demokratische Universitätsverfassung und deren rechtsstaatliche Verankerung. In: RUZ 09.01.1990, S. 8.

Die in der RUZ vom 19.01. abgedruckten Antworten zeigen dabei, wie sehr das Positionspapier die Meinungen der Universitätsangehörigen polarisiert haben musste. Die grundsätzliche Ablehnung der III. Hochschulreform wurde dabei ebenso kritisiert<sup>114</sup> wie die vorgeschlagene Wiedereinführung von Instituten und Fakultäten und sogar der Anspruch auf Reisefreiheit.<sup>115</sup> Auch an der Legitimität der Initiativgruppe wurde teils harsche Kritik geäußert.<sup>116</sup> Mag die Kritik an Einzelpunkten noch so klar und auch berechtigt sein, die Diskussion um eine neue Universität war in Gang gebracht worden. Die Initiativgruppe, hier vertreten durch Prof. Riße, sah sich dadurch wohl genötigt noch in derselben Ausgabe eine Stellungnahme abzugeben, in der die Erneuerung unter der Leitung verschiedener Arbeitsgruppen, sowie das basisdemokratische Prinzip, nochmals betont wurden. Auch wurde hier besonderes Augenmerk auf die Zustimmung und Unterstützung des Rektors für die Initiativgruppe gelegt, die ja den „Demokratisierungsprozeß an der Rostocker Universität von unten zu fördern“<sup>117</sup>, nicht zu leiten hoffte. Aus diesem Grund sah sich die Gruppe wohl auch veranlasst an der „einseitigen Berichterstattung“<sup>118</sup> durch die RUZ Kritik zu üben. So wurde das Positionspapier nicht nur auf die letzte Seite gesetzt, sondern es wurde auch an kritischen Stellen gekürzt. Es fehlten der Maßnahme- sowie der Strukturplan, was wohl der Grund für einige der erwähnten Kritikpunkte war. Die Redaktion antwortet hierauf polemisierend, indem sie die Initiativgruppe als vom Rektor initialisiert darstellte und „nebenbei bemerkt“, dass „die Resonanz [...] äußerst mager“ sei, was mit mangelndem Potential des Programms, das Interesse bei den Universitätsangehörigen zu wecken, begründet wurde.<sup>119</sup>

Zumindest der erste Kritikpunkt lässt sich an Hand der Quellen jedoch leicht widerlegen. Prof. Olbertz hatte die Initiativgruppe, seit ihr Erscheinen mit dem November 1989 erstmals in den Quellen fassbar wird, geleitet und wurde keineswegs erst im Januar vom Rektor dazu gedrängt.<sup>120</sup> Hier kann es

---

<sup>114</sup> Antov, Ilse: Erfahrungen und Kompetenzen nicht außer Acht lassen.

In: RUZ vom 19.01.1990, S. 4.

<sup>115</sup> Ulbricht, Heinz: Wissenschaftliche Arbeit und Universitätsstruktur.

In: RUZ vom 19.01.1990, S. 4.

<sup>116</sup> Anerkennung und Einwände. In: RUZ vom 19.01.1990, S. 4-5.

<sup>117</sup> Riße, Joachim: Demokratische Bedingungen so schnell wie möglich durchsetzen – Stellungnahme der Initiativgruppe ‚Universitätsreform‘. In: RUZ vom 19.01.1990, S. 7.

<sup>118</sup> Ebenda.

<sup>119</sup> Redaktion der RUZ: Was soll’s? In: RUZ vom 19.01.1990, S. 7.

<sup>120</sup> Nach Kiesow in der Ausgabe der Neuesten Norddeutschen Nachrichten vom 28.11; in den Universitätsakten spätestens im Ergebnisprotokoll der Plenartagung des Wissenschaftlichen Rates vom 20.12.1989. Vgl. Kiesow, 2000, S. 75.

sich also nur um üble Nachrede handeln, was in dieser Phase kein Einzelfall war. So soll sich auch der Rektor schon am 07.12.1989 abfällig über Prof Olbertz geäußert haben, der „ja als erster bei uns sein Parteibuch abgegeben“<sup>121</sup> hatte. Über mangelndes Interesse seitens der Universitätsangehörigen lassen sich zwar keine genaueren Aussagen machen, doch widmete die RUZ in jeder der kommenden Ausgaben eine Doppelseite den Meinungen zur Universitätsreform. Von Mangel an Meinungen kann folglich wohl bei einem Gesamtumfang der RUZ von acht bis zwölf Seiten kaum die Rede sein.

Ein erster Verfassungsentwurf wurde von der Initiativgruppe am 23.02., einem Freitag, zur öffentlichen Diskussion gestellt. Dabei wurden viele Probleme seitens der Initiativgruppe nicht bedacht. Zum einen war der Anteil der Studenten wohl verschwindend gering, da sich die meisten in den Semesterferien und nicht am Universitätsstandort aufhielten, zum anderen wurde der Zeitraum von 16:00 bis 18:00 Uhr eingeräumt, was für sehr knapp und ungünstig gelegen eingeschätzt wurde. Auch soll der Entwurf zu kurzfristig in Umlauf gebracht worden sein, was die Diskussion zusätzlich erschwerte. Kritik wurde vor Allem am Stimmverhältnis des Konzils geübt, dass zwar schon auf 7:2:2:2<sup>122</sup> herunter geregelt wurde, aber eine Abwertung nicht kompetenter Gruppen bei Sachentscheidungen erlaubte. Außerdem sollte in der Hochschulverfassung nicht kritiklos die Struktur bundesdeutscher Universitäten übernommen werden, von denen auch die vorgeschlagene Zusammensetzung inspiriert war. Schlussendlich konnte der in dem Entwurf vorgeschlagene Termin nicht eingehalten werden. Das dazu notwendige Konzil war noch nicht gewählt und nicht einmal die Wahlordnung stand fest.<sup>123</sup> Es ist anzunehmen, dass die Initiativgruppe an dieser Stelle möglicherweise zu schnell die beabsichtigten Veränderungen herbeizuführen plante und dabei äußere Faktoren, wie Semesterferien und den Eingriff in den laufenden Betrieb, außer Acht ließ und dafür in Kritik geriet.

---

<sup>121</sup> Zitiert nach Kiesow, 2000, S. 76.

<sup>122</sup> 7 Hochschullehrer auf 2 Wissenschaftliche Mitarbeiter, auf 2 Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter, auf 2 Studierende

<sup>123</sup> Krüger, Grit: Eine öffentliche Diskussion. In: RUZ vom 16.03.1990, S. 1.

## 4.2 Die Gedenktafel für Arno Esch – Ein öffentliches Zugeständnis der Universitätsleitung

Anfang des Jahres 1990 beschloss der Senat auf Antrag von Prof. Krenkel, Prof. Olbertz, Prof. Pätzold, des Rechtsanwalts Vormelker und anderen die Anbringung einer Gedenktafel im Vestibül des Universitätshauptgebäudes, die dem ehemaligen Studenten Arno Esch und allen weiteren Opfern und Verfolgten des Stalinismus an der Universität Rostock gewidmet sein sollte. Dies geschah anlässlich des 44. Jahrestages der Wiedereröffnung der Universität am 28.02.1990.<sup>124</sup>

Der Student Arno Esch gehörte der juristischen Fakultät an. Als diese im Verlauf der II. Hochschulreform geschlossen wurde, fiel dieser dem Kurswechsel in der Bildungspolitik zum Opfer. Am 20.07.1950 wurde dieser vom sowjetischen Militärtribunal in Schwerin zum Tode verurteilt und ein Jahr später, am 24.07.1951 in der UdSSR hingerichtet.<sup>125</sup>

Auf Nachfrage des Vorsitzenden der Kommission zur Namensgebung bei Prof. Olbertz wurde dieser auf den Rechtsanwalt Vormelker verwiesen, welcher die juristische Beratung übernommen hatte. Er konnte aber keine Auskunft über die sichere juristische Belegbarkeit des Todesdatums geben. Dies ließ Zweifel an der Todesursache, zumindest jedoch am Todesdatum aufkommen. Zu diesem Zeitpunkt war die Aussetzung der Enthüllung allerdings nicht mehr ohne Unannehmlichkeiten durchzuführen. Die Prüfung des Sachverhalts sollte trotzdem fortgesetzt werden, lässt sich an den vorliegenden Quellen aber nicht weiter nachvollziehen.<sup>126</sup> Das Datum verblieb unverändert an der Gedenktafel und findet sich auch in der Festschrift zum 575. Universitätsjubiläum.<sup>127</sup>

## 4.3 Die Studierendenschaft in der Zeit des Umbruchs

Auch wenn die Studierendenschaft in der schriftlichen Diskussion nach dem Aufruf des Rektors nicht in Erscheinung trat, so kam es doch schon frühzeitig zu einem Meinungsaustausch. Am 09.10.1989 verweigerten Studenten der Theologischen Fakultät die Arbeit beim Ernteeinsatz aus Protest gegen die Verhaftungen von Kommilitonen bei den Demonstrationen in Potsdam und Berlin. Es handelte sich hierbei zwar nur um ein Missverständnis - die Fernge-

---

<sup>124</sup> Plötner, Klaus: Einladung zur Enthüllung der Gedenktafel im Hauptgebäude vom 13.02.1990. In: UAR R III R50, o. Bl.

<sup>125</sup> Senatskommission Universitätsgeschichte, 1994, S. 164 f.

<sup>126</sup> Aktennotiz betr. Gedenktafel für Arno Esch. In: UAR R III R 50, o. Bl.

<sup>127</sup> Senatskommission Universitätsgeschichte, 1994, S. 165.

bliebenen verspäteten sich lediglich, oder hatten sich telefonisch abgemeldet und waren nicht wie angenommen verhaftet worden - doch zeigt dieser Vorfall, wie bereit ein Teil der Studierendenschaft schon war, ihrem Protest Ausdruck zu verleihen und ihre Interessen gegen die Parteileitung durchzusetzen.<sup>128</sup> Im Gegensatz dazu wurde in einem Artikel der DNU begeistert von der Teilnahme von 50 Rostocker Studenten an dem Fackelzug zum 40. Jahrestag der DRR berichtet, die damit Farbe und Kampfgeist betont hätten.<sup>129</sup>

Öffentliche Diskussionen wurden im Rahmen der FDJ-Hochschulorganisation geführt. Erstmals sprachen sich Mitglieder am 25.10. über das zukünftige Wirken der FDJ in Hochschule und Gesellschaft aus. Dabei wurde betont, dass die Arbeit der FDJ in Rostock nun offener werden würde und durch Diskussionen in den öffentlichen Foren, die von der FDJ eingerichtet werden sollten, die Interessen der Studierendenschaft besser zu vertreten seien.<sup>130</sup> Darauf folgte sogleich Kritik in der DNU. Der Anspruch der FDJ als alleinige Vertretung der Studierendenschaft sowie die fast obligatorische Mitgliedschaft wurden abgelehnt. Auch die Natur der FDJ als das Organ der SED wurde als der Interessenvertretung der Studierendenschaft entgegenwirkend dargestellt.<sup>131</sup>

Am 07.11. fand eine Delegiertenkonferenz mit Vertretungen aller Studenten der WPU, zur Klärung der weiteren Vertretung grundlegender studentischer Interessen statt. Dabei wurden auch die genannten Kritikpunkte berücksichtigt und über die Ablehnung der FDJ von Seiten vieler Studierender berichtet. Konsens herrschte über die Ablehnung der FDJ als Alleinvertretung der Studierendenschaft. Da keine übergeordnete Instanz allein dazu in der Lage gesehen wurde, beschloss man sich zur Bildung von Studentenräten auf der Ebene der Struktureinheiten, die dabei unabhängig von Parteien und gesellschaftlichen Organisationen sein sollten. Dennoch wurde die Gründung eines Studentenbundes im Rahmen der FDJ ausgerufen, der sich am 09.11. konstituierte.<sup>132</sup> Dadurch sollten vorerst die politischen Interessen der Studierendenschaft auf parlamentarischer Ebene auch gegen die Leitungsorgane vertreten werden.<sup>133</sup> Die Interessenvertretung beschränkte sich nur auf kleinere Veränderungen, über die dennoch ausführlich berichtet wurden. So setzte sich der Studentenbund für eine Justierung der Fernsehantennen in den Studentenwohnheimen

---

<sup>128</sup> Kiesow, 2000, S. 72f.

<sup>129</sup> Wir waren dabei! In: DNU vom 13.10.1989, S. 7.

<sup>130</sup> Geschke, Frank: Schwätzer sein oder ernst machen? In: DNU vom 27.10.1989, S. 7.

<sup>131</sup> Bohm, Kathrin: Kritik an der Kritik. In: DNU vom 27.10.1989, S. 7.

<sup>132</sup> Auch wir sind ein Stück Volk. In: DNU vom 24.11.1989, S. 7.

<sup>133</sup> Geschke, Frank; Lange, Norbert: Rat oder Ratlos? In: DNU vom 10.11.1989, S. 7.

ein, damit auch der Empfang von Sendern der BRD möglich wurde und schlug die Nutzung von Räumen als Studentenwohnungen vor, die im Rahmen der Straffung der Verwaltung freigeworden waren.<sup>134</sup>

Bereits einen Monat später, am 07.12., löste sich der Studentenbund wieder auf um einem Studentenrat als einer regulär gewählten, parlamentarischen Vertretung Platz zu machen. Als Gründe hierfür wurden der Wegfall der FDJ-exklusiven Vorteile als gesellschaftliche Organisation, sowie die baldige Konstituierung eines Studentenrats angeführt. Dessen rechtlicher Status sollte bald durch das Ministerium für Bildung festgesetzt und durch ein neues Statut in die Universität integriert werden.<sup>135</sup>

Das Jahr 1990 begann für die Studierendenschaft mit der kurzfristigen Urabstimmung über die Satzung der Studierendenschaft der Universität Rostock, die vom vorher gebildeten provisorischen Universitätsrat der Studenten initialisiert wurde. Innerhalb nur einer Woche wurden 5657 Stimmzettel an die Studierenden in den Struktureinheiten ausgeteilt, ausgefüllt, abgegeben und ausgezählt. Bei einer Wahlbeteiligung von knapp 49,8 % sprachen sich 90,5% der an der Wahl teilnehmenden Studenten für die neue Satzung aus.<sup>136</sup> Diese trat mit sofortiger Wirkung am 16.01.1990 in Kraft.<sup>137</sup> Darin wird die studentische Selbstverwaltung an den Struktureinheiten über zu bildende Studentenräte - die späteren Fachschaftsräte - sowie die Vertretung aller Studierender über den Studentenrat der Universität, geregelt.

Der Einladung des Rektors zur Diskussion am 24.01. folgten nur 25 Studierende. Als Gründe wurden seitens des Rektors fehlendes Interesse und von Seiten der Studierenden mangelnde Information angegeben. Der Rektor legte im Gespräch viel Wert auf das gemeinsame Element bei der Lösung der anstehenden Probleme, betonte aber gleichzeitig, dass es keinen vollkommenen Weg geben kann, forderte also Kompromissbereitschaft. Die Seite der Studenten lenkte das Gespräch eher auf spezielle Fragen. So wurde die Rolle von Sprachzertifikaten bei Diplomverfahren, das „Giftgeld“, ein Gefahrenzuschlag für Mitarbeiter in der Sektion Chemie auch für Studenten, die mangelnde Essensversorgung über die Mensa und die Knappheit von Wohnheimplätzen und deren Zustand thematisiert. Der Rektor konnte diesbezüglich keine Aussagen liefern, da diese Themen nicht in den Aufgabenbereich seines Amtes fielen oder nicht zu verwirklichen schienen.<sup>138</sup> Mit den anwesenden Professoren Ol-

---

<sup>134</sup> Interessenvertretung live! In: DNU vom 08.12.1989, S. 7.

<sup>135</sup> Alle Macht den Räten. In: RUZ vom 09.01.1990, S. 7.

<sup>136</sup> Satzung der Studierendenschaft der Universität Rostock. In: RUZ vom 19.01.1990, S. 8.

<sup>137</sup> Angenommen. In: RUZ vom 19.01.1990, S. 7.

<sup>138</sup> Fünfundzwanzig Studenten... . In: RUZ vom 02.02.1990, S. 1.

bertz und Riße wurde heftig über den studentischen Anteil in den zu schaffenden Kollegialorganen diskutiert. Die Studenten setzten sich für einen Stimmenteil von wenigstens 25% ein, dem durch Prof Olbertz mit der Warnung vor einer „inkompetenten studentischen Übermacht“<sup>139</sup> entgegengehalten wurde, ohne dass es zu einem Konsens gekommen wäre. Dies schien jedoch einer der Gründe für die Änderung der Anteile im zweiten Entwurf für die Universitätsverfassung zu sein.<sup>140</sup> Kritik wurde außerdem an der Festlegung der Regelstudienzeit auf die „kürzestmögliche Zeit zur Erreichung des Studienzieles“<sup>141</sup> geübt. Das eben erst gewonnene Potential zur Freiheit des Studiums würde durch die Bindung der Stipendien an die Regelstudienzeit von vier Jahren als gefährdet angesehen.<sup>142</sup> Eine Position, die wohl auch durch den kürzlich geschlossenen Kontakt zu Universitäten der BRD entstanden war. Beim Besuch des allgemeinen Studentenausschusses und des Studentenparlamentes in Kiel konnten Mitglieder des Studentenrates Erfahrungen in der Arbeit studentischer Gremien sammeln und erste Konzepte einer Zusammenarbeit beider Studiendenschaften und Universitäten ausarbeiten.<sup>143</sup> Im Rahmen des Gegenbesuchs der Kieler Studierenden wurde in Rostock eine breitere studentische Öffentlichkeit mit Elementen westdeutscher Studienbedingungen, wie zum Beispiel dem Bafög, informiert.<sup>144</sup> Auch die Universität Bremen wurde von Vertretern des Studentenrates besucht, doch konnten hier die Beziehungen bisher nur im Ansatz aufgebaut werden.<sup>145</sup>

Als „linke Alternative zur überlebten FDJ“ wurde im Januar 1990 durch vier Studenten eine Initiativgruppe zur Schaffung eines sozialistischen Studentenbundes gegründet. Der ehrgeizige Plan des Bundes sollte aus studentischer Sicht einen Einsatz für Demokratie, Menschenwürde und Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, gesunde Umwelt, soziale Gerechtigkeit, starke leistungsorientierte Wirtschaft, die nicht auf Kosten der Dritten Welt basieren sollte und

---

<sup>139</sup> Fünfundzwanzig... . Fortsetzung des Artikels. In: RUZ vom 02.02.1990, S. 7.

<sup>140</sup> Ebenda.

<sup>141</sup> Ebenda.

<sup>142</sup> Freiheit des Studiums nur noch für Reiche? In: RUZ vom 16.03.1990, S. 11.

<sup>143</sup> Goebel, Sabine: Teatime bei Björn Engholm - Vertreter des Studentenrates beim Asta Kiel. In: RUZ vom 16.03.1990, S. 11.

<sup>144</sup> Goebel, Sabine: Asta der Uni Kiel bei uns. In: RUZ vom 30.03.1990, S. 8.

<sup>145</sup> Goebel, Sabine: Ein Besuch an der Uni Bremen – der ‚Roten Kaderschmiede‘ des Nordens. In: RUZ vom 16.03.1990, S. 11.

Frieden nach innen und außen umfassen.<sup>146</sup> Am 16.03. konnte sich dieser Bund sogar konstituieren, blieb aber wie die Initiativgruppe zur Universitaterneuerung der NDPD im weiteren Prozess der Erneuerung nicht von Bedeutung.<sup>147</sup>

#### 4.4 Die Vorbereitung zum auerordentlichen (a.o.) Konzil – Urabstimmung und Sprecherrate

Da der Entschluss gefasst war, die Zusammensetzung des Konzils nach Statusgruppen einzuteilen, waren auch Angestellte und wissenschaftliche Mitarbeiter gezwungen sich in Sprecherraten zu organisieren. Die Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter konstituierte sich am 27.02. und legte sich auf ihre Standpunkte fest. Einsetzen wurde sie sich fur eine grundlegende Neuwahl der Universitatsleitung fur die Arbeitsphase bis zur Verabschiedung einer Verfassung. Auch diese Statusgruppe war mit dem von der Initiativgruppe vorgeschlagenen 7:2:2:2-Schlüssel nicht einverstanden und vertrat die Abstimmung uber die Wahlordnung zum Konzil per Urabstimmung.<sup>148</sup>

Fur die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter, die Angestellten der Universitat, gab es bisher keinen Grund sich selbst einen Sprecherrat zu geben, waren sie doch in der Gewerkschaft, durch die Universitatsgewerkschaftsleitung (UGL) vertreten, organisiert. Der Vorsitzende der UGL, Erwin Kalxdorf, betonte, dass die Gewerkschaft in ihrer Arbeit unabhangig von Parteien, Bewegungen und Staat sei und allein zum Schutz ihrer Mitglieder handelte.<sup>149</sup> Dennoch organisierten sich einzelne Bereiche bereits selbst. Die Mitarbeiter der Mensa fuhrten wegen der katastrophalen Verhaltnisse in ihrer Kuche und der schwierigen Arbeitsbedingungen am 18.01. einen Warnstreik durch. Diese Zustande sollten schon seit geraumer Zeit bestanden haben, wurden aber bis kurz vor dem Streik nicht von der UGL thematisiert.<sup>150</sup> Auch in anderen Bereichen bildeten sich Personalrate. Gleichzeitig begannen die Mitgliederzahlen in der Gewerkschaft zu schwinden, wahrend sich die Gewerkschaftsleitungen in

---

<sup>146</sup> Initiative Sozialistischer Studentenbund: Ein linkes Bundnis der Studenten.  
In: RUZ vom 09.01.1990, S. 7.

<sup>147</sup> Sozialistischer Studentenbund – Basisorganisation an der Rostocker Universitat gegrundet. In: RUZ vom 16.03.1990, S. 4.

<sup>148</sup> Seemann, Jurgen: Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter konstituiert sich.  
In: RUZ vom 16.03.1990, S. 6.

<sup>149</sup> Kalxdorf, Erik: Wahlprufsteine. In: RUZ vom 16.03.1990, S. 3.

<sup>150</sup> Warnstreik in der Mensa Sudstadt. In: RUZ vom 02.02.1990, S. 3.

außeruniversitären Betrieben schon in der Auflösung befanden.<sup>151</sup> Kritik wurde vom Gewerkschaftsvorsitzenden am rechtlichen Status, vergleichbar mit den Argumenten bei der Konstituierung des Studentenbundes innerhalb der FDJ, dieser selbstorganisierten Organe geübt. Da sie nicht durch die Verfassung und geltendes Recht geschützt waren, könnten sie nicht maßgeblich an der gesamtgesellschaftlichen Neuordnung teilhaben, sondern lediglich angehört werden. Auch innerhalb der Universität wurde den Personalräten die Bedeutung abgesprochen, da sie auch mit einer Universitätsverfassung noch immer in rechtsfreien Raum agierten. Die Vertretung durch die UGL wurde als einzig rechtliche Vertretung der Angestellten dargestellt.<sup>152</sup> Die Gegenseite hielt den Mangel an Vertrauen in die Gewerkschaft entgegen, welche bis vor kurzem noch ein Organ des demokratischen Zentralismus war. Auch die Vertretung der Mitarbeiterinteressen ließ, wie am Beispiel des Streiks des Mensapersonals ersichtlich ist, zu wünschen übrig. Außerdem vertrat die UGL nur Gewerkschaftsmitglieder und nicht alle Angestellten der Universität. Durch die Bildung von Personalräten wurden diese Lücken geschlossen. In Vereinbarung mit der Leitungsebene konnte unter Zuhilfenahme bundesdeutscher Gesetze in einigen Bereichen der Verwaltung die Partizipation der Personalräte geregelt werden.<sup>153</sup>

Am 14.03.1990 entschied der Senat des Wissenschaftlichen Rates über Klärung von drei für die weitere Umgestaltung der Universität grundlegenden Fragen. Neben der Abstimmung über die Rückkehr zur alten Namensgebung „Universität Rostock“, sollte sowohl über die Wahlordnung eines außerordentlichen Konzils, als auch dessen Zusammensetzung nach Anteilen der Statusgruppen entschieden werden. Der Senat beschloss in seiner Sitzung am 14.03.1990 über die zur Urabstimmung gestellte Wahlordnung für das außerordentliche Konzil, sowie die Schaffung einer zentralen Wahlkommission unter der Leitung des emeritierten Prof. Mücke.<sup>154</sup> Für die Zusammensetzung waren zwei Varianten vorgesehen. Bei der ersten handelte es sich um die von der Initiativgruppe vorgeschlagene Variante. Die zweite Variante trug den

---

<sup>151</sup> Sonnevend, Adam: Personalräte sind zeitgemäß und erforderlich! Unpolemische Antwort auf einen polemischen Beitrag vom UGL-Vorsitzenden. In: RUZ vom 30.03.1990, S. 3.

<sup>152</sup> Kalxdorf, Erik: ‚Betriebsräte‘ und ‚Personalräte‘. In: RUZ vom 16.03.1990, S. 3.

<sup>153</sup> Sonnevend, Adam: Personalräte sind zeitgemäß und erforderlich!  
In: RUZ vom 30.03.1990, S. 3.

<sup>154</sup> Wahlordnung für die Universität Rostock für die Wahlen zu einem Außerordentlichen Konzil. In: RUZ vom 16.03.1990, S. 7.

Dietrich Mücke (\*1920), Professor für Biochemie:

Catalogus Professorum Rostochiensium:

<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/139692460> (17.09.2013).

Protesten der Studierendenschaft und der anderen Statusgruppen Rechnung. Die vorläufigen Ergebnisse der Urabstimmung wurden in der RUZ vom 17.04. veröffentlicht. Bei einer Wahlbeteiligung von ca. 55% stimmten fast 80% der Wähler für eine Namensänderung der Universität.<sup>155</sup> Dies geschah trotz einiger letzter Versuche, wie z.B. durch Prof. Elsner in einem Artikel der RUZ,<sup>156</sup> die Patronage Wilhelm Piecks zu rechtfertigen, dem mit harschem Widerspruch von Seiten Prof. Kiesows begegnet wurde. Über die Wahlordnung vom 14.03. wurde ebenfalls abgestimmt. Die Zusammensetzung des Konzils nach Statusgruppen betreffend, sprach sich der Großteil der Wähler für die zweite Variante aus. Das Konzil sollte sich demnach nach dem Schlüssel 2:2:1:1 zusammensetzen.<sup>157</sup> Bei einer Gesamtzahl von 300 Sitzen entfielen 100 auf Hochschullehrer, 100 auf wissenschaftliche Mitarbeiter, 50 auf nichtwissenschaftliche Mitarbeiter und 50 auf die Studierendenschaft. Entsprechend hatten die beiden Statusgruppen, die sich mit akademischen Fragen auseinandersetzen, noch die Mehrheit im a.o. Konzil. Die Gefahr einer übergroßen Entscheidungsmacht der Dozenten wurde so aber gemildert. Eine Sonderrolle nahm der Bereich für Medizin als die größte Struktureinheit der Universität ein, der 25% der Mandate der ersten beiden Gruppen zugesprochen bekam.<sup>158</sup>

Die Ergebnisse wurden am 19.04. bestätigt, woraufhin die „Wilhelm-Pieck-Universität“ ab diesem Datum wieder unter ihrem ursprünglichen Namen „Universität Rostock“ geführt wurde und ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zum Konzil gemacht worden war.<sup>159</sup>

Auf der Senatssitzung am 25.04. erklärte Prof. Plötner, dass er bei der Wiederwahl nicht mehr für das Amt des Rektors kandidieren wolle.<sup>160</sup> In einem offenen Brief richtete sich der unabhängige Untersuchungsausschuss der Stadt Rostock an das a.o. Konzil und die Mitarbeiter bzw. deren Vertreterorgane, in dem die Auffassung vertreten wurde, Demokratie baue auf Vertrauen,

---

<sup>155</sup> Gewählt. Zwischenbilanz. Vorläufiges Ergebnisprotokoll über die Durchführung der Urabstimmung Namensgebung, Wahlordnung für die Wahlen zu einem a.o. Konzil und Zusammensetzung des a.o. Konzils an der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock.

In: RUZ vom 17.04.1990, S. 1.

<sup>156</sup> Elsner, Lothar: Haben wir noch eine Wahl? Spricht nichts für Wilhelm Pieck?

In: RUZ vom 30.03.1990, S. 1.

<sup>157</sup> Gewählt. Zwischenbilanz. In: RUZ vom 17.04.1990, S. 1.

<sup>158</sup> Wahlordnung der Universität Rostock zur Wahlen zu einem außerordentlichen Konzil.

In: RUZ vom 16.03.1990, S. 7.

<sup>159</sup> Bekanntmachung der Wahlkommission. In: RUZ vom 27.04.1990, S. 1.

<sup>160</sup> Notiz des Ergebnisprotokolls der Senatssitzung vom 25.04.

In: RUZ vom 27.04.1990, S. 1.

was nur gewährleistet werden konnte, wenn sich die Kandidaten niemals zu konspirativer Tätigkeit verpflichtet hätten. Für eine Überprüfung stellte der Ausschuss seine Unterstützung zur Verfügung.<sup>161</sup>

Nach wenig erfolgreicher Diskussion um den ersten Entwurf der neuen Universitätsverfassung, sollte ein zweiter Entwurf am 11.05. in der RUZ durch die Initiativgruppe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig wurde durch Prof Engel ein Gegenentwurf eingereicht.<sup>162</sup> Nach Kiesow soll dieser Entwurf stark durch den alten Senat und Rektor Plötner beeinflusst worden sein und versuchte alte Strukturen überzuleiten. Auf Drängen von Prof. Olbertz konnte in der Senatssitzung am 25.04. der Kompromiss erreicht werden, dass beide Verfassungsentwürfe in der Universitätszeitung veröffentlicht werden würden.<sup>163</sup> Über die beiden konkurrierenden Entwürfe sollte nun aber nicht mehr in öffentlicher Diskussion, sondern im Rahmen des a.o. Konzils zu beraten sein.<sup>164</sup>

Als letzter Schritt auf dem Weg zum Konzil mussten die Statusgruppen eine bestimmte Anzahl von Vertretern aus den jeweiligen Wahlbereichen, die den Struktureinheiten folgend eingeteilt waren, bestimmen. Die Zentrale Wahlkommission gab hierfür einen Schlüssel heraus. In der Studierendenschaft sollten zum Beispiel, der Anzahl der eingeschriebenen Studenten folgend, Medizinstudenten 11 Plätze, Theologen aber nur einen Platz erhalten. Am 26.04. sollten dann Wahlversammlungen in den Struktureinheiten unter Schirmherrschaft von Wahlkommissionen stattfinden. Deren Ergebnisse sollten von den Kommissionen geprüft und dann am 10.05. veröffentlicht werden. Falls innerhalb von drei Tagen kein Einspruch einging, wäre die Wahl eines Kandidaten zum Mitglied des a.o. Konzils gültig.<sup>165</sup>

---

<sup>161</sup> Pelz, Lothar et.al. für den unabhängigen Untersuchungsausschuss der Hansestadt Rostock: Offener Brief an das außerordentliche Konzil der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, die Mitarbeiter- bzw. Vertreterversammlung der Sektionen und des Bereiches Medizin für die Neuwahl der Fakultäten.

In: RUZ vom 27.04.1990, S. 1. Weiterhin in Kopie in UAR RIII R50, o. Bl.

<sup>162</sup> Entwurf einer vorläufigen Grundordnung für die Organisation und Selbstverwaltung der Uni. In: RUZ vom 11.05.1990, S. 3.

<sup>163</sup> Kiesow, 2000, S. 78.

<sup>164</sup> Vorläufige Verfassung der Universität Rostock in RUZ vom 11.05.1990, S. 1.

<sup>165</sup> Studenten ins Konzil – Delegiertenschlüssel für Studenten im a.o. Konzil. In: RUZ vom 27.04.1990, S. 8. Eine komplette Aufstellung der Kandidaten aller Statusgruppen für das Konzil findet sich in UAR R III R 50. Die endgültigen Wahlergebnisse finden sich im Anhang des Ergebnisprotokolls der Beratung des a.o. Konzils am 22.05.1990.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

Bei einer Wahlbeteiligung von 32,5% (27,7% an der Hochschule, 38,7% im Bereich Medizin) wurden die Mitglieder des Konzils gewählt. Die Gesamtzahl der Wahlberechtigten betrug 13.038, wovon 5.653 auf die Medizin entfielen. Auf die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen waren nur 68 ungültig, entsprechend 1,6%.<sup>166</sup> Trotz des wiederholten Aufrufes in der RUZ<sup>167</sup> war die studentische Fraktion die einzige, die nicht die volle Anzahl der Mandate wahrnahm. Von 50 zur Verfügung stehenden Plätzen konnten so nur 42 Plätze, 8 von 11 der Medizinstudenten, besetzt werden. Die Differenz der Sitze sollte später durch die Wahl und Losung von Nachfolgekandidaten aufgefüllt werden.<sup>168</sup>

#### 4.5 Hochschulrechtliche Rahmenbedingungen: Vorläufige Hochschulordnung, Einigungsvertrag und Hochschulrahmengesetz

Nach den Volkskammerwahlen am 18.03.1990 und dem Wahlsieg des eher konservativ orientierten Wahlbündnisses, Allianz für Deutschland, bestehend aus der Ost-CDU, der Partei des demokratischen Aufbruchs und der Deutschen Sozialen Union, stand der gesamte politische Kurs in der neugebildeten Regierung der DDR auf die „kurzfristige Herbeiführung der deutschen Einheit“<sup>169</sup>. Durch diesen knappen Zeitrahmen vorgegeben, veränderten sich die Bestrebungen zu einer eigenständigen, freien und demokratischen Selbsterneuerung der Hochschulen der DDR hin zu einer „strukturelle[n] Anpassung“ an das Hochschulsystem der Bundesrepublik.<sup>170</sup> Dieser Entschluss soll nicht nur „aus der Selbstgewissheit westdeutscher Wissenschafts- und Bildungspolitiker, die eine bei allen zugestandenem Schwierigkeiten und Schwächen bewährte Ordnung von Forschung und Lehre verwalten“ entsprungen sein, sondern auch dem Wunsch der Angehörigen der Bildungseinrichtungen der DDR, „die die Schäden des realen Sozialismus durch Anknüpfung an deutsche Universitäts-

---

<sup>166</sup> Wertz, Günther; Oertzen, Andreas für den Wahlprüfungsausschuss der zentralen Wahlkommission: Vorläufige Ergebnisse von den Wahlen der Vertreter zum außerordentlichen Konzil im Hochschulbereich und Bereich Medizin vom 10.05.1990. In: UAR R III R 50. o. Bl.

<sup>167</sup> Vgl. Aufruf im Artikel: Studenten ins Konzil. In: RUZ vom 27.04.1990, S. 8: „Die Zeit ist knapp aber trotzdem müßt ihr eure aktive Teilnahme am a.o. Konzil gewährleisten. Die Alternative wäre nur der Rückzug aus der Mitbestimmung.“

<sup>168</sup> Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 22 Mai 1990, S. 3. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

<sup>169</sup> Buck-Bechler, 1997. S. 34.

<sup>170</sup> Schluchter, 1996, S. 61.

und Forschungstraditionen beheben versuchen musste.“<sup>171</sup> Der Wissenschaftsrat der Bundesrepublik vertrat dabei eine entgegengesetzte Richtung, die durchaus auch an den ostdeutschen Universitäten vertreten wurde:

*Insgesamt kann es nicht einfach darum gehen, das bundesdeutsche Wissenschaftssystem auf die DDR zu übertragen. Vielmehr bietet der Prozeß der Vereinigung auch der Bundesrepublik Deutschland die Chance, selbstkritisch zu prüfen, inwieweit Teile ihres Bildungs- und Forschungssystems der Neuordnung bedürfen.*<sup>172</sup>

Die Durchsetzung dieser Position im weiteren Verlauf des Einigungsprozesses war nach Ansicht von Wolfgang Schluchter „angesichts des durch Kartelle gesicherten Strukturkonservatismus der westdeutschen Gesellschaft ein nahezu aussichtsloses Unterfangen.“<sup>173</sup> So sind die gesetzlichen Bestimmungen der ersten freigewählten Regierung der DDR vor Allem als eine Anpassung an die westdeutschen Bildungsstrukturen zu verstehen.

Als wichtigste dieser Regelungen ist die Verordnung über Hochschulen, die vorläufige Hochschulordnung vom 18.09.1990,<sup>174</sup> die auch nach der Wiedervereinigung am 03.10., als Anlage zum Einigungsvertrag,<sup>175</sup> noch „bis zum Inkrafttreten landesrechtlicher Regelungen“, jedoch bis spätestens bis zum 30.06.1991,<sup>176</sup> Bestand hatte, zu nennen. Diese Verordnung regelte „in 17 Abschnitten und 131 Paragraphen, in enger Anlehnung an das Hochschulrahmengesetz der Bundesrepublik Deutschland, sehr detailliert und umfassend die grundlegenden Strukturen und Prozesse des Hochschulwesens.“<sup>177</sup> Dadurch

---

<sup>171</sup> Bierwisch, Manfred: Konflikte der Erneuerung. Die Universitäten der ehemaligen DDR. In: Arnold, Heinz Ludwig; Meyer-Gosau, Frauke (Hrsg.): Die Abwicklung der DDR. Göttingen 1992. S. 46.

<sup>172</sup> Wissenschaftsrat: Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit. Zwölf Empfehlungen vom Juli 1990. In: Wissenschaftsrat (Hrsg.): Empfehlungen und Stellungnahmen. Köln 1990. S. 10. Zitiert nach: Dethloff, 2006, S. 28.

<sup>173</sup> Schluchter, 1996, S. 141.

<sup>174</sup> Verordnung über die Hochschulen (Vorläufige Hochschulordnung) vom 18. September 1990. In: Gesetzblatt der DDR 1990, Teil I, Nr. 63.

<sup>175</sup> Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag – vom 31. August 1990. In: Die Verträge zur Einheit Deutschlands. München 1990.

<sup>176</sup> §1 Abs. 2 der Verordnung über Hochschulen

<sup>177</sup> Dethloff, 2006, S. 29.

hatte sie für die neugebildeten Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Ostberlin die Funktion eines „Über-Landeshochschulgesetzes“<sup>178</sup>. Dabei wurde hier besonderer Wert auf die Gewährleistung zur „Bereitschaft und Fähigkeit zur Reform des Hochschulwesens“ gelegt:

*Die Hochschulen haben die ständige Aufgabe, im Zusammenwirken mit den staatlichen Stellen Inhalte und Formen von Lehre und Studium hinsichtlich neuer Entwicklungen in Wissenschaft, Technik, Kultur sowie in der beruflichen Praxis zu überprüfen und weiterzuentwickeln.*<sup>179</sup>

Für die weiteren Betrachtungen im Rahmen dieser Arbeit ist vor Allem der 9. Abschnitt über die Selbst- und Staatsverwaltung der Hochschulen von Interesse. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts wurden Hochschulen das Recht auf Selbstverwaltung zugesprochen. Dabei bedürften die Grundordnungen der Zustimmung durch den jeweiligen Minister, die nur aus Rechtsgründen versagt werden durfte. Gründe hierfür konnten die Gefährdung der Hochschulplanung, der Freizügigkeit des wissenschaftlichen Personals und der Studenten, der Einheitlichkeit und Gleichwertigkeit der Studien- und Lehrbedingungen sowie die Nichtberücksichtigung der ländergemeinsamen Empfehlung sein.<sup>180</sup>

Ein Zusammenwirken von Hochschule und Ministerium war zwingend für die Behandlung von drei Themenbereichen vorgesehen: 1. die Ordnung des Studiums und der Hochschulprüfungen, 2. die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Fachbereichen, Studienbereichen, wissenschaftlichen Einrichtungen und gemeinsamen Kommissionen und 3. die Aufstellung des Vorschlags für die Wahl des Rektors.<sup>181</sup> In den Bereich der staatlichen Verwaltung fielen die Haushalts-, Finanz-, und Wirtschaftsverwaltung, die Personalverwaltung, die Zulassung zum Studium, die Studienförderung und die Wahrung der Ordnung der Hochschule, die über die Selbstverwaltungsangelegenheiten hinausgingen.<sup>182</sup>

---

<sup>178</sup> Buck-Bechler, 1997, S. 35.

<sup>179</sup> §2 Abs. 2 der Verordnung über Hochschulen

<sup>180</sup> §83 Abs. 3 der Verordnung über Hochschulen

<sup>181</sup> §82 Abs. 1-4 der Verordnung über Hochschulen

<sup>182</sup> §84 Abs. 1 der Verordnung über Hochschulen

Die endgültige Festlegung auf das Prinzip der „Anpassung durch Übernahme“<sup>183</sup> stand spätestens mit dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages<sup>184</sup> am 29.09.1990 fest. Auch hier wurden die Hochschulen unter die Leitung der Landesregierungen gestellt. Ihnen oblag auch die Entscheidung über die Überführung und Abwicklung der öffentlichen Einrichtungen auf ihren Territorien.<sup>185</sup> Die Regelungen in Artikel 38 sollen dabei die „Einpassung von Wissenschaft und Forschung in [den neuen Bundesländern] in die gemeinsame Forschungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland gewährleisten.“<sup>186</sup> Die Begutachtungen der öffentlich getragenen Einrichtungen bei der „notwendigen Erneuerung von Wissenschaft und Forschung unter der Erhaltung leistungsfähiger Einrichtungen“<sup>187</sup> oblag dabei dem Wissenschaftsrat. Diese sollten bis zum 31.12.1991 abgeschlossen sein, „wobei einzelne Ergebnisse schon vorher schrittweise umgesetzt werden sollen.“<sup>188</sup>

Weitere Regelungen für die Erneuerung und zukünftige Entwicklung der Hochschulen finden sich im Einigungsvertrag nicht, da die Verantwortung bereits in den Kompetenzbereich der Länder übertragen worden war. Dennoch war dem Wissenschaftsrat, als Organ des Bundes, eine grundlegende Rolle bei der Erneuerung der Universitäten zugeordnet. Zwar konnte er nicht, wie bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen, als alleinige Evaluierungsinstanz auftreten, doch sollte er als „Empfehlungsinstanz“<sup>189</sup> in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen Vorschläge für die Umgestaltung der Universitäten und Hochschulen erarbeiten. Jedoch waren die Hochschulstrukturkommissionen der Länder, die auf Initiative des Wissenschaftsrats hin eingerichtet worden, oft schneller bei der Ausarbeitung landesspezifischer Entwürfe, die sich zum Teil auch mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats im Widerspruch befanden.<sup>190</sup>

---

<sup>183</sup> Neidhardt, Friedhelm 1996: Evaluierung und Erneuerung – die Umwandlung der DDR Hochschulen im deutschen Einigungsprozess. In: Deutscher Bundestag (Hrsg.) Materialien der Enquete-Kommission: Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit. Band IV, Teilband 1. Bildung, Wissenschaft, Kultur. 12. Sitzung 22 April. Baden-Baden 1992, S. 141. Zitiert nach Dethloff, 2006, S. 29.

<sup>184</sup> Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag – vom 31. August 1990. In: Die Verträge zur Einheit Deutschlands. München 1990.

<sup>185</sup> Art. 13 Abs. 1 und 3 Einigungsvertrag.

<sup>186</sup> Art. 38 Abs. 1 Einigungsvertrag.

<sup>187</sup> Ebenda.

<sup>188</sup> Ebenda.

<sup>189</sup> Dethloff, 2006, S. 30.

<sup>190</sup> Ebenda.

Die Fristen für die Hochschülerneuerung wurden vom Hochschulrahmengesetz (HRG) vorgegeben. Dieses „bildet nach dem Einigungsvertrag für alle deutschen Hochschulen künftig die gemeinsame gesetzliche Grundlage.“<sup>191</sup> Die Länder hatten ab dem Zeitpunkt der Wiedervereinigung drei Jahre, also bis zum 03.10.1993, Zeit, um mit dem Hochschulrahmengesetz konforme Gesetze zu erlassen. Die vorläufigen Hochschulordnungen blieben dabei bis zum 30.06.1991 in Kraft.<sup>192</sup> Da die vorläufige Hochschulordnung schon nach den Vorgaben des HRG hin erarbeitet worden war und da es nur den Rahmen für landesspezifische Bildungspolitik vorgab, finden sich im Vergleich keine widersprechenden Regelungen zwischen vorläufiger Hochschulordnung und HRG. Die Verhältnisse an der Universität Rostock betrachtend, fällt nur die Rolle der Kollegialorgane im HRG besonders auf. Diese „sollen ihre Beratungen und Entscheidungen auf Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung beschränken.“<sup>193</sup> Im zentralen Kollegialorgan, zuständig für die Beschlussfassung über die Grundordnung und Hochschulleitung, sollten die Professoren die absolute Mehrheit innehaben.<sup>194</sup> Ansonsten war das „Verhältnis der Sitze und der Stimmen über die die Gruppen (Absatz 2 [Professoren, Studenten, wissenschaftliche Mitarbeiter, sonstige Mitarbeiter]) in den zentralen Kollegialorganen und im Fachbereichsrat verfügen, [...] durch Gesetze zu regeln.“<sup>195</sup>

---

<sup>191</sup> Möllemann, Jürgen W.: Vorwort der Ausgabe des Hochschulrahmengesetzes in der Fassung vom 15. Dezember 1990, S. 1. Herausgegeben durch die Hochschul-Informationssystem GmbH. Hannover 1991.

<sup>192</sup> Ebenda, S. 2.

<sup>193</sup> §61 Abs. 2 Ausgabe des Hochschulrahmengesetzes in der Fassung vom 15. Dezember 1990. Herausgegeben durch die Hochschul-Informationssystem GmbH. Hannover 1991.

<sup>194</sup> §63 Abs. 1 HRG.

<sup>195</sup> §38 Abs. 1 HRG.

#### 4.6 Die erste Beratung des außerordentlichen Konzils am 22.05.1990

Das erste a.o. Konzil fand am 22.05.1990 im großen Speisesaal der Mensa Südstadt statt. Tagesordnungspunkte waren vor Allem organisatorischer Art. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass das a.o. Konzil das erste basisdemokratisch zusammengesetzte Entscheidungsorgan der gesamten Universität und all ihrer Angehörigen war. Auf Empfehlung der Wahlkommission wählten die Vertreter der Statusgruppen vor Beginn des Konzils jeweils zwei ihrer Mitglieder zu Sprechern in das Präsidium des Konzils.<sup>196</sup> Im ersten Teil der Tagesordnung sollten ausgewählte Verfahrensfragen geklärt und ein Präsidium für den Vorsitz des Konzils gewählt werden. Angeleitet wurde dieser Teil vom Leiter der Wahlkommission, Prof. Mücke. Dieser gab die am 16.05. geprüften, endgültigen Wahlergebnisse für die Mitgliedschaften im Konzil bekannt. Zu Vertretern der Statusgruppen im Präsidium wurden die Prof. Pätzold und Hennighausen<sup>197</sup> für die Hochschullehrer, der Theologe Klaus-Michael Bull und der Dr. phil. Seemann für die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die Studenten Clemens Kempner und Klaus-Christian Michel sowie Hr. Sedat und Fr. Pfützner für die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter gewählt. Die Mitglieder des Präsidiums wählten anschließend aus ihrer Mitte Prof. Pätzold zu ihrem Vorsitzenden und Prof. Hennighausen zu seinem Stellvertreter. Die Wahl wurde von den Konzilsmitgliedern bestätigt und für die gesamte Dauer des Konzils festgelegt. Die weitere Leitung der Beratung sollte nun von Prof. Pätzold übernommen werden.<sup>198</sup>

Es wurde entschieden, dass die Öffentlichkeit weder uneingeschränkt noch partiell als Hörer im Konzil zugelassen wird. Vielmehr sollte die breitere universitäre Öffentlichkeit zentral über die Pressereferentin in Absprache mit dem Präsidium informiert werden. Im Anschluss an die Beratungen wurde zum Beispiel eine Auswahl der Beschlüsse in der RUZ veröffentlicht.<sup>199</sup>

---

<sup>196</sup> Das Verhältnis der Statusgruppen entsprach hier also 2:2:2:2.

<sup>197</sup> Gerhard Hennighausen (\*1939), Professor für Pharmakologie und Toxikologie: Catalogus Professorum Rostochiensium: <http://cpr.uni-rostock.de/gnd/140883525> (17.09.2013).

<sup>198</sup> Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 22 Mai 1990, S. 1f. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

<sup>199</sup> Vgl.: Beschlüsse vom ersten Tag des außerordentlichen Konzils. In: RUZ vom 25.05.1990, S. 1.

Das Mitglied des unabhängigen Untersuchungsausschusses, Prof. med. Pelz, gab in Anlehnung an den schon besprochenen offenen Brief eine Erklärung ab, in der er im Rahmen der politischen Notwendigkeit des Konzils einen Bericht über das Ausmaß konspirativer Tätigkeit an der Universität abgab. Außerdem sprach er all jenen Angehörigen der Universität, die sich aufgrund ihrer teilweise jahrzehntelangen konspirativen Tätigkeit für das MfS und die sich trotz großer Sachkompetenz, nicht zur Wahl in die neuen Leitungsgremien stellten, seinen Dank aus. All jene Mitarbeiter, die sich schuldig machten und dennoch kandidierten, wurden im Namen des Ausschusses dazu aufgefordert „ihre Handlungsweisen zu überdenken“, auch wenn sie nicht im Rahmen der Universität kandidierten, sich aber andernorts zu Wahlen aufstellten.<sup>200</sup>

Daraufhin wurde zwar nicht entschieden die Hilfe des unabhängigen Untersuchungsausschusses in Anspruch zu nehmen, doch mussten alle Kandidaten für die neu zu wählenden obersten Leitungsgremien und Ämter (namentlich Rektor, Prorektor und Senat) eine mündliche Erklärung vor dem Konzil und eine schriftliche vor dem Präsidium abgeben:

*Hiermit erkläre ich, daß ich mich weder als offizieller noch als inoffizieller Mitarbeiter beim ehemaligen MfS/AfNS vertraglich zur Zusammenarbeit verpflichtet hatte. Weiter erkläre ich, daß ich von diesen Einrichtungen keine Zuwendungen, Belohnungen, Auszeichnungen oder Vergünstigungen irgendeiner Art erhalten habe.*<sup>201</sup>

Die Diskussion über die Geschäftsordnung sowie strukturelle und inhaltliche Fragen sollte per Beschluss vor der Diskussion über Personen erfolgen. Sollten diese mehrheitlich gefassten Entscheidungen im Gegensatz zur noch bestehenden Verfassung der Universität stehen, so sollte diese in den betreffenden Punkten außer Kraft gesetzt werden. So waren die Voraussetzungen für die Konstituierung des außerordentlichen Konzils geschaffen. Nach Diskussion über die wenigen Änderungsvorschläge konnte das Konzil seine Geschäftsordnung verabschieden und sich so als das „oberste Kollegialorgan der Universi-

---

<sup>200</sup> Pelz, Lothar: Erklärung vor dem außerordentlichen Konzil der Universität Rostock am 22. Mai 1990 anlässlich der Neuwahl von Rektor und Senat. Anlage zum Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 22. Mai 1990.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

<sup>201</sup> Ehrenerklärung. Im Anhang zum Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 22. Mai 1990. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

tät, dem die Entscheidungskompetenz für die Verabschiedung der vorläufigen Universitätsverfassung [...] obliegt“<sup>202</sup>, konstituieren und so über Fragen der weiteren Universitätsreform beraten und entscheiden. Außerdem sollten hochschulpolitische Grundsatzfragen ebenfalls im Konzil geklärt werden, solange diese sich unmittelbar im Umfeld der Universität Rostock befanden. Schlussendlich war das Konzil für die Wahl des Rektors, der Prorektoren und des Senats zuständig und sollte den jährlichen Rechenschaftsbericht des Rektors entgegennehmen.<sup>203</sup>

In der Nachmittagssitzung, geleitet durch Prof. Hennighausen, wurde über den zu wählenden Senat beraten. „Der Senat hat Beratungs- und Entscheidungskompetenzen in allen grundsätzlichen, die Universität Rostock als Ganzes berührenden, Angelegenheiten.“<sup>204</sup> Die weiteren dem Senat zustehenden Kompetenzen sollten durch eine Kommission auf der Grundlage der Verfassungsentwürfe der Prof. Olbertz und Engel, die beide der Kommission angehören sollten, beraten werden und die Ergebnisse zur zweiten Sitzung des Konzils am 29.05. vorgestellt werden. Außerdem gehörten jeweils zwei Vertreter der anderen Statusgruppen der Kommission an. Die Zusammensetzung des Senats betreffend wurde beschlossen, dass diesem acht Hochschullehrer, acht wissenschaftliche Mitarbeiter, vier Studenten und vier nichtwissenschaftliche Mitarbeiter mit beschließender Stimme angehören sollten.

*Als Mitglieder mit beratender Stimme gehör[t]en der Rektor, der (die) Prorektor(en), die Dekane, der Verwaltungsdirektor sowie ein Vertreter der Gewerkschaft/des Personalrates und des Studentenrates dem Senat an.*<sup>205</sup>

---

<sup>202</sup> Diskussionsvorlage zur Geschäftsordnung des außerordentlichen Konzils. Anlage zum Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 22. Mai 1990.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

<sup>203</sup> Ebenda.

<sup>204</sup> Diskussionsvorlage zu den Aufgaben, Rechten und Pflichten des vom außerordentlichen Konzil zu wählenden Senats. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

<sup>205</sup> Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 22. Mai 1990.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

Anschließend wurden die Kandidaten für die Mitgliedschaft im Senat nominiert. Für das Amt des Rektors wurden fünf Kandidaten nominiert, wobei Prof. Fritzsche<sup>206</sup> und Prof. Seyffarth<sup>207</sup> die Kandidatur nicht annahmen. Die Wahl zum Amt des Rektors sollte sich also zwischen den Prof. Engel, Wildenhain,<sup>208</sup> Maeß und Olbertz entscheiden. Letzterer sollte in den folgenden Tagen vorgeschlagen werden. Dabei soll es zu Problemen gekommen sein, da Prof. Engel als Mitglied des alten Senats als nicht tragfähig galt und aus den Reihen der Initiativgruppe nicht nur Mathematiker angeboten werden sollten. Letztendlich entschied sich Prof. Olbertz, trotz Alters- und Gesundheitsproblemen, sich als dritter Kandidat zur Wahl zu stellen.<sup>209</sup>

Zunächst sollte nur ein Prorektor dem Rektor als Stellvertreter zur Seite stehen, da die Wiederetablierung einer zu starken Hierarchie in der Universitätsleitung vermieden werden sollte.<sup>210</sup> Der a.o. Prof. Lorenz wurde für diese Funktion vorgeschlagen, konnte aber nicht kandidieren, da das Konzil die Wahl eines Extraordinarius ablehnte. Nachdem auch Prof. Seyffarth die Nominierung ablehnte, wurde die Vorstellung und Wahl eines Prorektors auf die nächste Sitzung vertagt. Außerdem wurde der neue Senat mit der Bildung einer Kommission zur Erarbeitung eines Grundsatzkataloges zur Personal- und Strukturpolitik der Universität beauftragt, in der die Statusgruppen dem Schlüssel des Konzils folgend vertreten sein sollten: diese bildete den Kern des universitären Anteils der späteren Strukturkommission des Landes.<sup>211</sup>

---

<sup>206</sup> Helmut Fritzsche (\*1929), Professor für Systematische Theologie:  
Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/140198520> (17.09.2013).

<sup>207</sup> Peter Seyffarth (\*1939 † 2010), Professor für Werkstoff- und Schweißtechnik:  
Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/142872016> (17.09.2013).

<sup>208</sup> Günther Wildenhain (\*1937), Professor für Partielle Differentialgleichungen,  
Rektor 1998-2002: Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/138274371> (17.09.2013).

<sup>209</sup> Kiesow, 2000, S. 78.

<sup>210</sup> Ebenda, S. 79.

<sup>211</sup> Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 22 Mai 1990, S. 4ff.  
In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

#### 4.7 Die zweite und dritte Beratung des außerordentlichen Konzils am 29.05. und 07.06.1990

Kurz nach Beginn der zweiten Beratung des a.o. Konzils am 29.05.1990 wurde durch den Direktor der Verwaltung, Dr. Borchmann, mitgeteilt, dass die Uni aufgrund von Störungen im Staatshaushalt zahlungsunfähig sei. Die Mitglieder des Konzils wurden gebeten diese Informationen an die Struktureinheiten weiterzuleiten. Durch die Universitätsleitung wurden Löhne, Gehälter, Prämien und Stipendien im Juni sowie alle bereits veranlagten Kosten für diesen Monat gezahlt. Alle anderen Konten sollten bis auf weiteres gesperrt bleiben.<sup>212</sup>

Die Mitglieder der Wahlkommission für die Wahl von Senat, Rektor und Prorektor wurden durch Prof. Pätzold vorgeschlagen und einstimmig bestätigt. Die Beratung und Abstimmung über Aufgaben, Rechte und Pflichten des Senats folgten und wurden durch das Konzil beschlossen. Neben den schon genannten Aufgaben sollte der Senat über den Haushalts- und Ausstattungsplan der Universität für die Struktureinheiten und zentralen Einrichtungen entscheiden. Außerdem wurde im Senat über Anträge der Struktureinheiten für die Errichtung und Aufhebung von Lehrstühlen und Dozenturen entschieden. Gemeinsam mit dem Bildungsministerium sollte der Senat über die Bildung und Auflösung von Studiengängen sowie die Grundsätze des Prüfungswesens entscheiden. Inhaltliche Entscheidungen, wie Haushaltsfragen und die sozialen Grundsätze der Universitätsreform, sollten durch Kommissionen mit spezieller Sachkompetenz, in denen alle Statusgruppen vertreten sein sollten, vorbereitet werden. Entscheidungen, die die Studierendenschaft betrafen, benötigen außerdem eine studentische Mehrheit im Senat. Es standen z.B. die Errichtung eines Studentenwerkes und die Realisierung der studentischen Selbstverwaltung an.<sup>213</sup> Zusätzlich wurde beschlossen, dass, falls einem Mitglied des Senats die Zusammenarbeit mit einem Geheimdienst oder einer Organisation mit geheimdienstlichen Methoden nachgewiesen werden könnte, der Sitz im Senat verloren gehen würde.

Es folgte die Abstimmung über die Wahlordnung zum Senat, die Vorstellung der Kandidaten und die Erklärung aller Kandidaten nicht für das MfS tätig gewesen zu sein. Während die Stimmzettel fertiggestellt wurden, wurde über die Wahlordnung zum Amt des Rektors beraten und beschlossen, dass dieser

---

<sup>212</sup> Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 29. Mai 1990, S. 2.  
In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

<sup>213</sup> Eine vollständige Auflistung findet sich in: Ordnung zur Arbeit des Senats der Universität Rostock. Anlage zum Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 29. Mai 1990. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

die absolute Mehrheit erreichen musste. Nachdem Prof. Engel seine Kandidatur zurückzog und das Konzil es ablehnte die Liste zu erweitern, hatten die Mitglieder die Wahl zwischen drei Kandidaten. Nachdem diese sich ausführlicher vorstellten und die Erklärung abgaben, setzte Prof. Maeß sich mit 182 gegen die Prof. Wildenhain mit 54 und Olbertz mit 20 Stimmen im ersten Wahlgang durch. Dem scheidenden Rektor Prof. Plötner wurde durch die Prof. Maeß und Pätzold Respekt und „Dank für die Amtsführung und die Einsatzbereitschaft und den schwierigen Bedingungen“<sup>214</sup> gesprochen.<sup>215</sup> Bemerkenswert ist festzustellen, dass die Mitglieder des Konzils unter den acht Hochschullehrern, acht wissenschaftlichen Mitarbeitern, vier Studenten und vier Angestellten als Vertretern ihrer Statusgruppen im Senat „keinen einzigen ehemaligen SED-Genossen!“ wählten.<sup>216</sup>

In der dritten Sitzung des a.o. Konzils am 07.06. sollte lediglich über die formulierten Aufgaben und Befugnisse des Rektors beraten sowie die Kandidaten für das Amt des Prorektors vorgestellt und gewählt werden. Feierlich dankte Prof. Maeß den beiden scheidenden Prorektoren Prof. Ulbricht und Kibbel<sup>217</sup> für die geleistete Arbeit und betonte deren Einsatzbereitschaft bei der Weiterführung der Geschäfte bis zum 30.07. Auch den einzigen beiden anwesenden ehemaligen Senatoren wurde der Dank ausgesprochen. Für die Wahl auf das Amt des Prorektors stellten sich Prof. Kiesow und Prof. Moll auf. Nach der Vorstellung verweigert Moll die Ehrenerklärung zu unterzeichnen. Gründe hierfür werden von Prof. Kiesow angeführt: nicht nur war Prof. Moll Mitglied der SED und Sekretär der FDJ, auch war er als Direktor für internationale Beziehungen zu einer Zusammenarbeit mit dem MfS verpflichtet, was von ihm offen zugegeben und vom Konzil mit Anerkennung für seine Offenheit gewürdigt wurde.<sup>218</sup> Letztendlich entschied das Konzil mit 108 zu 86 Stimmen Prof. Kiesow in das Amt des Prorektors zu wählen. Dabei sollte es sich nur um eine Übergangslösung handeln, da er erklärte, mit 64 Jahren zu alt für dieses Amt zu sein.<sup>219</sup>

---

<sup>214</sup> Änderung zum Protokoll der Beratung des a.o. Konzils am 29. Mai 1990. Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 7. Juni 1990.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

<sup>215</sup> Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 29. Mai 1990, S. 2-6.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

<sup>216</sup> Kiesow, 2000, S. 78.

<sup>217</sup> Hans Ulrich Kibbel (\*1934), Professor für Anorganische Chemie:  
Catalogus Professorum Rostochiensium:

<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/1011710250> (17.09.2013).

<sup>218</sup> Kiesow, 2000, S. 79 f.

<sup>219</sup> Ebenda.

Nach der Beratung der Vorlage beschloss das Konzil über die Aufgaben und Befugnisse des Rektors. Dieser sollte durch das Konzil für die Dauer von zwei Jahren zum Vertreter der gesamten Universität gewählt werden. In letzter Instanz sollte der Rektor Dienstvorgesetzter aller Mitglieder der Universität sein, was auch ausdrücklich die Person des Verwaltungsdirektors mitein-schloss. „Er führt die laufenden Geschäfte der Universität, vollzieht die Beschlüsse des Senats und ist diesem und dem a.o. Konzil rechenschaftspflichtig.“<sup>220</sup> Außerdem sollte der Rektor in dringenden Fällen über die Kompetenz verfügen, jedes Gremium der Universität einzuberufen und, falls nötig, die erforderlichen Entscheidungen selbst zu treffen, was später durch das jeweilige Organ bestätigt oder aufgehoben werden musste.<sup>221</sup>

Aufgrund eines Antrages, in dem die Dringlichkeit zur Verabschiedung einer Universitätsverfassung artikuliert wurde, entschied das Konzil, dass die Kommission ihren Entwurf bis zum 01.09. vorlegen musste, damit dieser in der RUZ vom 14.09. veröffentlicht, diskutiert und in der Sitzung des Konzils am 27.09. beraten werden konnte.

#### 4.8 Die vierte Beratung des außerordentlichen Konzils am 27.09.1990

Die vierte Beratung des a.o. Konzils stand ganz im Zeichen der vorläufigen Verfassung der Universität. Vor der Beratung gab der Senat seinen ersten Rechenschaftsbericht ab.<sup>222</sup> Des Weiteren wurden Bedenken geäußert, ob denn die Verfassung der Universität mit der im Entwurf vorläufigen Hochschulordnung<sup>223</sup> in Übereinstimmung zu bringen sein müsse und Bedauern geäußert, dass noch keine Übergangsregelung für die Zeit bis zur Schaffung eines Landeshochschulgesetzes durch das Ministerium veröffentlicht worden war. Außerdem war vielen Teilnehmern im Konzil noch nicht klar, dass die Erarbeitung eines Landeshochschulgesetzes begonnen hatte und wer an dessen Ent-

---

<sup>220</sup> Die Aufgaben und Befugnisse des Rektors der Universität Rostock. Beschluss des a.o. Konzils vom 7. Juni 1990. Im Anhang zum Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 7. Juni 1990.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

<sup>221</sup> Ebenda.

<sup>222</sup> Rechenschaftsbericht des Akademischen Senats für das akademische Jahr 1990/91 Anlage des Ergebnisprotokolls von der 7. Beratung des außerordentlichen Konzils am 12.06.1991. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

<sup>223</sup> Verordnung über die Hochschulen (Vorläufige Hochschulordnung) vom 18. September 1990. In: Gesetzblatt der DDR 1990, Teil I, Nr. 63.

wurf arbeitete. Die Prof. Kiesow, Krenkel sowie Dr. Beuchel konnten Auskunft darüber geben, dass der Vorsitz der Landeskommission zur Hochschulgesetzgebung durch einen ehemaligen Parteisekretär der Universität Rostock, Dr. Mauritz, übernommen worden war und Dr. Koch in der Kommission zur Landesverfassung tätig war, welcher ebenfalls an der Universität diese Funktion ausübte. Auf Initiative von Dr. Teichmann und gegen den Widerspruch von Prof. Kiesow, entschied das Konzil ein Misstrauensvotum an die Bezirksverwaltungsbehörde zu richten. Begründet wurde dies damit, dass „beide deutlich mit dem alten System verknüpft und dieses [...] getragen [hätten]. Deshalb sollten weder Dr. Mauritz noch Dr. Koch bei der Vorbereitung und Gestaltung der Gesetzgebung für das Land und die Universität mitwirken.“<sup>224</sup> Es wurden eine Überprüfung der Kommissionsmitglieder und der Rücktritt der beiden Doktoren verlangt. Prof. Pätzold sprach sich zwar für die Beteiligung alter Spitzen aus, lehnte jedoch die Beteiligung in leitenden Positionen ab.<sup>225</sup>

Die Beratung über den Entwurf der vorläufigen Universitätsverfassung nahm den Hauptteil der Sitzung ein. Die Diskussion zentrierte sich dabei erneut auf den Verteilungsschlüssel der Statusgruppen in den Kollegialorganen, den anzuwendenden Wahlmodus und die Rolle der Fachbereiche. Die Debatte soll dabei nicht besonders hart, sondern sehr sachlich geführt worden sein. Letztendlich einigte man sich auf den 2:2:1:1-Schlüssel, der schon bei der Wahl des Konzils konsensfähig war, um „die weitere Umgestaltung der Universität auf möglichst breite Schultern zu stellen.“<sup>226</sup> Dabei soll das Hochschulrahmengesetz auch nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben.<sup>227</sup> Möglich war die Diskussion von 65 Änderungsvorschlägen<sup>228</sup> nur durch die vorherige schriftliche Einreichung der Anträge. Jeder Angehörige der Universität war dazu berechtigt, musste aber bei Änderungsvorschlägen eine alternative Formulierung beitragen und diese relativ kurzfristig einreichen, denn es bestanden zwischen dem Aufruf und der Veröffentlichung des Verfassungsentwurfs in der RUZ am 14.09. und dem Abgabeschluss am 25.09. nur wenige Tage

---

<sup>224</sup> Teichmann, Sabine: Stellungnahme des Konzils vom 27. September 1990. Anhang zum Protokoll der 4. Beratung des a.o. Konzils am 27. September 1990.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

<sup>225</sup> Protokoll der 4. Beratung des a.o. Konzils am 27. September 1990, S. 2-4.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

<sup>226</sup> Bull, Klaus-Michael: Dem Geist der Demokratie treu geblieben – das außerordentliche Konzil hat die vorläufige Universitätsverfassung in Kraft gesetzt.

In: RUZ vom 12.10.1990, S. 1.

<sup>227</sup> Ebenda.

<sup>228</sup> Protokoll der 4. Beratung des a.o. Konzils am 27. September 1990, S. 4-10.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

Zeit.<sup>229</sup> Die untergeordnete Rolle des Hochschulrahmengesetzes zeigte sich vor Allem an der weiterhin herausgehobenen Rolle des Konzils im §10. Neben den nicht konformen Paritäten und der Kompetenz über die Verabschiedung und Veränderung der Universitätsverfassung wurde hier nun auch per vorläufiger Verfassung die maßgebliche Rolle des Konzils bei der Beratung und Entscheidung hochschulpolitischer Grundsatzfragen festgelegt.<sup>230</sup>

Es zeichnete sich jedoch auch ab, dass die Universität nicht mehr in rechtsfreiem Raum agieren bzw. selbst rechtsetzend wirken konnte. Beim Besuch des Kultusministers Oswald Wutzke wurden einige diesbezügliche Fragen geklärt. So ist die Zusammensetzung der Kollegialorgane bis zur Verabschiedung eines Landeshochschulgesetzes nicht zwingend zu verändern und sei mit dem HRG konform. Auch wurden in diesem Gespräch personelle Reduzierungen vorhergesagt. Da aber in den alten Bundesländern Mangel herrsche, sollte eine Ausgleichsregelung getroffen werden.<sup>231</sup> Im weiteren Verlauf sollte sich mit der Verabschiedung des Hochschulerneuerungsgesetzes zeigen, dass es bei der personellen und strukturellen Erneuerung der Universität noch große Probleme geben sollte.

#### 4.9 Die fünfte Beratung des außerordentlichen Konzils am 14.12.1990

Im Vorfeld der fünften Beratung gab es große Verunsicherungen durch Pläne des Kultusministeriums, die im Einigungsvertrag vorgesehenen Abwicklungen im Dezember durchzuführen. Deshalb wurde von vielen Mitgliedern, vor Allem der betroffenen Bereiche, am 10.12. die kurzfristige Einberufung des Konzils gefordert.<sup>232</sup> In der Zwischenzeit entschied sich der Personalrat der Universität zu einem Demonstrationsmarsch zum Marstall, dem Sitz des Kultusministeriums in Schwerin, am 13.12. Es beteiligten sich auch Angehörige der Technischen Hochschule (TH) Warnemünde und des Instituts für Lehrerbildung (IfL); insgesamt versammelten sich 6000-7000 Demonstranten und forderten den Erhalt der Bildungslandschaft Mecklenburg-Vorpommerns auch im Rahmen der Hochschulerneuerung. Enttäuschung wurde über die Ausfüh-

<sup>229</sup> Aufruf der Senatskommission Universitätsreform. In: RUZ vom 14.09.1990, S. 3.

<sup>230</sup> Vorläufige Verfassung der Universität Rostock. Anhang zum Protokoll der 4. Beratung des a.o. Konzils am 27. September 1990. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I. Veröffentlicht in: RUZ vom 26.10.1990, S. 3-7.

<sup>231</sup> Schmidtbauer, Bernhard: Endlich kam er doch noch... In: RUZ vom 26.10.1990, S. 1.

<sup>232</sup> Die Originale befinden sich ebenfalls im Anhang zum Ergebnisprotokoll der außerordentlichen Beratung des außerordentlichen Konzils am 14.12.1990. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

rungen des Ministerpräsidenten Dr. Gomolka und des Innenministers Georg Diederich sowie über die schlechte Informationspolitik des Kultusministeriums geäußert.<sup>233</sup> Bereits im Voraus wurde durch den Personalrat von Senat und Konzil „die Überführung aller bestehenden Fakultäten der Universität Rostock, statt Abwicklung“ sowie die „Wahrung der Autonomie der Universität“ gefordert.<sup>234</sup>

In einer Presseerklärung vom 13.12. teilte der Kultusminister Oswald Wutzke mit, dass keine der Hoch- und Fachschulen des Landes abgewickelt werden sollte. Auch sprach er sich gegenüber den Universitätsangehörigen und den Strukturkommissionen für die Mitbestimmung in den Diskussionen um die Zukunft und das Profil der Bildungseinrichtungen aus. Er stellte aber auch in Aussicht, dass der Verbleib der Hochschulen nicht die Abwicklung einzelner Bereiche verhindern könne. Dies betraf Einrichtungen, die als Rechtsnachfolger der Sektionen für Marxismus-Leninismus weitergeführt wurden: Es waren die Lateinamerikanistik in Rostock, Nachfolgeeinrichtung der militärmedizinischen Sektion der Universität Greifswald, weitere Einrichtungen an der Pädagogischen Hochschule (PH) Neubrandenburg und der Hochschule (HS) Wismar von Seiten des Ministeriums zur Abwicklung vorgesehen. Garantiert wurde der Fortbestand der Philosophischen Fakultäten in Mecklenburg-Vorpommern, sowie der agrarwissenschaftlichen, als auch der wirtschaftswissenschaftlich-soziologischen Fakultät in Rostock.<sup>235</sup>

Der drohenden Gefahr der Abwicklung beugend, beschloss das Konzil den Senatsbeschluss vom 12.12. zum Konzilsbeschluss zu erheben, in dem betont wurde, dass die „grundlegende strukturelle und personelle Erneuerung dringend geboten“ sei und die Position von Senat und Konzil „für eine Überführung aller Einrichtungen unserer Universität unter Fortsetzung der begonnenen Erneuerung der Lehre und Forschung bei konsequenter Überprüfung

---

<sup>233</sup> Stolle, Thammo: Gegen Abwicklung für Überleitung. In: RUZ vom 21.12.1990, S. 1.

<sup>234</sup> Brief der Personalvollversammlung der Universität Rostock. Anhang zum Ergebnisprotokoll der außerordentlichen Beratung des außerordentlichen Konzils am 14.12.1990. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

<sup>235</sup> Voß, Richard: Der Kultusminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Oswald Wutzke teilt mit. Im Anhang zum Ergebnisprotokoll der außerordentlichen Beratung des außerordentlichen Konzils am 14.12.1990. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

aller Angehörigen des Lehrkörpers“<sup>236</sup> festgelegt wurde. Andernfalls wurde eine Klage des Rektors vor dem Verwaltungsgericht angedroht; eine vorsorgliche einstweilige Verfügung wurde dagegen abgelehnt.<sup>237</sup>

Dr. Plesch aus der Sektion für Lateinamerikawissenschaften (SLA) stellte Anträge, die die Stellung des Konzils während der Abwicklungsverfahren festlegen sollten:

*Das Verfahren der Abwicklung von kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen wird durch das Konzil prinzipiell abgelehnt, da es undemokratisch und unsozial ist, den angestrebten demokratischen Erneuerungsprozess behindert und Rechtsunsicherheit fördert.*<sup>238</sup>

Dieser und weitere Anträge wurden jedoch vom Konzil mehrheitlich abgelehnt. Dem gemäßigten Antrag der Mitarbeiter der SLA wurde im Gegenzug stattgegeben. Das Konzil „begrüßt[e] die kritische Haltung des Landtages“, erklärte sich aber mit den vorliegenden Plänen des Kultusministeriums nicht einverstanden und fordert auf, den gefassten wissenschaftspolitischen Kurs zu überdenken, sowie die auf der Protestdemonstration am 13.12. zugesicherten Diskussionszeit unter Einbeziehung von Mitarbeitern und Studenten auch einzuhalten.<sup>239</sup>

Auf weniger Ablehnung trafen die Regelungen zur personellen Erneuerung, die im Entwurf vorgesehen waren. Dabei wurde „eine Prüfung der fachlichen Qualifikationen und persönlichen Eignung aller B-promovierten/habilitierten Wissenschaftler vor Bestätigung einer Überleitung“<sup>240</sup> vorausgesetzt. Dem Gesetzesentwurf folgend sollte die Überprüfung der fachlichen Qualifikation inneruniversitär durch einen Überleitungsausschuss durchgeführt und des Weiteren die persönliche-moralische Eignung von einem Vertrauensausschuss, der späteren Ehrenkommission, übernommen werden. Letztgenannter sollte per Konzilsbeschluss dabei nicht nur „Hinweisen auf Zweifel zur persönlichen

---

<sup>236</sup> Beschluss aus dem Ergebnisprotokoll der Beratung des Akademischen Senats am 12.12.1990. In: Ergebnisprotokoll der außerordentlichen Beratung des außerordentlichen Konzils am 14.12.1990, S. 4. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

<sup>237</sup> Ergebnisprotokoll der außerordentlichen Beratung des außerordentlichen Konzils am 14.12.1990, S. 4. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

<sup>238</sup> Ebenda, S. 4 f.

<sup>239</sup> Ebenda, S. 5.

<sup>240</sup> Ebenda, S. 8.

Eignung auf der Grundlage bestehenden Rechts“ nachgehen, sondern auch „Gesprächspartner bei Schwierigkeiten der Vergangenheitsbewältigung einzelner Mitarbeiter“<sup>241</sup> sein. Die Kandidaten sollten dabei per Urabstimmung von den Mitgliedern der Fakultäten bestimmt und im Konzil gewählt werden.<sup>242</sup>

#### 4.10 Die Diskussion um Abwicklungen am Beispiel der Lateinamerikanistik

Die Sektion für Lateinamerikanistik war im Zuge der III. Hochschulreform an der Universität Rostock etabliert worden und zeichnete sich durch ihren richtungsweisenden interdisziplinären Charakter aus:

*Als Schnittpunkt von Wirtschaftswissenschaft, Soziologie, Geschichte, Philosophie und Kultur- und Kunstwissenschaft hatte sich eine komplexe Regionalwissenschaft herausgebildet. Da die Absolventen dieser Fachrichtung in der Regel im internationalen Außendienst der DDR tätig wurden, erschien dieses Wissenschaftsgebiet zugleich als ‚rote Kaderschmiede‘ und ist nach der Wende, ohne Rücksicht auf seinen zukunftsweisenden wissenschaftsorganisatorischen Ansatz, konsequent abgewickelt worden.<sup>243</sup>*

Werner Krenkel lieferte einen kurzen Einblick in die Zustände an der Sektion in der Diskussion um die Abwicklung. Das Verhältnis von Studierenden zu wissenschaftlichen Mitarbeitern betrug 1:1, darunter vier Ordinarii und zehn Dolmetscher. Auf jeden der 43 Studienplätze kamen 20 Bewerber, die nach scharfen ideologischen Kriterien ausgewählt wurden, um diese auf spätere Positionen im Außenministerium oder dem Ministerium für Außerhandel vorzubereiten.<sup>244</sup>

Am 18.12.1989, noch vor der Plenartagung des WR, traten die Hochschullehrer mit einem Positionspapier an die universitäre Öffentlichkeit und erklärten die Absicht ihre „Leistungskraft voll der Umgestaltung unserer Universität und ihrer Entwicklung zu einem führenden wissenschaftlich-geistigen Zentrum

---

<sup>241</sup> Ebenda, S. 9.

<sup>242</sup> Ebenda, S. 9.

<sup>243</sup> Senatskommission Universitätsgeschichte, 1994, S. 127.

<sup>244</sup> Krenkel, Werner: Lateinamerikawissenschaften. In: RUZ vom 01.02.1991, S. 5.

im Ostseeraum zur Verfügung zu stellen.“<sup>245</sup> Noch am 12.12.1990 bestätigte der Senat der Universität die Gründung eines Fachbereiches Lateinamerikanistik. Dieser Beschluss wurde bereits eine Woche später durch die Entscheidung der Landesregierung zur Abwicklung des Instituts aufgehoben. Dies wurde vor Allem von den Studenten und Mitarbeitern als ein Eingriff in die Autonomie der Universität empfunden, da es ja auch dort Bemühungen für eine demokratische Erneuerung und, wenn nötig, die Bereitschaft zur Um- oder Neustrukturierung, unter dem Bewusstsein der Sonderrolle der Sektion in der DDR und der daraus resultierenden moralischen-politischen Belastung, gab. Den Anspruch der Gleichbehandlung aller Struktureinheiten der Universität vor Augen, wurde im Konzil entweder die Abwicklung keiner oder aller Einrichtungen gefordert.<sup>246</sup>

Jedoch wurden auch Zweifel an der allgemeinen moralischen Tragbarkeit der Lateinamerikanistik geäußert. Diese Sektion diene doch auch dazu, „zum Ideologie-Export in die Dritte Welt beizutragen.“<sup>247</sup> Der Bereitschaft und Befähigung der Mitarbeiter zur Erneuerung von innen heraus wurde ebenfalls in Zweifel gezogen. Die große wissenschaftliche Erfolgsbilanz hätte auch auf die ausgezeichnete, aber über den jetzigen Rahmen der Universität weit hinausgehende, Ausstattung der ehemaligen Sektion zurückgeführt werden können. Die Berechtigung zur Existenz einer Regionalwissenschaft mit dem Fokus auf Lateinamerika wurde dennoch nie in Zweifel gezogen, doch sollte und konnte diese nicht als Nachfolgeinstitution der Sektion entstehen.<sup>248</sup>

Unter der Beteiligung von Mitarbeitern und Studenten der Lateinamerikanistik, Prof. Pätzold und weiterer Mitarbeiter anderer Institute wurde aus eben diesem Anspruch heraus die Bildung des Instituts für Lateinamerikawissenschaften, neben der Neugründung des Instituts für Slawistik, beschlossen. Diese hätten sich die 20 vorgesehenen Professuren teilen können. Die Neugründungen sollten den Studierenden den Abschluss ihres Studiums ermöglichen und promovierenden oder habilitierenden Assistenten, durch Zeitverträge von einem halben bis zu zwei Jahren, die Möglichkeit zur Beendigung ihrer Arbeit

---

<sup>245</sup> Lateinamerikawissenschaften in einer sich reformierenden Universität.

In: RUZ vom 19.01.1990, S. 5.

<sup>246</sup> Bachmann, Sybille: Lateinamerikawissenschaftler trugen Wesentliches zum Ansehen der Universität Rostock in der Welt bei. Offener Brief einer Mitarbeiterin der SLA an die Mitglieder des Konzils der Universität Rostock. In: RUZ vom 18.01.1991, S. 5.

<sup>247</sup> Schlanges, Manfred: Trugen Lateinamerikawissenschaftler Wesentliches zum Ansehen unserer Universität in der Welt bei? Gedanken eines Nikaragua-Fahrers zum offenen Brief einer Mitarbeiterin der Sektion Lateinamerikawissenschaften.

In: RUZ vom 01.03.1991, S. 7.

<sup>248</sup> Ebenda.

ten geben. „Konzil, Senat und Rektor hätten bei Annahme der unterbreiteten Vorschläge durch die Landesregierung ihr Ziel der Gleichbehandlung im Fall der Lateinamerikawissenschaften erreicht.“<sup>249</sup>

Letztendlich kann die Abwicklung der Lateinamerikawissenschaften weder als Kompromiss noch als Lösung des Problems der autonomen Selbsterneuerung betrachtet werden, da die Universitätsleitung, trotz zahlreicher Bemühungen, Proteste und Vorschläge, nicht in die Entscheidung zur Nichtübernahme einbezogen wurde. Es zeigt sich die Tendenz einer Praxis, die sich im weiteren Verlauf der Erneuerung noch verstärken sollte. Dass nicht, wie Anfang Dezember 1990 zur Diskussion stand, die gesamten Geisteswissenschaften, sondern nur die Lateinamerikawissenschaften und die Abteilung Hochschulsport abgewickelt wurden, lässt sich in diesem Zusammenhang wohl noch als glücklichen Umstand beschreiben.

---

<sup>249</sup> Krenkel, Werner: Lateinamerikawissenschaften. In: RUZ vom 01.02.1991, S. 5.

## **5. Das Ende der inneruniversitären Erneuerung durch Reformierung „von außen“**

### 5.1 Hochschulrechtliche Rahmenbedingungen: Das Hochschulerneuerungsgesetz

Da am 30.06.1991 die Gültigkeit der vorläufigen Hochschulordnung ablief und der Beschluss eines HRG-konformen Landesgesetzes erst zum 03.10.1993 fällig wurde, ergab sich für die Zwischenzeit eine rechtliche Regelungslücke. Da diese zu Rechtsunsicherheit hätte führen können, beschloss das Kultusministerium bereits im Dezember 1990, einen Entwurf für ein Hochschulerneuerungsgesetz im Landtag vorzulegen. In der Begründung wurde als Ziel angegeben, „die Hochschulen so zu entwickeln, daß sie die ihnen in einem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat zustehende Autonomie ohne Einschränkung wahrnehmen dürfen.“<sup>250</sup> Dieses wurde nach drei Beratungen im Kulturausschuss, nach dem Beschluss teils grundlegender Veränderungen, zum Beispiel die Ergänzung zur Stellung der Studierendenschaft, am 29.01.1991 vom Landtag verabschiedet. Somit war Mecklenburg-Vorpommern das erste neue Bundesland, das ein Hochschulgesetz vorlegte.<sup>251</sup>

Den Großteil des Gesetzes macht der erste Artikel aus, in dem die Grundsätze der Erneuerung aufgeführt werden. Kernstück dieses Artikels ist die personelle Erneuerung. Diese sollte in drei Stufen erfolgen. Die erste Stufe, das Ehrenverfahren, wird in §2 geregelt. An jeder Hochschule des Landes sollte eine Ehrenkommission (EK) gebildet werden, „die das Verhalten der hauptberuflichen Mitglieder der Hochschule, insbesondere gegenüber Kollegen und Studenten vor Inkrafttreten dieses Gesetzes zu beurteilen hat.“<sup>252</sup> Die Mitglieder der Ehrenkommission sollten, neben drei vom Landtag benannten, aus „vier Mitgliedern des wissenschaftlichen Personals und je zwei von den Gruppen der Studenten und der sonstigen Mitarbeiter gewählt“<sup>253</sup> werden. Die Beurteilung basierte vor Allem darauf, ob ein Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit bzw. des Rechtsstates oder eine Tätigkeit für das MfS/AfnS

---

<sup>250</sup> Begründung zum Hochschulerneuerungsgesetz (HEG), S. 1. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V) 1991 Nr. 5.

<sup>251</sup> Dethloff, 2006, S. 36.

<sup>252</sup> §2 Abs. 1 Gesetz zur Erneuerung der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Hochschulerneuerungsgesetz (HEG) vom 19. Februar 1991. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V) 1991 Nr. 5.

<sup>253</sup> §2 Abs. 2 HEG.

nachgewiesen werden konnte.<sup>254</sup> Bei Verstößen konnte eine außerordentliche Kündigung erfolgen. Nach der schriftlichen Erklärung, ob eine zu beurteilende Person für das MfS tätig war, hatte die EK das Recht, Zeugen anzuhören, Akten einzusehen und andere sachliche Erhebungen vorzunehmen. Betroffene hatten das Recht vor der Kommission angehört zu werden. Falls ein Fehlverhalten festgestellt werden konnte, beschlossen die Mitglieder der EK im Mehrheitsentscheid eine negative Empfehlung auszusprechen. Empfohlen wurden: „1. Feststellung einer Mißbilligung, 2. Aberkennung der Fähigkeit, ein Amt in der Selbstverwaltung der Hochschule auszuüben, 3. Kündigung des Arbeitsverhältnisses wegen mangelnder persönlicher Eignung“<sup>255</sup>.

Die zweite Stufe der personellen Erneuerung, das Überleitungsverfahren, wurde für Professoren oder nach Promotion B habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiter, auf deren Antrag durch eine Überleitungskommissionen des Kultusministeriums durchgeführt, wobei kein Rechtsanspruch auf eine Übernahme bestand. Ziel des Verfahrens war die Überleitung einer wissenschaftlichen Lehrtätigkeit alten Rechts in eine Professur nach §44 des HRG: eine sogenannte HRG-Professur.<sup>256</sup> Die Feststellung der persönlichen Eignung spielte hierbei also keine Rolle, war aber zur Berücksichtigung vorgesehen und konnte nach negativer Empfehlung im Ehrenverfahren auch nachträglich zur Kündigung führen.<sup>257</sup> Die Überleitungskommissionen sollten nach Fachrichtungen differenziert eingerichtet werden. Hierfür wurden, neben einem von Kultusministerium eingesetzten Vorsitzenden aus einer auswärtigen Hochschule, zwei HRG-Professoren, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und ein Vertreter der Studierendenschaft des jeweiligen Fachbereichs von der Hochschule vorgeschlagen und vom Kultusministerium bestellt.<sup>258</sup>

Die endgültige Vergabe der Stellen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals wurde im Übernahmeverfahren geregelt. Grundlage hierfür war der vom Kultusministerium ausgearbeitete Struktur- und Stellenplan (nach Bedarf im jeweiligen Fach), sowie die Beurteilung der akademischen Qualifikation.<sup>259</sup> Der Strukturplan wurde im Mai 1992 durch das Kultusministerium vorgelegt und durch den Stellenplan im Landeshaushalt im selben Monat ergänzt. Auch hierbei sollten, der Aufteilung der Fächer folgend,

---

<sup>254</sup> Einigungsvertrag: Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nummer I Absatz 5

<sup>255</sup> §2 Abs. 4 HEG.

<sup>256</sup> §3 Abs. 3 HEG.

<sup>257</sup> §2 Abs. 5 und §3 Abs. 4 HEG.

<sup>258</sup> §3 Abs. 5 HEG.

<sup>259</sup> §3 Abs. 1 HEG.

wieder Kommissionen gebildet werden. Für jede zu besetzende Stelle sollte eine Vorschlagsliste verfasst werden, auf deren Grundlage das Kultusministerium über die Übernahme entschied. Über die Vergabe von Stellen an wissenschaftliche Mitarbeiter entschied der Rektor zusammen mit den Strukturkommissionen; bei Uneinigkeit wiederum das Kultusministerium.<sup>260</sup>

Die überaus einflussnehmende Rolle des Kultusministeriums wird auch im §14, der die Veränderung der Hochschulstruktur in die Hand der Landesregierung legt, deutlich. Insbesondere beinhaltet dieser die „Entwicklung von Forschungsschwerpunkten und die Verteilung von Fachaufgaben auf die Hochschulen, die Einrichtung neuer Studiengänge, die Möglichkeit zur Gründung von Fachhochschulen und von künstlerischen Hochschulen“, wobei dies ohne die Abstimmung mit den Hochschulen und auf Grundlage eines Hochschulentwicklungsberichts der Landesregierung erfolgen musste.<sup>261</sup> Dazu wurde ihr die Kompetenz zugesprochen, ganze Hochschulen oder Teileinrichtungen an eine andere Hochschule anzugliedern<sup>262</sup> und, „sofern dies für eine Verbesserung der Hochschulstruktur sinnvoll erscheint“, die vorläufige Einrichtung einer Fachhochschule und einer Kunsthochschule des Landes zu beschließen.<sup>263</sup> Für die Bildung neuer Fachbereiche und Studiengänge konnte das Kultusministerium schlussendlich noch Gründungskommissionen berufen, die „Empfehlungen beschließen über den Aufbau und die Neustrukturierung der Fächer“.<sup>264</sup> Dadurch konnte im Einzelfall auch auf Berufungsverfahren und die Bildung von Berufungskommissionen Einfluss genommen werden.<sup>265</sup>

Selbst auf die Beschaffenheit der zentralen Organe der hochschulinternen Verwaltung konnte das Kultusministerium durch die vom HEG vermittelten

---

<sup>260</sup> Dethloff. 2006, S. 38f. auf der Grundlage des §2 Abs. 3 der Richtlinien für die Übernahme als Professor an den Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Erlaß der Kultusministerin vom 7. Mai 1992. In: Mitteilungsblatt des Kultusministeriums des Landes Mecklenburg Vorpommern. Nr. 6 1992, sowie §2 Abs. 3 der Richtlinien für die Übernahme als wissenschaftlicher oder künstlerischer Assistent, Oberassistent, Oberingenieur, Hochschuldozent, wissenschaftlicher oder künstlerischer Mitarbeiter oder Lehrkraft für besondere Aufgaben an den Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Erlaß der Kultusministerin. Ebenda und §2 Abs. 3 der Richtlinien für die Übernahme des nichtwissenschaftlichen Personals an den Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Erlaß der Kultusministerin. Ebenda.

<sup>261</sup> §14 Abs. 1 HEG.

<sup>262</sup> §14 Abs. 2 HEG.

<sup>263</sup> §14 Abs. 3 HEG.

<sup>264</sup> §14 Abs. 3 HEG

<sup>265</sup> §14 Abs. 4 HEG.

Kompetenzen Einfluss nehmen. So bedurfte die Wahlordnung für die Wahl des Senats der Zustimmung des Ministeriums, welches auch Vertreter in die Senatssitzungen entsenden durfte.<sup>266</sup> Auch die Verabschiedung der Grund- und Prüfungsordnungen verlangte die Zustimmung des Kultusministeriums.<sup>267</sup>

Die starke Konzentration von Kompetenzen in der Hand des Kultusministerium und deren hemmende Wirkung auf die inneruniversitäre Erneuerung war dabei dem Kultusministerium durchaus bewusst, was Oswald Wutzke wie folgt begründete:

*Ich weiß, daß [...] auch bei diesem Hochschulerneuerungsgesetz der Kultusminister zuviel Macht zu haben scheint. [...] Aber ich habe mich dann wiederum belehren lassen, daß dies das übliche Verfahren in der Bundesrepublik ist. In einer im Aufbau befindlichen Demokratie wird man vielleicht ein anderes Verfahren finden müssen [...].<sup>268</sup>*

Dennoch blieb das HEG mit nur minimalen Änderungen<sup>269</sup> bis zur Verabschiedung des Landeshochschulgesetzes am 09.02.1994 in Kraft.

## 5.2 Die sechste Beratung des außerordentlichen Konzils am 07.03.1991

In der sechsten Beratung des a.o. Konzils gab Rektor Maeß einen Überblick über den Stand der inhaltlichen Erneuerung von Verwaltung, Lehre und Forschung, der leider nicht in den Akten zu finden ist und auch in der RUZ nicht behandelt wurde. Im Bereich der Verwaltung, sollten die alten Fachdirektorate abgeschafft und durch Dezernate ersetzt und die Fakultäten einer Neustrukturierung unterzogen werden. Als neue Verwaltungseinheiten sollten Institute in

---

<sup>266</sup> §8 Abs. 2 und 3 HEG.

<sup>267</sup> §12 Abs. 1 und 2 HEG.

<sup>268</sup> Wutzke, Oswald: Rede zur ersten Lesung des Hochschulerneuerungsgesetzes am 13.12.1990. In: Plenarprotokoll der ersten Wahlperiode 1/7 vom 13.12.1990. Zitiert nach Dethloff, 2006, S. 40f.

<sup>269</sup> Neufassung des HEG vom 18.03.1992. In: GVOBl. MV 1992 Nr.8. Die Neuerungen beschränken sich lediglich auf die Anpassung des Gültigkeitsbereichs, aufgrund der Eingliederungen in die Universität Rostock und auf die durchgehende Nummerierung der Artikel.

den Fachbereichen, den Fakultäten, entstehen. Da die Abwicklung größerer Bereiche nicht vom Kultusministerium geplant und so von der Universität nicht mehr zu befürchten war, wurde der Antrag auf Verwaltungsklage durch den Rektor vom 14.12. annulliert.<sup>270</sup>

Die Bildung der Ehrenkommission stand im Zentrum dieser Beratung. In einem offenen Brief richtete sich der Rostocker Prof. Wildenhain, der Vorsitzende des Landesverbands Mecklenburg-Vorpommerns des Deutschen Hochschulverbands, an den Innenminister des Landes, Georg Diederich, und berichtete, dass die Mitglieder der Ehrenkommission eine eidesstattliche Erklärung abgeben sollten, ob und wie diese mit dem MfS in Berührung gekommen seien. Bei bewussten Falschangaben sollte die fristlose Kündigung erfolgen. Dafür musste für die Freigabe der Akten beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Gauck-Behörde) gesorgt werden. Der ehemalige Untersuchungsausschuss sollte beim Auffinden der Akten helfen.<sup>271</sup> Im Konzil wurde beschlossen, dass alle Mitglieder der Kommission durch die Gauck-Behörde geprüft werden sollten.<sup>272</sup> Unter der Wahlleitung von Dr. Bull wurden neben Prof. Pätzold noch die Prof. Stolle<sup>273</sup> und Sponholz<sup>274</sup> sowie Dr. Abendroth für die Gruppe des wissenschaftlichen Personals, Hr. Stave und Fr. Kinkbeil für die Mitarbeiter sowie Anne Lange und Klaus Morawtz für die Studierendenschaft zu den universitären Mitgliedern der Ehrenkommission gewählt.<sup>275</sup>

---

<sup>270</sup> Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 07.03.1991, S. 3.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

<sup>271</sup> Offener Brief an den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herrn Diederich vom 05.03.1991. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II. Anlage zum Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 07.03.1991.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

<sup>272</sup> Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 07.03.1991, S. 7.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

<sup>273</sup> Hans-Wolfgang Stolle (\*1927), Professor für angewandte Mathematik/Analysis:

Catalogus Professorum Rostochiensium:

<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/140787186> (17.09.2013)

<sup>274</sup> Herbert Sponholz (\*1929 †2012), Professor für konservierende Stomatologie:

Catalogus Professorum Rostochiensium:

<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/142775878> (17.09.2013)

<sup>275</sup> Ebenda, S. 6.

Auf Antrag Prof. Kiesows von der letzten Sitzung des Konzils wurde der Senat der Universität, um Verwechslungen mit dem der Hansestadt zu vermeiden, in Akademischer Senat umbenannt. An dessen Zusammensetzung ändert sich nichts.<sup>276</sup>

### 5.3 Die siebte Beratung des außerordentlichen Konzils am 12.06.1991

Die siebte Sitzung des a.o. Konzils sollte auch die letzte dieser Art sein. Sie bildete vor Allem den Rahmen für den Rechenschaftsbericht des Rektors und des Senats, sowie für die Wahl von zwei Prorektoren und eines neuen Vorsitzenden des Konzils. Auch stellte die Ehrenkommission ihren ersten Situationsbericht über ihre Tätigkeit durch Prof. Pelz vor und klärte Anfragen zur Rechtsgültigkeit der Verfahrensordnung und zur Verfahrensweise mit abgelehnten Mitarbeitern.

Aufgrund ihrer Emeritierung wurden Prof. Kiesow und Prof. Pätzold in Ehren und mit dem besonderen Dank des Rektors aus dem Konzil verabschiedet. Unter der erneuten Wahlleitung durch Dr. Bull wurden die vom Senat vorgeschlagenen Prof. Kelling<sup>277</sup> und Hennighausen in das Amt der Prorektoren gewählt. Der Senat schlug die Wahl von zwei gleichberechtigten Prorektoren vor, „die gleichrangige Stellvertreter des Rektors mit entsprechender Aufgabenverteilung sind“, ihre Tätigkeit also nicht als Funktionalprorektoren ausüben.<sup>278</sup> Als neuer Vorsitzender wurde durch das Präsidium der Dozent Dr. Wild<sup>279</sup> vorgeschlagen und mit nur zwei Enthaltungen gewählt. Er sollte dieses Amt auch im ordentlichen Konzil bis zum Jahr 2004 weiterführen.

Die im Kabinettsbeschluss vom 28.05.1991 zur Neuordnung des Hochschulwesens beschlossenen Stellenreduzierungen lösten allerdings so starke Proteste aus, dass der Bedarf an einem a.o. Konzil weiterhin bestehen blieb. Die Mitglieder der Senatskommission für „Soziale Grundsätze der Universitätsreform“ übten in einer Erklärung scharfe Kritik an den geplanten Kürzungen, da diese eine Mindestausstattung für das vorgesehene Fächerspektrum

---

<sup>276</sup> Ebenda, S. 2f.

<sup>277</sup> Hans Kelling (\*1937), Professor für Allgemeine Chemie:  
Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/141653965> (17.09.2013).

<sup>278</sup> Ergebnisprotokoll von der 7. Beratung des außerordentlichen Konzils am 12.06.1991, S. 3. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

<sup>279</sup> Walter Wild (\*1940), Professor für Messtechnik:  
Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/140783636> (17.09.2013).

nicht mehr gewährleisten konnten und die Strukturkommission eine Wiederherstellung des klassischen Fächerkanons einer traditionellen Universität, unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung der Universität Rostock und einer ausgeglichenen Proportion zwischen den Fachgebieten, anstrebte. Auch war mit einer Verdopplung der Studierendenzahlen in den nächsten Jahren, bei gleichbleibender Anzahl an Betreuern, in Anlehnung an Verhältnisse in den alten Bundesländern zu rechnen. Weiterhin war durch die Strukturkommission die „Entwicklung international anerkannter Lehr- und Forschungsgebiete um attraktive Studienangebote mit entsprechend anerkannten Abschlüssen“<sup>280</sup> geplant. Nach der, durch das Kultusministerium beschlossenen, Eingliederungen der HS Warnemünde, der Pädagogischen Hochschule (PH) Güstrow, des Instituts für Lehrerbildung Rostock und nach der Schaffung eines Instituts für Musik und Kunst war ein Sollbetrag von 1768 Stellen vorgesehen. Bei einem Ist-Stand von ca. 3600 sollte sich die Anzahl der Stellen an den Einrichtungen also halbieren; an der Universität auf ca. zwei Drittel reduzieren. Gefordert wurden ein Überleitungsverfahren auch für Wissenschaftliche Mitarbeiter nach fachlichen Kriterien und ein Sozialplan, der die Interessen der Entlassenen berücksichtigt.<sup>281</sup>

Das Konzil beschloss eine Stellungnahme zum Kabinettsbeschluss und beauftragte die Strukturkommission, den Stellenbedarf noch einmal zu prüfen, um weitere Verhandlungen mit dem Kultusministerium auf eine sichere Basis zu stellen, obwohl die Vorschläge der Strukturkommission schon zuvor unter dem Aspekt personeller Sparsamkeit entstanden waren. Es wurden Bedenken geäußert, dass durch radikalen Stellenabbau viel wissenschaftliches Potential verloren gehen würde, was für die weitere Zukunft des Landes verheerende Folgen haben könnte. An die Landesregierung wurde appelliert, gemeinsam mit der Universität einen Stellenplan aufzustellen, der die geplanten Entwicklungen erfüllbar machen konnte. In der Stellungnahme wird die soziale Absicherung der Betroffenen, auch durch die Erschließung weiterer Beschäftigungsmöglichkeiten, gefordert.<sup>282</sup>

---

<sup>280</sup> Erklärung der Senatskommission Soziale Grundsätze der Universitätsreform. Anlage 1 des Ergebnisprotokolls von der 7. Beratung des außerordentlichen Konzils am 12.06.1991. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

<sup>281</sup> Ebenda.

<sup>282</sup> Stellungnahme des a.o. Konzils der Universität Rostock zum Kabinettsbeschluss vom 28.05.1991 über die ‚Erneuerung der Universitäten und Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.‘ Anlage 2 des Ergebnisprotokolls von der 7. Beratung des außerordentlichen Konzils am 12.06.1991  
In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

Des Weiteren war die Medizinische Fakultät von einer drohender Schließung oder strukturellen Verkleinerung bedroht. Die Schließung einer der beiden medizinischen Fakultäten in Greifswald oder in Rostock wurde vom Wissenschaftsrat der Bundesregierung als die vorzuziehende Lösung angesehen. In seiner Erklärung plädierte der Rat der medizinischen Fakultät für einen Erhalt beider Standorte, die „weder der Dreißigjährige Krieg und beide Weltkriege, noch vierzig Jahre SED-Herrschaft [...] in Frage stellen“ konnten und so auch nicht durch finanzielle Einsparungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit verlorengehen sollten.<sup>283</sup>

#### 5.4 Das akademische Jahr 1990/91

Der Rechenschaftsbericht des Akademischen Senats<sup>284</sup> gibt einen klaren Einblick in die erfolgten Entwicklungen der Hochschulstruktur und der personellen Situation des akademischen Jahres 1990/91. Auf der Grundlage der vorläufigen Universitätsverfassung und der Empfehlungen der Strukturkommission der Universität hatten sich die ehemaligen Fachbereiche zu insgesamt neun Fakultäten zusammengeschlossen und etabliert.<sup>285</sup> Die Fachbereiche Theologie, Medizin und die im Entstehen befindliche Juristische Fakultät hatten dabei ohne untergeordnete Institute ebenfalls die Funktion einer Fakultät inne. Durch Beschlüsse der Landesregierung ergaben sich auf der anderen Seite Probleme in den Bereichen Landwirtschaft und Philosophie. Außerdem kam es durch die mangelnde Kommunikation seitens des Kultusministeriums zu Verunsicherungen an der Technischen Fakultät. Der Kabinettsbeschluss vom 28.05.1991, in dem die Herausbildung der Schwerpunkte Agrarökonomie und Agrarökologie beschlossen wurde, stand im Widerspruch zu den fakultätsinternen Entwürfen der Schwerpunkte, über die sich an der Landwirtschaftlichen Fakultät in Abstimmung mit dem Wissenschaftsrat und der Strukturkommissi-

---

<sup>283</sup> Erklärung des Rates der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock. Anlage 3 des Ergebnisprotokolls von der 7. Beratung des außerordentlichen Konzils am 12.06.1991 In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

<sup>284</sup> Rechenschaftsbericht des Akademischen Senats für das akademische Jahr 1990/91. Anlage des Ergebnisprotokolls von der 7. Beratung des außerordentlichen Konzils am 12.06.1991. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

<sup>285</sup> Eine vollständige Auflistung aller Fakultäten und Institute befindet sich im Anhang 3 zum Rechenschaftsberichts des Akademischen Senats für das akademische Jahr 1990/91. Anlage des Ergebnisprotokolls von der 7. Beratung des außerordentlichen Konzils am 12.06.1991. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II. und im Anhang 7.2 dieser Arbeit.

on des Landes verständigt wurde. Vor noch größeren Problemen stand die Philosophische Fakultät durch die von der Landestrukturkommission vorgesehene Eingliederung der gesamten Lehrerausbildung aus dem IfL und der PH Güstrow. Dies machte eine Diskussion über die Schaffung eines Pädagogischen Instituts nötig, die im laufenden Jahr nicht abgeschlossen werden konnte. Auch die Stellung des Instituts für Romanistik<sup>286</sup> und die weitere Entwicklung der Lateinamerikastudien nach ihrer Abwicklung, standen zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest.<sup>287</sup>

Die aus den Abwicklungen des Institute für Philosophie, Soziologie und Sozialgeschichte, des Fachbereichs Lateinamerikanistik und der Abteilungen Politik- und Verwaltungswissenschaften und Hochschulsport entstehenden personellen Probleme und die aus der Warteschleifenregelung für die Mitarbeiter dieser Bereiche resultierende Unsicherheit, waren personelle Probleme, die durch Beschluss der Landesregierung entstanden, die von der Universität im ersten Jahr der Selbstverwaltung jedoch nicht zu klären waren. Die Situation der verbleibenden Angestellten sollte durch die befürchteten Kürzungen im Stellenplan des Haushalts ebenfalls schon bald gefährdet werden. Ein weiteres Problem war die Abwanderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der sich vor Allem in der Technischen und der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bemerkbar machte. Ansonsten blieb die Besetzung der Lehrstühle relativ stabil, denn die inhaltlichen Veränderungen, die auch eine Umwidmung der Lehrstühle nach sich ziehen mussten, waren noch nicht beschlossen. In Vorbereitung dieser Profilveränderung wurde, ausgehend von den Fakultäten, Fachbereichen und Instituten, „die Umwidmung, Beibehaltung und Neueinrichtung von Professuren sowie die damit verbundene Ausschreibung von Lehrstühlen beantragt, die vom Kultusministerium erst nach Verabschiedung eines Kabinettsbeschlusses zur Struktur entschieden werden“<sup>288</sup> sollten. Über die hierfür vorliegenden zahlreichen Bewerbungen konnte von der Berufungskommission des Senats nur unter Vorbehalt der Bestätigung durch das Kultusministerium entschieden werden.<sup>289</sup>

---

<sup>286</sup> Harth, Helene: Romanische Sprachen wurden in den neuen Bundesländern vernachlässigt. Brief der Vorsitzenden des Deutschen Romanistenverbandes an Minister Ortleb. In: RUZ vom 12.04.1991, S. 5.

<sup>287</sup> Rechenschaftsbericht des Akademischen Senats für das akademische Jahr 1990/91, S. 5. Anlage des Ergebnisprotokolls von der 7. Beratung des außerordentlichen Konzils am 12.06.1991. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

<sup>288</sup> Ebenda, S. 7.

<sup>289</sup> Ebenda.

Zusätzlich zu den Problemen, die von außen auf die Universität zukamen, ergaben sich Konflikte durch die Verweigerung vieler Mitarbeiter, ihre inoffizielle Tätigkeit für das MfS zu bekennen: „Bedrückend ist auch, daß trotz zahlreicher Appelle bisher nur vergleichsweise wenige Mitarbeiter des MfS den Mut gefunden haben, sich zu ihrer Vergangenheit zu bekennen. Einige haben sich sogar erneut in Funktionen wählen lassen.“<sup>290</sup>

Erfolge hatte der Senat aus dem Bereich Studium und Lehre zu vermelden. Die im Wintersemester 90/91 immatrikulierten Studenten konnten ihr Studium bereits nach gesamtdeutschen Normen beginnen; für höhere Studienjahre wurden Übergangsregelungen geschaffen, die durch eine abgestufte Anpassung, auch ihnen den erfolgreichen Abschluss ermöglichen sollten. Die Erarbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen wurde im Januar 1991 von den entsprechenden Fachbereichen auf der Grundlage des Hochschulrahmengesetzes beendet und dem Kultusministerium übergeben. Ebenfalls schon zum Studienbeginn im Wintersemester abgeschlossen waren die Einrichtung der neuen Studiengänge Landeskultur und Umweltschutz, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen. Weitere neue Studiengänge sollten folgen. So waren für das kommende Wintersemester die Einführung eines Diplomstudienganges für Wirtschaftsinformatik und weitere Studiengänge im Rahmen der Eingliederung der HS Warnemünde konzipiert. Völliges Neuland wurde mit der Einführung der Magisterausbildung in der Philosophischen und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät betreten. Diese Einführung weiterer Magisterstudiengänge war langfristig geplant und sollte in den folgenden Jahren stufenweise erfolgen.<sup>291</sup>

---

<sup>290</sup> Ebenda, S. 6.

<sup>291</sup> Ebenda, S. 8.

## 5.5 Die achte Beratung des außerordentlichen Konzils am 14.11.1991

Nach der Angliederung der HS Warnemünde, der PH Güstrow und des IfL Rostock und der Wahl von Mitgliedern in den neuen Bereichen der Universität Rostock, hatte das Konzil nun eine Größe von 352 Mitgliedern. Themen der Beratung waren die weitere Entwicklung von Studium und Lehre, Stellenplan, Haushalt und die Infragestellung ingenieurwissenschaftlicher Ausbildung in Rostock. Hintergrund waren die Pläne der Landesregierung zur Herauslösung und Umstrukturierung der technischen Fakultät aus der Universität Rostock in eine Technische Universität Westmecklenburgs. Die Hochschulgruppe der Bildungsgewerkschaft (GEW) und der Sprecherrat der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (ÖTV) kritisierten die fehlende Kommunikations- und Diskussionsbereitschaft seitens der Landesregierung, sowie deren fehlende Konzepte für die nachhaltige Umgestaltung und soziale Absicherung des Personals und forderten zusätzlich eine öffentlich geführte Auseinandersetzung und Diskussion zu diesen Themen<sup>292</sup>

Mit ihren „Thesen zur Frage der universitären Ingenieurausbildung in Mecklenburg Vorpommern“ setzten sich die Angehörigen der technischen Fakultät für einen Erhalt ihrer Einrichtung per Konzilsbeschluss bei allen Angehörigen des Landtages ein. Außerdem bescheinige der Wissenschaftsrat allen Fachbereichen der technischen Fakultät universitäres Niveau bei Anerkennung aller Abschlüsse.<sup>293</sup>

Die prekäre Lage der Universität wird aus den Materialien über die Probleme in Stellenplan, Haushalt und Investitionen in den Bereichen der Verwaltungsausgaben, in den Baumaßnahmen sowie der Beschaffung von Geräten und Personal klar.<sup>294</sup> Der Staatssekretär, Dr. Thomas de Maiziere, der als Gast im Konzil anwesend war, legte den Standpunkt der Landesregierung dar: „Das Kultusministerium sieht genauso deutlich, wie die Universität die Engpässe, hat aber kein Geld, entscheidende Verbesserungen vorzunehmen.“<sup>295</sup> Die end-

<sup>292</sup> Keine Trennung von Technischer Fakultät und Uni Rostock. Erklärung vom 14.11.1991. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

<sup>293</sup> Thesen zur Frage der universitären Ingenieurausbildung in Mecklenburg-Vorpommern. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

<sup>294</sup> Anlagen zum Bericht des a.o. Konzil am 14.11.1991 zu aktuellen Problemen von Stellenplan, Haushalt und Investitionen. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

<sup>295</sup> Wild, Walter: Letzte Tagung des a.o. Konzils. Erfolgreiche Bilanz nach 3-jähriger Arbeit, S. 5. Anhang zum Ergebnisprotokoll der 12. Beratung des a.o. Konzils am 19.11.1992. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

gültige Stellenzahl sollte sich aus der Berechnung der Curricularnormwerte (CNW) ergeben. Dieses Verfahren wurde an bundesdeutschen Universitäten seit dem Jahr 1977 eingesetzt und legt fest wie viele Lehrstunden zum Abschluss eines bestimmten Studienganges nötig seien, woraus sich auch die Zahl der Lehrkräfte für die Betreuung der Studierenden ergibt.<sup>296</sup> Auch die Frage nach einem allgemeinen Sozialplan musste von Dr. de Maiziere negativ beantwortet werden. Er konnte beruhigend darüber informieren, dass die Gründung einer Fakultät für Ingenieurwissenschaften an der Universität Rostock und die Gründung einer Fachhochschule in Wismar geplant sei.<sup>297</sup>

### 5.6 Die neunte Beratung des außerordentlichen Konzils am 13.02. und 23.04.1992

Der negative Eindruck wurde auch durch den Situationsbericht des Rektors zu Beginn des neuen Jahres nicht gemildert, sondern verstärkte nur noch den Eindruck der großen Distanz zwischen dem Landtag in Schwerin und der Universität. Mit den bewilligten Haushaltsmitteln war laut der Rektorenkonferenz des Landes vernünftige Arbeit an keiner Hochschule mehr möglich. Im Bereich Personal war die Bereitschaft zur Erneuerung durch viele Abgänger, z.B. in den vorzeitigen Ruhestand, deutlich geworden: im April des Jahres hatten bereits 2000 Mitarbeiter die Universität verlassen. Der Abbau von Stellen konnte jedoch die Pläne für Auswärtsberufungen nicht verhindern. Dem Kultusministerium lagen bereits Berufungslisten vor, darunter einige schon ein Jahr alt. Ein Vorschaltgesetz sicherte bereits vor dem eigentlichen Haushalt 26 Stellen an der Universität Rostock, denen noch bis zu 200 folgen konnten. Die Strukturkommission des Landes sollte seit dem April 1991 nicht mehr getagt haben, deshalb wurde es zur Priorität der Universität, dass die Gründungskommissionen schnell bestätigt würden, um rechtskräftige strukturelle Tatsachen zu schaffen und so die Fakultäten und Institute, die bisher nur den Charakter von Übergangsregelungen hatten, zu etablieren.<sup>298</sup>

---

<sup>296</sup> Kraft, Volker: Standardisierung zwischen Wissenschaft und Organisation. In Bilstein, Johannes; Earius, Jutta: (Hrsg.): Standardisierung – Kanonisierung. Erziehungswissenschaftliche Reflexionen. Wiesbaden 2009, S. 277.

<sup>297</sup> Wild, Walter: Letzte Tagung des a.o. Konzils. Erfolgreiche Bilanz nach 3-jähriger Arbeit, S. 5. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

<sup>298</sup> Ergebnisprotokoll von der 9. Beratung des a.o. Konzils am 13.02.1992, S. 6-8. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

Der Kanzler stellte den vom Kabinett verabschiedeten Stellen- und Sachhaushaltsplan vor. Die medizinische Fakultät ausgenommen, standen der Universität 1781<sup>299</sup> Stellen zur Verfügung, wovon 212 für das Jahr 1992 gesperrt waren. Von den beantragten 34,9 Millionen DM sollten nur 7,8 Mio. zur Verfügung stehen, ca. 10 Mio. DM weniger als für das Haushaltsjahr 1991 gewährt worden waren. Es wurde auch seitens des Kanzlers klargestellt, dass mit diesen Mitteln ein vernünftiger Hochschulbetrieb nicht machbar sei, würden doch so kaum die Bewirtschaftungskosten gedeckt.<sup>300</sup> Selbst die Universitätszeitung musste ihre Arbeit aufgrund fehlender Mittel nach der Ausgabe vom 25.02. einstellen. Alle Versuche die RUZ durch Werbeanzeigen und Verkauf weiterhin zu veröffentlichen, waren in der nächsten Zeit nicht von Erfolg gekrönt.<sup>301</sup> Erst im November sollte die sie durch Hinzugewinne von Werbeanzeigen ihre Arbeit zwar wieder regelmäßig, jedoch nur noch mit einer Ausgabe für zwei Monate, aufnehmen.<sup>302</sup>

Diese Entwicklungen führten zu einem Aufschrei innerhalb des Konzils und zu vielen Anträgen im Protest gegen die drastische Haushaltskürzung. Der Personalrat warnte vor der Gefahr der Zerstörung der Wissenschaftslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern durch politisch motiviertes Unterschreiten der Minimalbesetzungen. Es wurde der Antrag gestellt „die Vorgaben der Landesregierung zum Stellenplan nicht zu akzeptieren, sondern weiter auf dem von der Universität berechneten Stellenbedarf zu bestehen um eine qualitätsgerechte Lehre zu garantieren.“<sup>303</sup> Außerdem sollte wieder ein offener Brief an das Kultusministerium verfasst werden. Es wurde sich für eine Unterbrechung des Konzils und eine baldige Weiterführung mit Regierungsvertretern geeinigt, da die Kompetenz des Konzils nicht ausreichte alle Fragen der Haushaltspolitik und des Stellenplans konkret zu beantworten. Außerdem sollten die Folgen der Politik seitens der Universität klar ausgearbeitet werden.<sup>304</sup>

---

<sup>299</sup> 258 C3 und C4 Professuren (50), 405 Dozenten und WM (46), 210 Verwaltungspersonal (22), 778 Angestellte (77) und 133 Arbeiter (17). Die Zahlen in Klammern geben die Anzahl der für 1992 gesperrten Stellen an.

<sup>300</sup> Ergebnisprotokoll von der 9. Beratung des a.o. Konzils am 13.02.1992, S. 9.  
In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

<sup>301</sup> Blümecke, Angelika: Zeitungsgeld.  
In RUZ vom 25.02.1992, S. 5.

<sup>302</sup> Vgl. Kutz, 2010, S. 103.

<sup>303</sup> Ergebnisprotokoll von der 9. Beratung des a.o. Konzils am 13.02.1992, S. 7.  
In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

<sup>304</sup> Ebenda, S. 9f.

Durch das Rektorat wurde eine Stellungnahme zur Realisierung des Stellenplans ausgearbeitet. In dieser wurden aktuelle Verhältnisse, Vorgaben und Bedarf in ein ausgeglichenes Verhältnis gesetzt.<sup>305</sup> Personelle Reduzierungen wurden als nötig für die Sicherung eines rationellen Universitätsbetriebs zugestanden. Auch der Stellenplan, der von der Landesregierung vorgestellt wurde, wurde als realistisch für eine strukturell entwickelte Hochschule angesehen, entsprach er doch den Vorgaben der Bundesrepublik nach CNW-Verfahren. Die Entwicklung einer normalen Infrastruktur der Universität Rostock steckte aber, wie die der anderen Universitäten des Landes auch, noch in den Anfängen, da es doch noch kaum bindende strukturelle Vorgaben seitens des Ministeriums gab. Die sofortige Stellenreduzierung hätte für einen Angleich an den bundesdeutschen Standard verheerende Folgen. So könnte die Universität durch den so entstehenden Verlust an intellektuellem Potential kaum aufholen, auch wenn äußerst kritische Parameter bezüglich fachlicher Kompetenz und moralischer Integrität angelegt würden.<sup>306</sup>

Zur Fortsetzung der Beratung am 23.04.1992 erschien die neue Kultusministerin Steffi Schnoor, nachdem Oswald Wutzke im März zurückgetreten war. Ergänzend zu den in der ersten Hälfte der Sitzung ausgesprochenen Problemen stellte der Rektor das straffer organisierte Studium und das bessere Betreuungsverhältnis von Hochschullehrern und Studenten als erhaltenswerte Vorteile der Universitäten in den neuen Bundesländern dar. Trotz der vielen Abgänger hatte die Universität noch 900 abzubauenen Stellen, von denen 500 mit Mitarbeitern besetzt waren, deren Stellen noch durch Vorruhestandsregelungen zeitnah frei werden konnten. Für die 400 verbleibenden Stellen mussten also soziale Maßnahmen geschaffen werden. Die Kultusministerin zeigte sehr sachlich auf, dass der Stellenplan nicht mehr zu ändern war, sie sich aber für den Erhalt des 1:9-Verhältnisses einsetzen würde. Der Kompromiss mit dem Kultusministerium sah vor einen Teil künftig wegfallender Stellen durch den Bund zu finanzieren, sodass der Universität finanzieller Raum zur Schaffung von Übergangslösungen eingeräumt würde. Diese waren nötig, um den Studierenden auslaufender Studiengänge den Abschluss zu ermöglichen und einen Ausgleich für die knappe Raumsituation zu schaffen. Laut Kultusministerin sollten

---

<sup>305</sup> Ergänzungen und Erläuterungen zur Konzilvorlage „Realisierung des Stellenplans“. Anlage zum Ergebnisprotokoll von der Fortsetzung der 9. Beratung des a.o. Konzils am 23.04.1992. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

<sup>306</sup> Vorlage zum a.o. Konzil der Universität Rostock am 23.4.1992 zur Realisierung des Stellenplans. Anhang zum Ergebnisprotokoll von der Fortsetzung der 9. Beratung des a.o. Konzils am 23.04.1992. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

die Übernahmeverfahren im August abgeschlossen und der Bericht der Strukturkommission im Mai veröffentlicht werden.<sup>307</sup>

Auch die Mitglieder der agrarwissenschaftlichen Fakultät hatten um das Fortbestehen ihrer Einrichtung zu fürchten. Schon im ersten Teil der neunten Beratung baten diese die Universitätsleitung um Einsatz für den Erhalt der Fakultät.<sup>308</sup> In einer Stellungnahme in der zweiten Teilberatung wurde diese Position begründet. In Abstimmung mit dem Wissenschaftsrat der Bundesrepublik wurde nach der Wiedergründung der Fakultät im Oktober 1990 die klassische agrarwissenschaftliche Ausbildung aufgegeben und durch die neuen Studiengänge „Landeskultur und Umweltschutz“ und „Agrarökologie“ ersetzt. Diese wurden per Senatsbeschluss vom 19.06.1991 bestätigt. In Verhandlungen mit dem Kultusministerium wurde dieses Veränderungen ebenfalls akzeptiert und durch den Kabinettsbeschluss der Landesregierung zum weiteren Ausbau agrarökologischer Forschung untermauert, was am 14.11.1991 vom Landtag ebenfalls bestätigt wurde. Allein durch das Kultusministerium wurde die Nichtweiterführung des agrarökologischen Studienganges, im Widerspruch zu den zuvor gefassten Regelungen, beschlossen. Begründet wurde dies durch den finanziell nötigen Abbau von Stellen und die damit verbundene Einsparung von Mitteln. Das Weiterbestehen der gesamten Fakultät war durch den Verlust dieses grundlegenden Studienganges ernsthaft gefährdet.<sup>309</sup> Die Kultusministerin räumte zwar Fehler bei der Strukturplanung der Agrarwissenschaftlichen Fakultät ein, konnte diese aber auch aufgrund der schon genannten unveränderlichen Gründe, keine alternative Regelung mehr veranlassen.<sup>310</sup>

Die Neuwahl von Rektor und Konzil, die nach der Verfassung im Mai anstand, wurde per Konzilsbeschluss auf der Basis des §13 des HEG verschoben, da die personelle Zusammensetzung durch noch laufende Überleitungsverfahren in der Schwebe stand.<sup>311</sup>

---

<sup>307</sup> Ergebnisprotokoll von der Forstsetzung der 9. Beratung des a.o. Konzils am 23.04.1992, S. 3f. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

<sup>308</sup> Ergebnisprotokoll von der 9. Beratung des a.o. Konzils am 13.02.1992, S. 7. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

<sup>309</sup> Erklärung der Mitarbeiter und Studenten des Fachbereiches Agrarwissenschaften der Universität Rostock vom 22.04. Anlage zum Ergebnisprotokoll von der 9. Beratung des a.o. Konzils am 13.02.1992. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

<sup>310</sup> Ergebnisprotokoll von der Forstsetzung der 9. Beratung des a.o. Konzils am 23.04.1992, S. 3f. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

<sup>311</sup> Ergebnisprotokoll von der Forstsetzung der 9. Beratung des a.o. Konzils am 23.04.1992, S. 2. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

### 5.7 Die zehnte und elfte Beratung des außerordentlichen Konzils am 16.07. und 19.11.1992

Durch die geringe Teilnehmerzahl bei der 10. und 11. Beratung des a.o. Konzils am 16.07. und 19.11.1992 von 172 bzw. 182 Anwesenden war die Beschlussfähigkeit des höchsten Kollegialorgans der Universität nicht mehr gegeben, stattdessen waren nur noch tendenzielle Abstimmungen möglich.

Am 16.07. gab der Rektor seinen zweiten Rechenschaftsbericht für das akademische Jahr 91/92 ab. Laut des Berichts des Prorektors Kelling war die Lehre für das kommende Wintersemester durch die restriktive Personalpolitik nur schwer abzusichern. Das kommende Jahr sollte das schwerste für die Aufrechterhaltung der Studiengänge werden. Dies traf vor allem für die Agrarwissenschaftliche und die Philosophische Fakultät zu, die besonders durch Abwicklungen einzelner Fachbereiche und die knappe Stellenzahl getroffen waren. Finanziell und organisatorisch sollte, wie in der Kompromissregelung mit dem Kultusministerium vorgeschlagen, die Lehre im Übergang von Vertretungen und Lehrbeauftragten gesichert werden. Dies galt vor Allem für die auslaufenden Studiengänge, wie die Lateinamerikanistik und die alten Studiengänge in Wismar und Warnemünde. In materieller Hinsicht war die Sicherung der Lehre durch die „katastrophale Hörsaalsituation“ gefährdet.<sup>312</sup>

Außerdem wurde in dieser Beratung der Antrag mit der Bitte nach Unterstützung emeritierter Professoren mit viel Beifall entgegengenommen, der schon im zweiten Teil der neunten Beratung angesprochen worden war.<sup>313</sup> Da kein formeller Beschluss gefasst werden konnte, bat der Rektor in einem Brief an die Kultusministerin um deren Einsatz im Landtag für eine soziale Absicherung von Dozenten im Ruhestand. Nach entsprechender Evaluierung sollten diese an der Beamtenversorgung teilhaben.<sup>314</sup> Dies wird durch den §75a des HEG begründet:

---

<sup>312</sup> Ergebnisprotokoll der 10. Beratung des a.o. Konzils am 16.07.1992, S. 4. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III. Erster Antrag im Ergebnisprotokoll der Beratung am 23.04.1992, S. 6 und Anlage 11 dieser Beratung.

<sup>313</sup> Ergebnisprotokoll der 11. Beratung des a.o. Konzils am 19.11.1992, S. 6.  
In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

<sup>314</sup> Brief des Rektors an die Kultusministerin Steffie Schnoor.  
In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

*Entsprechendes gilt auch für die emeritierten oder pensionierten Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter, die [...] tatsächlich Professoren Aufgaben wahrgenommen haben. Sie werden in ein beamtenrechtliches Versorgungsverhältnis übernommen.*<sup>315</sup>

### 5.8 Die Geglückte Erneuerung am Beispiel der Wiedereröffnung der juristischen Fakultät

Durch einen Beschluss des Volksbildungsministeriums der DDR vom 31.08.1950 wurde die juristische Fakultät in Rostock zum Wintersemester 1950/51 im Rahmen der II. Hochschulreform, die den Übergang vom antifaschistisch-demokratischen zum sozialistischen Bildungskurs regeln sollte, „vorübergehend geschlossen“<sup>316</sup>.

Der erste öffentliche Aufruf zur Wiedereröffnung der juristischen Fakultät wurde bereits im Februar 1990 durch einen vom Juristen Klaus Richter<sup>317</sup> verfassten Artikel in der RUZ laut, nachdem diese in der Plenartagung Ende 1989 bereits erstmals in der Universitätsleitung angesprochen wurde.<sup>318</sup> Auf Einladung des Rektors kam eine Gesprächsgruppe mit Vertretern von Gerichten, Vertragsgerichten und örtlichen Räten zusammen, auf der die Vorteile einer Wiedereröffnung beraten wurden.<sup>319</sup> Der Beschluss über die Wiedereröffnung wurde noch im selben Monat vom alten Senat in der Beratung am 28.02. gefasst. Beschlossen wurde auch die Bildung eines Rates, der sowohl aus bundesdeutschen Fachvertretern aus Bremen, Kiel, Frankfurt a.M. und Hagen, als auch Juristen aus Mecklenburg-Vorpommern bestand, der den Wiederaufbau leiten sollte. Dieser Rat wurde im weiteren Verlauf vom Kultusministerium als Gründungskommission bestätigt und konnte seine Arbeit weiterführen, um die Wiederaufnahme des Lehrbetriebs bis zum Wintersemester 1991/92 zu gewährleisten. Dabei konnte die juristische Fakultät, durch die vergleichsweise schnelle Zuwendung durch das Kultusministerium zeitig mit der Herausbil-

<sup>315</sup> §75a der Neufassung des HEG vom 18.03.1992 in GVOBl. M-V 1992 Nr. 8.

<sup>316</sup> Senatskommission Universitätsgeschichte, 1994, S. 164.

<sup>317</sup> Ralf Richter (\*1931), Professor für Wirtschafts- und Seerecht:  
Catalogus Professorum Rostochiensium:

<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/101177982X> (17.09.2013)

<sup>318</sup> Richter, Ralf: Für eine juristische Fakultät. In: RUZ vom 02.02.1990, S. 4.

<sup>319</sup> Dethloff, 2006, S. 23f.

derung von Schwerpunkten beginnen. Traditionell an den Standort gebunden waren das Seehandels- und Transportrecht, sowie Arbeits- und Wettbewerbsrecht. Interdisziplinär wurde die Zusammenarbeit mit der Agrarwissenschaftlichen Fakultät fokussiert.<sup>320</sup> Bereits ein Jahr zuvor konnte, durch die weitere Unterstützung der in Rostock arbeitenden Rechtswissenschaftler aus den alten Bundesländern, ein Ergänzungsstudium für Diplomjuristen des DDR-Rechts angeboten werden.<sup>321</sup> Feierlich eröffnet wurde die juristische Fakultät am 29.11.1991.<sup>322</sup> Zu dieser Zeit war erst eine von sechs vorgesehenen Professuren, bei Eingang von über 100 Bewerbungen, besetzt, da die Berufungsanträge noch beim Kultusministerium vorlagen. In diesem Jahr bewarben sich auf 300 verfügbare Studienplätze fast doppelt so viele Interessenten. Vier weitere Stellen konnten erst zum darauffolgenden Wintersemester besetzt werden; zwei weitere im darauffolgenden Sommersemester. Am 29.09.1992 konnte die Leitung der Fakultät vom Gründungsrat auf den neugebildeten Fakultätsrat übergehen.<sup>323</sup> In einem Festakt wurde die juristische Fakultät am 21.12.1992 feierlich an der Universität Rostock konstituiert.<sup>324</sup>

Weitere erfolgreiche Wiedereröffnung bzw. Neugründungen waren die des Instituts für Altertumswissenschaften,<sup>325</sup> das per Weisung im Rahmen der III. Hochschulreform geschlossen wurde und des Instituts für Anglistik /Amerikanistik,<sup>326</sup> die beide Anfang des Jahres 1991 den Lehrbetrieb wieder aufnehmen konnten.

---

<sup>320</sup> Wiederaufnahme der juristischen Lehre an der Universität Rostock zum Wintersemester 1991. In: RUZ vom 26.04.1991, S. 5.

<sup>321</sup> Senatskommission Universitätsgeschichte, 1994, S. 165.

<sup>322</sup> Universität Rostock wieder ein Ort der Rechtslehre. Aus der Rede von Prof. Albrecht Zeuner anlässlich der Wiedereröffnung der Juristischen Fakultät am 29.11.1991. In: RUZ vom 20.12.1991, S. 4.

<sup>323</sup> Senatskommission, 1994, S. 166.

<sup>324</sup> Budde, Heidrun: Juristische Fakultät konstituiert sich am 21.Dezember. In: RUZ vom 18.12.1992, S. 5.

<sup>325</sup> Institut für Altertumswissenschaften wieder eröffnet. Im Gespräch mit Doz. Dr. sc. Konrad Zimmermann. In: RUZ vom 18.01.1991, S. 6.

<sup>326</sup> Institut für Anglistik/Amerikanistik an der Universität neugegründet. In: RUZ vom 01.03.1991, S. 4.

### 5.9 Fazit der personellen und Strukturellen Erneuerung im akademischen Jahr 1991/92

Im Fazit des akademischen Jahres 1991/92 fallen vor Allem die personellen Veränderungen ins Gewicht. Der Eingriff in die personelle Verfasstheit der Universität seitens des Kultusministeriums, „dessen Umfang die ‚Abwicklungen‘ am Ende des Jahres 1990 um ein Vielfaches übertrifft und der schwerlich Parallelen in der fast 600-jährigen Geschichte unserer Universität finden dürfte“<sup>327</sup>, wog schwer. Im Rechenschaftsbericht des Rektors finden sich genaue Zahlen über die erfolgten Entwicklungen. Im Bereich der Medizin wurden vom Landtag 3463 Stellen bestätigt. Unter Einbeziehung der noch zu schaffenden Stellen für das Institut für Bauingenieurwesen und das geplante Institut für Musik und Theater, wurden der Universität 1784 Stellen zugesprochen. 1990 hatte die Universität Rostock zusammen mit dem IfL, der PH Güstrow und der HS Warnemünde (den medizinischen Bereich ausgenommen) etwa 3940 Stellen besetzt. Zum Ende des akademischen Jahres sanken die Zahlen im medizinischen Bereich auf 3650 Stellen, was 88% des Wertes von 1990 entspricht; im nichtmedizinischen Bereich sogar schon auf 2450 Stellen, 62% von 1990. Bis zum Beginn des nächsten akademischen Jahres war also noch der Abbau von 250 bzw. 900 Stellen zu gewährleisten. Der endgültige Personalbestand sollte dann nur noch 84% in der Medizin und 45% in den übrigen Bereichen des Ausgangswertes ausmachen. Auch hier wurde wieder die Nichtbereitschaft des Kultusministeriums zur Abstimmung des Stellenplanes mit der Universität kritisiert. Der Stellenplan stand schon fest, bevor die strukturellen Entscheidungen seitens der Kommission der Landesregierung gefallen waren, was vor Allem die neuen Institute im Bereich der Geisteswissenschaften und Agrarwissenschaften traf. Zusätzlich mussten geglückte Übernahmeverfahren noch oft unter Vorbehalt ausgesprochen werden, da die Arbeit der Ehrenkommission noch nicht beendet worden war. Lobend wurde hervorgehoben, dass trotz der hieraus resultierenden Verunsicherungen, der Lehr- und Forschungsbetrieb an der Universität planmäßig weitergeführt wurde.<sup>328</sup> Die Besetzung der Planstel-

---

<sup>327</sup> Maeß, Gerhard: Aus den Vorbemerkungen zum Rechenschaftsbericht des Rektors und des Akademischen Senats für das akademische Jahr 1991/92, S. 4f. Anlage zum Ergebnisprotokoll der 10. Beratung des a.o. Konzils am 16.07.1992, S. 4.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III

<sup>328</sup> Rechenschaftsbericht des Rektors und Akademischen Senats für das akademische Jahr 1991/92. Anlage zum Ergebnisprotokoll der 10. Beratung des a.o. Konzils am 16.07.1992, S. 4. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III

len im Rahmen des Übernahmeverfahrens war am 01.10.1992 abgeschlossen. Somit war, von den ausstehenden Empfehlungen der Ehrenkommission abgesehen, die personelle Erneuerung an der Universität abgeschlossen.

Die Situation der strukturellen Erneuerung war nach der Phase der großen Veränderungen im vorangegangenen Jahr durch die Verabschiedung der Universitätsverfassung und die darauf folgenden Fachbereichsordnungen, bis auf die noch zu schaffenden Institute, relativ stabil. Dadurch war es den bereits etablierten Fakultäten und Instituten nun möglich geworden, sich mit der Erarbeitung von Konzeptionen für die Wirtschafts- und Berufungspolitik zu beschäftigen. In den Bereichen der Agrar- und Technikwissenschaften, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, sowie einigen Bereichen der Geisteswissenschaften, besonders der Geschichte und der Erziehungswissenschaften, konnten durch die nur zögerlich gegebenen Zusagen durch das Kultusministerium, die Gründungskommissionen ihre Arbeit nur langsam aufnehmen und bis zum Ende des Jahres noch nicht zu einem Ende bringen. Als Beispiel wurde der Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angeführt. Da die dortige Gründungskommission erst im April des Jahres 1992 ihre Vorlage zur Konzeption der Entwicklung der Fakultät abgeben konnte, musste der Studiengang zurückgenommen werden; die Ausschreibungen der Professuren daraufhin neu bedacht werden. Zusätzlich waren die Anträge zur Ausschreibung und Berufung so erst im April eingegangen; in einer Situation, in der schon 1991 eingegangene Anträge beim Kultusministerium noch auf ihre Realisierung warteten. An der juristischen Fakultät konnte erst eine einzige Berufung, trotz der regelmäßigen Beratungen im Senat auf der Grundlage der Strukturkonzepte der Fakultäten und der Gründungskommissionen, bei dem Entscheid über Widmung und Ausschreibung von Professuren und der Verfassung von Anträgen für das Kultusministerium, zum Ende des Jahres realisiert werden.<sup>329</sup>

---

<sup>329</sup> Maeß, Gerhard: Aus den Vorbemerkungen zum Rechenschaftsbericht des Rektors und des Akademischen Senats für das akademische Jahr 1991/92, S. 5 ff. Anlage zum Ergebnisprotokoll der 10. Beratung des a.o. Konzils am 16.07.1992, S. 4.  
In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III

## 6. Entwicklungen an der Universität nach dem Ende des Wirkens des a.o. Konzils

### 6.1 Weitere Entwicklungen im akademischen Jahr 1992/93

Zum Beginn des Wintersemesters 1992 konnte die Fakultät für Ingenieurwissenschaften feierlich eröffnet werden. Dies schloss die Angliederung der HS Warnemünde mit der Überführung der Studiengänge für Maschinenbau und Elektrotechnik an die Fakultät ab. Des Weiteren schloss dies auch die Auflösung der TH Wismar ab, die als Fachhochschule neu gegründet wurde und die einen Teil der seefahrtsbezogenen Studiengänge aufnahm.<sup>330</sup>

Die Probleme an der Agrarwissenschaftlichen Fakultät konnten durch die Unterstützung einer durch das Kultusministerium eingerichteten Beratungskommission für die Neuprofilierung in Lehre und Forschung zwar nicht vollständig geklärt, jedoch abgemildert werden. So war es trotz des von der Landesregierung beschlossenen Stellenabbaus in den Agrarwissenschaften möglich, den Studiengang Agrarökologie zu erhalten. Dies wurde vor Allem durch die Einbeziehung von Fachleuten als Gastdozenten, ähnlich dem Vorgehen in der juristischen Fakultät, ermöglicht.<sup>331</sup>

An der philosophischen Fakultät beruhigte sich die Personalsituation im akademischen Jahr 1992/93 zwar, doch war das erreichte Personalniveau für die Angehörigen der Fakultät kaum mehr tragbar geworden. Ausgestattet war diese zu Beginn des Jahres mit 52 Stellen für Professuren, von denen 16 (14 aus Rostock, jeweils eine aus Greifswald und Neubrandenburg) durch Übernahmen besetzt werden konnten. Es wurden 111 Mitarbeiterstellen besetzt, von denen 20 durch die Gründung des Sprachenzentrums bedingt durch Ausgliederungen wieder verloren gingen. Die vom Ministerium geplante Schließung der Slawistik in Rostock konnte durch Proteste und die starke Unterstützung seitens der Universitätsleitung verhindert werden. Die geforderten Sparmaßnahmen beachtend, fand nur eine Ausgleichsregelung mit der Universität Greifswald für fünf Mitarbeiter (drei wissenschaftliche, zwei technische) statt, die nach Greifswald umgeplant wurden. Mit einem endgültigen Wert von 49 Professuren und 88 Mitarbeitern, einem für die Verhältnisse in den neuen Bundes-

---

<sup>330</sup> Fiedler, Otto: Fakultät für Ingenieurwissenschaften gegründet. Wichtiger Meilenstein im Erneuerungsprozess der Universität. Eröffnungsrede. In RUZ vom 02.02.1993, S. 3.

<sup>331</sup> Bericht über die Situation an der Agrarwissenschaftlichen Fakultät. In: Bericht des Rektors für des Akademischen Senats für das Akademische Jahr 1992/93, S. 50f. Anhang zum Ergebnisprotokoll der 11. Beratung des a.o. Konzils am 19.11.1992. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

ländern unerreichtem Niedrigwert, war langfristig gesehen ein untragbarer Zustand erreicht. Von diesen zugesprochenen Professuren waren zum Ende des Jahres außerdem erst drei ordentlich besetzt worden; sechs Rufe waren ausgesprochen und standen kurz vor der Annahme sowie sieben Berufungslisten beim Ministerium eingegangen. Alle anderen Professuren befanden sich noch in der Beratung durch die Berufungskommissionen oder waren ausgeschrieben, sodass nur etwa die Hälfte der zugesagten Professuren ordentlich besetzt werden konnten. Die erfolgreiche Eröffnung der Institute für Romanistik<sup>332</sup> und Philosophie Anfang des Jahres wurde hingegen als Anlass für optimistische Zukunftsplanungen genommen. So sollte auch ein Institut für Kunstgeschichte und Psychologie mit einem angestrebten Ziel von 65 Professuren in den folgenden Jahren entstehen,<sup>333</sup> von denen nur letztgenanntes, angegliedert an die Lehramtsausbildung, verwirklicht werden konnte.

Auf der letzten Sitzung des außerordentlichen Konzils wurde noch einmal der Anspruch der Universität als wichtigste Bildungsinstitution des Landes vertreten:

*Gerade ein armes Land kann es sich nicht leisten, einen weit unter dem Durchschnitt der Bundesländer liegenden Anteil seines Haushalts für die Hochschulen zur Verfügung zu stellen [...wobei...] die Vorschläge des Kultusministeriums ein ernstes Zeichen dafür sind, daß die Landesregierung die Bedeutung der Hochschulen für die Entwicklung unseres strukturschwachen Landes nicht erkannt hat und kein glaubwürdiges bildungspolitisches Konzept besitzt.*<sup>334</sup>

---

<sup>332</sup> Feierliche Eröffnung des Instituts für Romanistik. In: RUZ vom 02.02.1993, S. 4.

<sup>333</sup> Bericht über die Situation an der Philosophischen Fakultät. In: Bericht des Rektors für des Akademischen Senats für das Akademische Jahr 1992/93, S. 72 f. Anhang zum Ergebnisprotokoll der 12. Beratung des a.o. Konzils am 19.11.1992.  
In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

<sup>334</sup> Bericht des Rektors für des Akademischen Senats für das Akademische Jahr 1992/93, S. 21 f. Anhang zum Ergebnisprotokoll der 12. Beratung des a.o. Konzils am 19.11.1992.  
In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

Dennoch zeigte sich die Universitätsleitung offen für die prekäre wirtschaftliche Lage des Landes Mecklenburg-Vorpommern und bat darum, an weiteren Überlegungen zur Effektivierung von Forschung und Lehre und der Hochschulstruktur mitzuarbeiten. Dafür sollte eine Kommission aus unabhängigen Sachverständigen, die gemeinsam in Abstimmung mit den betreffenden Fakultäten der Universitäten in Rostock und Greifswald, Empfehlungen für Strukturveränderungen an den Hochschulen zur Abstimmung vorlegen. Hierbei sollte als weiteres Zugeständnis an die Finanzlage das Prinzip der Komplementarität vor Duplizität stehen. Dies bedeutet, dass bei unvermeidbaren Stellenreduzierungen doch so vorgegangen werden sollte, dass für die Hochschullandschaft des Landes grundlegende Fächer nicht komplett verschwinden, sondern wenigstens an einer der beiden Universitäten erhalten bleiben sollten. Die Bildung einer solchen Strukturkommission bis zum 01.05.1993 wurde bereits am 21.03.1993 im Landtag beschlossen, war aber noch Mitte Mai nicht durchgesetzt.<sup>335</sup>

Weiterhin war das zögernde Verhalten der Landesregierung bei der Freigabe gesperrter Stellen zu beklagen. Ursprünglich vorgesehen bis zum Ende 1992, bestanden diese auch im folgenden Jahr nach diversen Terminverschiebungen weiter. 205 Stellen sollten bis zum Jahresende 1993 schrittweise der Universität zur Verfügung gestellt werden. Mitte Mai war von diesen Stellen jedoch nicht eine einzige wieder für die Universität nutzbar. Durch diese Sperrvermerke sollten bereits viele Berufungsverfahren ins Stocken geraten sein. Viele leistungsfähige Kandidaten seien bereits an anderen Universitäten untergekommen. Dabei erschien besonders tragisch für das Land Mecklenburg-Vorpommern, dass viele dieser Professoren Rufen an Universitäten in den neuen Bundesländern gefolgt seien.<sup>336</sup> Dennoch war vorgesehen weitere Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen; Weitere Reduzierungen waren trotz der Minimalausstattung an vielen Instituten also geplant.<sup>337</sup>

Begrüßt wurde der Entscheid der Landesregierung vom 30.03.1993 über die Gründung der Kunsthochschule und die Aufforderung an die Landesregierung „ohne Vorliegen eines mit den Hochschulen des Landes abgestimmten Hochschulentwicklungskonzepts keine Streichungen der Struktureinheiten der Hochschulen des Landes vorzunehmen“ - bei gleichzeitiger „Notwendigkeit der schnellstmöglichen Entsperrung z.Z. gesperrter Stellen.“

---

<sup>335</sup> Ebenda, S. 22.

<sup>336</sup> Macß, Gerhard: Landesrektorenkonferenz für Doctrina Multiplex. In: RUZ vom 14.04.1993, S. 1.

<sup>337</sup> Ebenda, S. 23.

## 6.2 Fazit über die Arbeit des Konzils: Die letzte Beratung am 23.06.1993

Am 23.06.1993 trat das a.o. Konzil der Universität zum letzten Mal zusammen. Auf der Tagesordnung standen lediglich der Rechenschaftsbericht des Rektors und die Beendigung der Arbeit des Konzils.

In Erwartung der Verabschiedung des Landeshochschulgesetzes zum Ende 1993, das den Grundsätzen des Hochschulrahmengesetzes konform gestaltet werden musste, beschloss das Konzil die Beendigung seiner Arbeit, da durch die vergleichsweise ausgeglichenen Anteile der Statusgruppen im Konzil die absolute Mehrheit der Professoren nicht gegeben war, wie im Hochschulrahmengesetz gefordert.

Die Wahl eines neuen, wesentlich kleineren Konzils, das den bundesdeutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechen sollte, war vorgesehen. Die in der vorläufigen Universitätsverfassung vorgeschriebenen Anteile hätten nur bei einer Änderung des Hochschulrahmengesetzes weiterbestehen können: „Eine solche steht aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht im Mittelpunkt der Diskussion.“<sup>338</sup>

So markiert diese Sitzung das Ende der Zeit des Übergangs von einer „sozialistischen“, zentral gelenkten Universität der DDR, zu einem gleichberechtigten Mitglied der Gemeinschaft der bundesdeutschen Universitäten. Bei Weitem konnten nicht alle Vorstellungen und Wünsche der Konzilsmitglieder verwirklicht werden. Aus Sicht des Rektors bestand nur wenig Anlass sich zurückzulehnen und den „Augenblick zum Verweilen aufzufordern.“<sup>339</sup> Auf der anderen Seite soll aber auch kein Anlass zu Resignation bestanden haben, wenn sich die Zukunft, ebenso wie in der Vergangenheit, ausreichend Universitätsangehörige fänden, die ihre privaten Interessen zurückstellen und bereit wären, sich mit ganzer Kraft für ihre Universität einzusetzen.<sup>340</sup>

Der Rektor beschrieb in seinem Rechenschaftsbericht die Arbeit des Konzils im Konflikt mit dem Ministerium der Landesregierung mit dem Ausruf Fausts aus seiner Todesvision:

---

<sup>338</sup> Bericht des Rektors und des Akademischen Senats für das Akademische Jahr 1992/93, S. 5. Anhang zum Ergebnisprotokoll der 12. Beratung des a.o. Konzils am 19.11.1992. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

<sup>339</sup> In Anlehnung an: Goethe, Johann Wolfgang: Faust. Der Tragödie zweiter Teil. Akt 5, Vers 11582 f.

<sup>340</sup> Bericht des Rektors und des Akademischen Senats für das Akademische Jahr 1992/93, S. 5

*Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben.  
der täglich sie erobern muss!*<sup>341</sup>

Man kann sich den Ausführungen des Rektors wohl anschließen, wenn er meint, dass die Notwendigkeit zum Streiten leider mehr als genug bestand, denn fast jede der Rostocker Fakultäten wurde in diesen drei Jahren irgendwann einmal in Frage gestellt; Der Rektor erinnerte beispielsweise an die jüngsten Pläne des Kabinetts zu Streichung von Studiengängen in Rostock und Greifswald. Es war allein den Anstrengungen des Akademischen Senats, der Universitätsleitung und vieler Universitätsmitglieder zu verdanken, dass ausreichend viele Abgeordnete des Landtags von der Notwendigkeit der universitären Ausbildungs- und Forschungsvorhaben überzeugt werden konnten. Es war in diesem Rahmen also als Erfolg zu werten, dass auf diese Weise bereits beschlossene und von anderen bereits akzeptierte Streichungen verhindert werden konnten. Der Rektor äußerte abschließend die Hoffnung, dass durch die Diskussionen im außerordentlichen Konzil sowohl der Landtag als auch das Kabinett, besonders wurde das Finanzministerium angesprochen, auf die Bedeutung einer ausreichenden Förderung von Wissenschaft und Bildung für die Entwicklung des strukturschwachen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam gemacht werden konnte.<sup>342</sup>

Mit dem Blick auf das gesamte Land gerichtet, stellte der Präsident des Konzils die Rolle des außerordentlichen Konzils beim Erstreiten von 3,79% am Landeshaushalt für die Hochschulen und dem Erhalt von fünf Hochschulen und drei großen Instituten; dies war „einmalig für ganz Deutschland.“<sup>343</sup> Schon allein damit hatte sich die Schaffung eines „großen und in seiner Zusammensetzung gegen das Hochschulrahmengesetz verstoßenden Konzils gleich nach der Wende“ bewährt.<sup>344</sup>

---

<sup>341</sup> Goethe, Johann Wolfgang: Faust. Der Tragödie zweiter Teil. Akt 5, Vers 11575 f.

<sup>342</sup> Bericht des Rektors und des Akademischen Senats für das Akademische Jahr 1992/93, S. 6

<sup>343</sup> Wild, Walter: Letzte Tagung des a.o. Konzils. Erfolgreiche Bilanz nach 3-jähriger Arbeit, S. 7. Anhang zum Ergebnisprotokoll der 12. Beratung des a.o. Konzils am 19.11.1992. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

<sup>344</sup> Ebenda.

### 6.3 Das Landeshochschulgesetz vom 09.02.1994

In Erwartung der Verabschiedung eines Landeshochschulgesetzes zum 03.10.1993, wurde an der Universität Rostock unter der Mitarbeit der Senatskommissionen für Struktur und Planung, für Studium und Lehre, für Forschung und Wissenschaftstransfer, für Bibliothekswesen, für Kommunikationstechnik, der Frauenkommission, einer Kommission des Rates der medizinischen Fakultät, der Dekansrunde, der Studentenschaft und einer Kommission der zentralen Universitätsverwaltung, in getrennten Sitzungen eine Stellungnahme zum Referentenentwurf des Landeshochschulgesetzes erarbeitet. Die daraus resultierenden Vorschläge wurden in mehreren Sitzungen einer zeitweiligen Kommission „Hochschulgesetz“ zusammengefasst, abgestimmt und verdichtet. Das Ergebnis wurde in einer außerordentlichen Senatssitzung am 07.04.1993 ausführlich diskutiert und verabschiedet. Grundsätzlich wird in dieser Stellungnahme bemerkt, dass die Ziele der Universitätserneuerung die folgenden wären:

*Stärkung der Autonomie der Hochschulen, die demokratische Mitwirkung aller Statusgruppen in den universitären Kollegialorganen und die Verlagerung der Entscheidung auf die jeweilige Kompetenzebene, in der Regel also die Fachbereiche, die Fakultäten und die Hochschulleitung waren, um ein Höchstmaß an Rationalität, Effizienz und Verständlichkeit zu erreichen.*<sup>345</sup>

Seitens der Universität wurde der Wunsch geäußert diesen Grundsätzen im endgültigen Hochschulgesetz zu entsprechen, wobei der Anspruch der autonomen Mitbestimmung der Universität im Vordergrund stand: „Aufgabe des Ministeriums sollte lediglich sein, im Sinne einer Rechtsaufsicht die Entscheidungen der Hochschulen zu bestätigen oder gegebenenfalls die Bestätigung zu

---

<sup>345</sup> Stellungnahme des Akademischen Senats der Universität Rostock zum Referentenentwurf für ein Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, S. 1. Anlage zum Ergebnisprotokoll der Beratung des Akademischen Senates am 07.04.1993. In: URR Ergebnisprotokolle des akademischen Senat 1992-1996.

verweigern.“<sup>346</sup> Zu diesem Ziel schlug die Kommission „Hochschulgesetz“ zu 83 der 118 Paragraphen Änderungen vor, die sich mit formulierten Alternativvorschlägen in der Stellungnahme finden.

Eine ähnliche Debatte wurde auch im Landtag geführt, wobei sich die Standpunkte der Oppositionsfraktionen, die Aufteilung der Entscheidungsbe-fugnisse zwischen Universität und Kultusministerium betreffend, diametral gegenüberstanden. Manuel Dethloff gibt hierzu auf Basis der Plenarprotokolle des Landtages einen ausführlichen Bericht. Nach der Kultusministerin Steffi Schnoor war der vorliegende Gesetzesentwurf „vom Geist der Autonomie geprägt“<sup>347</sup>, wobei nach Auffassung der Abgeordneten der FDP die Eingriffe des Kultusministeriums in die Selbstverwaltung der Hochschule als „insgesamt in einem vertretbaren Maß“<sup>348</sup> charakterisiert wurden. Im krassen Gegensatz hierzu äußerte sich ein Abgeordneter der SPD. Die Regelungen im Landes-hochschulgesetz seien eine „Unterwanderung einer demokratisch verfassten Hochschule“ durch die „Allmacht der Kultusbürokratie“<sup>349</sup>. Die PDS schloss sich dem an, indem sie kritisierte, dass das die Kultusministerium es nicht schaffte einen „engbegrenzten und exakt gesetzlich definierten Handlungs-spielraum“ für das Kultusministerium festzulegen, wodurch „die Autonomie der Hochschule zur Farce werden würde.“<sup>350</sup>

Besonders deutlich zeigte sich dies an der beinahe unverändert mächtigen Stellung des Kultusministeriums zu Strukturfragen. Zwar entscheidet der Senat der Universität „über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studien-gängen und Graduiertenstudien“, jedoch bedarf es dazu zusätzlich der „Zu-stimmung der Kultusministerin“<sup>351</sup>. Diese behält sich außerdem das Recht vor, „Im Rahmen der Hochschulplanung [...] Studiengänge und Graduiertenstudien nach Anhörung der Hochschule auf[zu]heben. Wird ein Studiengang aufgehoben, so ist dafür zu sorgen, daß die für den Studiengang immatrikulierten Stu-denten ihr Studium an einer Hochschule des Landes abschließen können.“<sup>352</sup> Somit war im Mindesten das geforderte Prinzip der Komplementarität in der

---

<sup>346</sup> Ebenda, S. 2.

<sup>347</sup> Zitiert nach: Dethloff, 2006, S. 42 ff. auf der Basis der Plenarprotokolle der ersten Wahlperiode 1/82 vom 23.06.1993, 1/84 vom 25.08.1993 und 1/95 vom 26.01.1994.

<sup>348</sup> Ebenda.

<sup>349</sup> Ebenda.

<sup>350</sup> Ebenda.

<sup>351</sup> §6 Abs. 1. Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 09. Februar 1994. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern (GVObI. M-V) 1994 Nr.6.

<sup>352</sup> Ebenda.

Hochschullandschaft des Landes gewährleistet. Ebenso war der Senat zwar auch zur Einrichtung, Veränderung und Aufhebung von Fachbereichen und Fakultäten,<sup>353</sup> wissenschaftlichen Einrichtungen<sup>354</sup> und zentralen Betriebseinheiten,<sup>355</sup> befähigt, aber auch hier auf die Zustimmung des Kultusministeriums angewiesen, welches ebenso nach Anhörung der Hochschule das Recht hatte diese aufzuheben. Von der geforderten Autonomie der Universität und Zugeständnissen auf Basis von Vertrauen in die Entscheidungskompetenz der Organe der Hochschulen, kann hier also kaum die Rede sein.

Das Konzil wurde in seiner personellen Ausstattung und Kompetenzen dem Hochschulrahmengesetz konform angepasst. Das Verhältnis der nun nur noch 99 Konzilsmitglieder wurde dem Schlüssel 6:2:2:1 angepasst, wobei Studierende auf ein Jahr, die Vertreter der anderen Statusgruppen auf zwei Jahre gewählt werden. Professoren haben nun also in allen Angelegenheiten die absolute Mehrheit.<sup>356</sup> Das Konzil hatte nunmehr nur noch die Aufgabe Beschlüsse über Erlass oder Veränderung an der Grundordnung der Universität als Satzung auf Vorschlag des Senats zu fassen, Rektor und Prorektoren zu wählen und den jährlichen Rechenschaftsbericht des Rektorats entgegenzunehmen und zu dieser Stellung zu nehmen.<sup>357</sup>

Dafür wurde die Entscheidungskompetenz des Senats bei der Behandlung von Grundsatzfragen der Angelegenheiten in Forschung und Entwicklung, sowie Studium und Lehre und der Hochschule und deren zentralen Einrichtungen belassen. Der Senat entscheidet neben den schon genannten Fragen, über die grundsätzliche Weiterentwicklung von Studienangeboten, Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und gibt weiterhin seine Stellungnahme zur Verteilung der nach dem Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel ab.<sup>358</sup> Ihm gehören neben dem Rektor als Vorsitzenden, 22 Vertreter der Statusgruppen an, wobei eine angemessene Vertretung der Fachbereiche gewährleistet sein soll.<sup>359</sup>

---

<sup>353</sup> §87 Abs. 4 LHG.

<sup>354</sup> §92 Abs. 2 LHG.

<sup>355</sup> §96 Abs. 3 LHG.

<sup>356</sup> §84 Abs. 2 LHG. Sechs Professoren auf zwei wissenschaftliche oder künstlerische Mitarbeiter auf zwei Studenten auf einen der weiteren Mitarbeiter.

<sup>357</sup> §84 Abs. 1 LHG.

<sup>358</sup> §83 Abs. 1 LHG.

<sup>359</sup> §83 Abs. 2 LHG.

Letztendlich entschied das Landeshochschulgesetz über die Auflösung der Ehrenkommissionen an den Universitäten bis zum 30.06.1995. Ausstehende Ehrenverfahren sollten bis zum 31.12.1996 von der, vom Kultusministerium zu schaffenden, zentralen Personalkommission für den Hochschulbereich übernommen werden.<sup>360</sup>

#### 6.4 Die Arbeit der Ehrenkommission an der Universität Rostock

Über die Wahl der universitären Mitglieder der Ehrenkommission im a.o. Konzil am 07.03.1991 wurde bereits berichtet. Vom Landtag wurden der Jurist Dr. H. Schwarz, Prof. Pelz von der Universität Rostock und ein Justitiar der Universität Bremen als Mitglieder in die Ehrenkommission gewählt. Am 10. und 11.06.1991 kamen die Mitglieder der Ehrenkommission zur einer ersten konstitutionsvorbereitenden Sitzung zusammen. Den Vorsitz hatten Rektor Maeß und, als Vertreter des Kultusministeriums, der Jurist Hr. Baaden. Diese berieten hier über grundsätzliche Fragen ihrer Arbeit, die über die Regelungen des HEG und der darin vorgeschlagenen Verfahrensordnung hinausgingen. Als wichtigste Voraussetzung für die Arbeit der EK wurde die Akzeptanz der inner- und außeruniversitären Öffentlichkeit angesehen. Dies setzte die politisch-moralische Integrität aller Mitglieder und die Glaubwürdigkeit ihres politischen Handelns in Vergangenheit und Gegenwart voraus. Deshalb wurden vor der ersten Sitzung zwei der vom Landtag gewählten Mitglieder auf Initiative der Vertreter der Universität hin ausgetauscht. In gründlicher Absprache mit den übrigen vom Landtag gewählten Vertretern, hatten diese in getrennten Schreiben vom Landtagspräsidenten die Abberufung gefordert, da ansonsten die Universitätsmitglieder die Zusammenarbeit ablehnen würden. Auch durch die vorangestellte Überprüfung der Mitglieder durch die Gauck-Behörde sollte die persönliche Integrität der Mitglieder festgestellt werden um die grundsätzliche Akzeptanz der Arbeit zu garantieren. Diese wurde bis zum 12.06.1991 bei der Gauck-Behörde eingeleitet. Bereits vor der Sitzung waren die Einrichtung einer Geschäftsstelle und die Bestellung eines Geschäftsstellenleiters und weiterer technischer Mitarbeiter in Vorbereitung. Die Bekanntgabe der Tätigkeit der Ehrenkommission in der regionalen und überregionalen Presse sollte ebenfalls der Akzeptanz dienen. Transparenz sollte durch regelmäßige Berichterstattungen über die Arbeit vor dem a.o. Konzil erreicht werden. Die vom

---

<sup>360</sup> §130 Abs. 1 und 2 LHG.

Kultusministerium vorgeschlagene Musterverfahrensordnung<sup>361</sup>, sowie der für die Beurteilung der Betroffenen vorgesehene Fragebogen wurde überarbeitet und mit dem Ministerium bezüglich Konformität mit der Rechtsgrundlage abgestimmt. In der Sitzung am 25.06.1991 sollte sich die EK durch die Verabschiedung einer eigenen Verfahrensordnung, die in den Fragen der Sicherheit der rechtsstaatlichen Verfahrensdurchführung mit der Landesregierung abgesprochen war, konstituieren.<sup>362</sup>

In der Beratung des a.o. Konzils am 12.06.1991 gab die EK ihren ersten vorläufigen Bericht über den Stand der Arbeit ab. Bisher lagen nur 544 Bescheide der Gauck-Behörde vor. Nach den ersten personellen Abgängen von der Universität waren immer noch 3245 Anträge zu bearbeiten.<sup>363</sup> Der riesige Aufwand machte zu Beginn des Jahres 1992 die Nachwahl von Mitgliedern in die Ehrenkommission nötig,<sup>364</sup> da „der Berg der Arbeit, der von ehrenamtlichen Mitgliedern zu bewältigen ist, [...] in der erforderlichen Zeit nicht mehr allein abgetragen werden [konnte]“.<sup>365</sup>

Nach der Verfahrensordnung hatte die Ehrenkommission eine Empfehlung abzugeben, wenn bei Betroffenen kein Fehlverhalten festgestellt werden konnte. Auch in Fällen geringeren Fehlverhaltens konnte die Kommission empfehlen, keine Maßnahme zu ergreifen.<sup>366</sup> Empfehlungen waren dabei ausdrücklich keine Kündigungen seitens der Kommission. Die entsprechenden Stellen im Kultusministerium bzw. der Personalverwaltung der Universität waren nicht an

---

<sup>361</sup> Musterverfahrensordnung für die Ehrenkommissionen der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Art 1 § 2 Hochschulerneuerungsgesetz (HEG) vom 19. Februar 1991. In: Mitteilungsblatt des Kultusministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern Nr.5 1995.

<sup>362</sup> Situationsbericht über die Tätigkeit der Ehrenkommission. Anlage 5 des Ergebnisprotokolls von der 7. Beratung des außerordentlichen Konzils am 12.06.1991.  
In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

<sup>363</sup> Bericht über die Arbeit der Ehrenkommission im Ergebnisprotokoll der 10. Beratung des a.o. Konzils am 16.07.1992, S. 5. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

<sup>364</sup> Ergebnisprotokoll von der 9. Beratung des a.o. Konzils am 13.02.1992, S. 9.  
In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

<sup>365</sup> Wild, Walter: Letzte Tagung des a.o. Konzils. Erfolgreiche Bilanz nach 3-jähriger Arbeit, S. 6. Anhang zum Ergebnisprotokoll der 12. Beratung des a.o. Konzils am 19.11.1992. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

<sup>366</sup> § 6 und §5 Abs. 1 der Verfahrensordnung der Ehrenkommission der Universität Rostock (VerfO). In: Bericht der Ehrenkommission der Universität Rostock über ihre Arbeit. In: Maeß, Gerhard (Hrsg.): Die Ehrenkommission der Universität Rostock. Rostock 1995, S. 27.

die Empfehlungen gebunden, hielten sich aber im Großteil der Fälle daran.<sup>367</sup> Durch diese Verfahrensordnung sollten Betroffenen die gleichen Rechte eingeräumt werden, wie sie auch Beteiligten bei Gerichtsverfahren zustehen. Diese beinhalten insbesondere das Recht, gehört zu werden, Akten einzusehen, auf einen Rechtsbeistand und auf Befangenheitsanträge gegen Kommissionsmitglieder.<sup>368</sup>

Des Weiteren lud die Landesregierung die von ihr bestellten Mitglieder zu Koordinierungsgesprächen ein. Mit dem Ziel, übereinstimmende Positionen in allen Ehrenkommissionen herzustellen, wurden dort Fragen zur Verfahrensweise, z.B. bei Verweigerung Betroffener, sich dem Ehrenverfahren zu unterstellen, zu Problemen des Datenschutzes und der Verjährung sowie zur Organisation des Ablaufs der Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen, erörtert.<sup>369</sup>

Die Verfahrensordnung wurde auf Grundlage des HEG weiter ausdifferenziert.<sup>370</sup> Insgesamt konnte die Ehrenkommission bei 92,5% der Anträge empfehlen, keine Maßnahme zu ergreifen. In nur 7,5% der Fälle wurde eine Maßnahme empfohlen, wobei die schwersten, Maßnahmen, die Änderungskündigung bzw. die Kündigung des Arbeitsverhältnisses, in nur 2,4% der Empfehlungen ausgesprochen wurden. Dies sollte nach Verfahrensordnung der Fall sein, wenn der Betroffene: „gegen die Grundsätze der Menschlichkeit verstoßen hat“, „durch sein Verhalten die Exmatrikulation oder Kündigung eines Universitätsmitglieds aus politischen Gründen bewirkt [...] hat“, „einen anderen beim Ministerium für Staatssicherheit denunziert hat“, „als hauptamtlicher Mitarbeiter für das MfS tätig war“, „inoffizieller Mitarbeiter des MfS war“ oder „hauptamtliches Mitglied einer Bezirks-, Kries- oder Universitätsparteileitung der SED war“.<sup>371</sup>

Es wurde vor Allem in der Öffentlichkeitsarbeit großer Wert darauf gelegt, dass die Ehrenkommission keine negativen Empfehlungen allein aufgrund von Nähe zur SED aussprach. Dennoch sollen einige überprüfte Professoren ihre Beziehungen zu ebenfalls MfS-nahen Journalisten genutzt haben, um die Ar-

---

<sup>367</sup> Voermanek, Erik: Keine Kündigung wegen SED-Nähe. In: Bericht der Ehrenkommission der Universität Rostock über ihre Arbeit. In: Maeß, Gerhard (Hrsg.): Die Ehrenkommission der Universität Rostock. Rostock 1995.

<sup>368</sup> Bericht der Ehrenkommission der Universität Rostock über ihre Arbeit. In: Maeß, Gerhard (Hrsg.): Die Ehrenkommission der Universität Rostock. Rostock 1995, S. 24.

<sup>369</sup> Ebenda, S. 25.

<sup>370</sup> Art. 1, §2 HEG. Eine vollständige Liste der empfohlenen Maßnahmen findet sich in Tabelle 2 im Anhang 7.2 dieser Arbeit.

<sup>371</sup> §4 Verfo.

beit der Kommission zu verunglimpfen.<sup>372</sup> Auch die Mitgliedschaft in der Nähe zur SED war nicht als schweres Fehlverhalten, das eine Missbilligung hätte nach sich ziehen müssen, nach dem HEG<sup>373</sup> definiert. Ein schweres Fehlverhalten war demnach nur bei „Verstrickung mit der SED bzw. dem von der SED beherrschten staatlichen Machtapparat“ festzustellen.<sup>374</sup> Erst dann lag ein relevantes Fehlverhalten vor, wenn ein betroffener in herausragenden Positionen in Parteihierarchie oder Universitätsleitung an der Aufrechterhaltung und Durchsetzung des Alleinherrschaftsanspruches der SED beteiligt war.<sup>375</sup> Joachim Gauck, jetziger Bundespräsident und damaliger Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes war der Wechsel der Eliten ein „menschenfreundliches Werk“, da diese Eliten oft, politisch motiviert, ihnen untergeordneten Universitätsangehörigen persönlichen Schaden zugefügt und „einige vorzügliche Gelehrte dieses Landes fast im Irrsinn gelandet sind.“<sup>376</sup>

Die inoffizielle Tätigkeit für das MfS war eine der wichtigsten Begründungen für das Aussprechen einer Missbilligung. Eine inoffizielle Tätigkeit zeichnet sich vor Allem durch drei Merkmale aus: „die förmliche Verpflichtungserklärung“, „die Führung eines Decknamens“ und „die konspirative Berichtstätigkeit“<sup>377</sup>. Davon abgesehen waren weitere Kriterien nötig, um zu entscheiden, welche Maßnahme für die weitere Behandlung des Betroffenen angemessen war. So konnte sich „die Art und Weise des Zustandekommens der Zusammenarbeit, d.h. zum Beispiel, ob sich ein Betroffener freiwillig oder gezwungenermaßen zur Mitarbeit bereit erklärt hat“, „die persönliche Reife des Betroffenen bei seiner Werbung“, „die Dauer und Intensität der Zusammenarbeit“, der „Inhalt der Berichte (zu Personen und/oder zu Vorgängen)“, der „Berichtsumfang“, „der Grund der Beendigung der Zusammenarbeit“ und der

---

<sup>372</sup> Peters, Wolfgang: Zeitzeugengespräch mit Dr. Wolfgang Peters am 16. April 2010. In: Krüger, Kersten (Hrsg.): Universitätsgeschichte und Zeitzeugen. Die Verwaltung der Universität Rostock und Nachträge. Teilband 1. Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte Band 15. Rostock 2011, S. 35.

<sup>373</sup> §3 Abs. 4 HEG.

<sup>374</sup> Voermanek, Erik: Keine Kündigung wegen SED-Nähe. In: Bericht der Ehrenkommission der Universität Rostock über ihre Arbeit. In: Maeß, Gerhard (Hrsg.): Die Ehrenkommission der Universität Rostock. Rostock 1995, S. 5.

<sup>375</sup> Ebenda, S. 5-11.

<sup>376</sup> Gauck, Joachim: Ein Elitenwechsel nach einer Diktatur ist ein menschenfreundliches Werk. In: Bericht der Ehrenkommission der Universität Rostock über ihre Arbeit. In: Maeß, Gerhard (Hrsg.): Die Ehrenkommission der Universität Rostock. Rostock 1995, S. 17.

<sup>377</sup> Bericht der Ehrenkommission der Universität Rostock über ihre Arbeit. In: Maeß, Gerhard (Hrsg.): Die Ehrenkommission der Universität Rostock. Rostock 1995, S. 24.

„seit der Beendigung der Zusammenarbeit ggf. verstrichene Zeitraum“<sup>378</sup> positiv auf die Empfehlung auswirken. Beteuerung seitens ehemaliger IM mit den Berichten nie jemandem wissentlich oder absichtlich Schaden zugefügt zu haben und auch selbst das Opfer von Bespitzelungen gewesen zu sein, wurden hingegen im Regelfall nicht entlastend gewertet.<sup>379</sup>

Bei ehemaligen offiziellen Mitarbeitern des MfS wurde entlastend gewertet, wenn der Betroffene nicht im operativen Dienst, sondern in untergeordneten Stellen lediglich angestellt war. Beispielsweise beschäftigte das MfS auch Köche und Gärtner in hauptamtlichen Stellen. Allerdings konnte durch die Gauck-Behörde über hauptamtliche Mitarbeiter im Jahr 1991 noch keine Auskunft gegeben werden, sodass sich die Ehrenkommission auf Selbst- und Zeugenaussagen stützen musste. „Allen ehemals hauptamtlichen MfS-Mitarbeitern wurde von der Ehrenkommission, schweres Fehlverhalten wegen hauptamtlicher Mitarbeit beim MfS bescheinigt; die Empfehlungen variieren zwischen ‚außerordentlicher Kündigung‘ und ‚Mißbilligung‘“<sup>380</sup>.

Die Grundlage für die Ehrenverfahren bildeten universitätsinterne Unterlagen, die Anhörung von Betroffenen und die Auskünfte der Gauck-Behörde. Um die Rolle und Funktion der Universitätsmitglieder vor 1989 möglichst effektiv festzustellen, wurden diese schriftlich in Form eines Fragebogens befragt. Dieser enthielt Fragen „zum politischen Engagement in Parteien und Massenorganisationen“, zur Zugehörigkeit zu Nomenklatur-/Leitungs- und Reisekadern“, „zu evtl. Berichterstattungen über Personen an das MfS“ und zu Vergünstigungen und Benachteiligungen, die den Betroffenen durch die Organe der politischen Machthaber zuteil geworden sind.“<sup>381</sup>

Als Referenz dienten hierzu die Personal- bzw. Kaderakten der Universität. In diesen waren neben Lebensläufen, Beurteilungen von Vorgesetzten bzw. Einschätzungen von Partei- und Gewerkschaftsleitungen, auch Personalbögen, die Ausführungen über die Zugehörigkeit und Funktion in gesellschaftlichen Massenorganisationen beinhalteten. Diese Akten wurden in der Zeit des Umbruchs oft „bereinigt“, das heißt, alle nicht für die Personalverwaltung in der Bundesrepublik üblichen Teile der Akte wurden entfernt. Dies geschah entwe-

---

<sup>378</sup> Ebenda, S. 29.

<sup>379</sup> Ebenda, S. 29 f.

<sup>380</sup> Bericht des Rektors für des Akademischen Senats für das Akademische Jahr 1992/93, S. 12f. Anhang zum Ergebnisprotokoll der 12. Beratung des a.o. Konzils am 19.11.1992. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

<sup>381</sup> Bericht der Ehrenkommission der Universität Rostock über ihre Arbeit. In: Maeß, Gerhard (Hrsg.): Die Ehrenkommission der Universität Rostock. Rostock 1995, S. 31.

der durch die Kaderverwaltung aber auch auf Initiative von Betroffenen hin. Bei Betroffenen mit bereinigten Akten wurde deren Anhörung besonders intensiv verfolgt.<sup>382</sup>

Die Anhörung schloss sich nur bei Betroffenen an, aus deren Akte sich Hinweise auf ein Fehlverhalten befanden, oder wenn die Klarstellung eines Sachverhaltes nötig erschien. Dies ergab sich aus §15 der Verfo, der vorsieht, dass, bevor eine belastende Maßnahme empfohlen wird, der Betroffene angehört werden muss. Meist konnte so das Fehlerhalten der Betroffenen als weniger schwerwiegend eingeschätzt werden. Insgesamt hat die Ehrenkommission 600-800 Anhörungen durchgeführt. Diese hohe Zahl war nur durch die Bildung von Unterkommissionen möglich, die selbstständig bei der Sachverhaltsklärung arbeiteten und auch selbstständig Anhörungen durchführen konnten. Die in den Unterkommissionen erarbeitete vorläufige Empfehlung musste vom Plenum der Ehrenkommission bestätigt und, im Hinblick auf Gleichbehandlung vergleichbarer Fälle, angeglichen werden. So wurden durch die Nachwahl von Ersatzmitgliedern zeitweise bis zu acht Unterkommissionen gebildet.<sup>383</sup>

Die vorgegebenen Beweiserhebungen und Zeugenanhörungen mussten bis auf wenige Fälle kaum durchgeführt werden. Im Vorfeld gab es die Angst durch „Eingaben und Hinweise aus der Öffentlichkeit und der Hochschule über den Betroffenen“<sup>384</sup> eine Welle von Denunziationen auszulösen. Deshalb wurden in der Verfo<sup>385</sup> strenge Restriktionen vorgesehen. Die befürchtete Welle blieb aber aus. Bei den Anhörungen hatte die Ehrenkommission „weder die Funktion noch die Kompetenzen eines Gerichts und auch nicht die einer Staatsanwaltschaft“<sup>386</sup>, konnte also keine Beweismittelverfahren eines Gerichts einsetzen, hatte kein uneingeschränktes Einsichtsrecht für die Akten des MfS und konnte Zeugen zwar laden, aber nicht zum Erscheinen zwingen oder vereidigen. Demnach hatte das Ehrenverfahren seine Grenzen aber auch Ermessensspielräume: „Die Sachverhaltsaufklärung fand dort ihre Grenze, wo weitere Bemühungen im Verhältnis zum Erfolg nicht mehr vertretbar oder zumutbar waren.“<sup>387</sup>

---

<sup>382</sup> Ebenda, S. 31.

<sup>383</sup> Ebenda, S. 37.

<sup>384</sup> §21 Verfo.

<sup>385</sup> §§ 22 ff. Verfo.

<sup>386</sup> Ebenda, S. 32.

<sup>387</sup> Ebenda, S. 33.

Nach Antrag auf ein Ehrenverfahren war es nötig mit dem Einverständnis des Betroffenen bei der Gauck-Behörde Einsicht in die Akten des MfS zu beantragen. Da die Behörde mit der Last an Anfragen überfordert war, mussten viele der Empfehlungen unter Vorbehalt abgegeben werden. Selbst für die Mitglieder der Ehren- und Überleitungskommissionen, deren Verfahren vorrangig durchgeführt wurden, brauchte es vier Monate, bis der Bescheid zur Verfügung stand; bei regulären Verfahren konnte die Zeit bereits in Jahren gemessen werden. So überschritten sich die Ehrenverfahren in steigendem Maße mit den Überleitungsverfahren. Auch zehrte dies an der Glaubwürdigkeit des Verfahrens, da so geraume Zeit verstreichen konnte, „ohne daß etwas passierte.“<sup>388</sup> Da jedoch nur Wenige ehemalige IM ihr Verhältnis zur Staatssicherheit klar offenlegten, war auf den Bescheid der Behörde nicht zu verzichten.

Für die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Kommission bedeutete die Arbeit eine zusätzlich Belastung zur eigenen beruflichen Arbeit, die eine „zeitweise an die Grenze der Leistungsfähigkeit führende Zusatzbelastung“<sup>389</sup> war. Daneben waren vor Allem die ortsansässigen Mitglieder zusätzlich psychischen Belastungen ausgesetzt, die sich daraus ergaben, dass sie:

*- die Unterlagen von Kollegen und Mitarbeitern nach deren möglichen Fehlverhalten durchzusehen hatten, wobei das Risiko bestand, bei ihnen Bekannten und Vertrauten tatsächlich auf Fehlverhalten zu stoßen;*

*- die Pflicht zur Vertraulichkeit zu wahren hatten, trotz Nachfragen Betroffener oder Dritter bzw. trotz der Vorwürfe Betroffener und/oder Dritter, die Ehrenkommission sei nicht tätig bzw. ginge mit ihrer Arbeit zu weit.<sup>390</sup>*

---

<sup>388</sup> Ebenda, S. 33.

<sup>389</sup> Ebenda, S. 37.

<sup>390</sup> Ebenda, S. 38.

Trotz der zahlreichen Probleme war es den Mitgliedern der Ehrenkommission gelungen, bis zu ihrer Auflösung am 30.06.1995 die gewaltige Anzahl von 6248 Ehrenverfahren durchzuführen. Von diesen blieben lediglich 142 unter Vorbehalt, da die Bescheide der Gauck-Behörde noch ausstanden.<sup>391</sup> Damit war die personelle Erneuerung der Universität Rostock offiziell erreicht:

*Wie nie zuvor in der Geschichte haben wir die Verpflichtung zu einem wirklichen Neuanfang, der vor allen anderen Dingen ein geistiger und damit auch personeller Neuanfang zu sein hat, ernst genommen und uns dieser schweren Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen gestellt. [...] Der vormalige Gesetzgeber hat das Ende des ‚Neuanfangs‘ auf den 31. Dezember 1996 datiert.<sup>392</sup>*

---

<sup>391</sup> Eine vollständige Auflistung der durchgeführten Verfahren und abgegebenen Empfehlungen findet sich in: Ehrenkommission der Universität Rostock: Durchgeführte Verfahren. Anhang zum Bericht der Ehrenkommission der Universität Rostock über ihre Arbeit. In: Maeß, Gerhard (Hrsg.): Die Ehrenkommission der Universität Rostock. Rostock 1995, S. 40 und in Tabelle 2 im Anhang 7.2 dieser Arbeit.

<sup>392</sup> Marquardt Regine: Das Ziel der personellen Erneuerung an den Hochschulen ist erreicht. In: Bericht der Ehrenkommission der Universität Rostock über ihre Arbeit. In: Maeß, Gerhard (Hrsg.): Die Ehrenkommission der Universität Rostock. Rostock 1995, S. 13.

## 7. Fazit und Ausblick

Den Vergleich mit anderen Universitäten der ehemaligen DDR muss die Universität Rostock nicht scheuen, wenn es um die Trägerschaft und Durchführung der inneruniversitären Erneuerung geht. Der von Gerhard Maeß als „Machterhaltung durch Reform von oben“<sup>393</sup> beschriebene Prozess und die damit verbundene Bereitschaft der Universitätsleitung zu Reformen in begrenzten Rahmen sind typische Symptome der sich abzeichnenden gesellschaftlich-politischen Wende in der ersten Phase der Reformen.<sup>394</sup>

Als herausragendes Merkmal der Universität Rostock ist der schnelle Wechsel von einer durch die alte Hochschulleitung getragenen, zu einer durch breite Schichten der Universitätsangehörigen - von den Studierenden bis hin zu den Professoren - getragenen, anfangs autonomen inneruniversitären Reform zu nennen. Dabei ist hervorzuheben, dass sich die Diskussion schnell vom Standpunkt möglichst viele alte Strukturen zu bewahren hin zu einer grundlegenden Erneuerung unter Beibehaltung sinnvoller, bewährter und geprüfter alter Strukturen wandelte. Träger dieser Reformen war das außerordentliche Konzil. Hervorzuheben ist ebenfalls das große Engagement der Studierendenschaft, deren Beteiligung beispielsweise in Halle-Wittenberg schon früh „auf einen Tiefpunkt zugegangen“<sup>395</sup> und später durch die Unfähigkeit beschlussfähige Interessenvertretungen zu bilden fast völlig ausblieb.

Auf struktureller Ebene sind neben der Umgestaltung der Sektionen in Institute vor Allem die Wiedergründung der Juristischen Fakultät, die Umgründung der Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät, der Erhalt und die Umorientierung der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät, die Erweiterung der Philosophischen Fakultät durch die Romanistik und die Altertumswissenschaften und die Gründung der Hochschule für Musik und Theater am 12. Januar 1994 als Erfolge des Umgestaltungsprozesses zu nennen.<sup>396</sup>

---

<sup>393</sup> Siehe Anmerkung 3-5.

<sup>394</sup> Mayntz, Renate: Die Erneuerung der ostdeutschen Universitäten zwischen Selbstreform und externer Intervention. In: Aufbruch und Reform von oben. Ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozess. Frankfurt am Main 1994, S. 283-310.

<sup>395</sup> Hartwig, Hans-Hermann: Hochschulerneuerung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1990 bis 1993: Ein Zwischenbericht. In: Mayntz, Renate (Hrsg.): Aufbruch und Reform von oben. Ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozess. Frankfurt am Main 1994, S. 109.

<sup>396</sup> Maeß, Gerhard: Zeitzeugenbericht von Prof. Dr. Gerhard Maeß am 19. Januar 2007. In: Krüger, Kersten (Hrsg.) Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung. Zeitzeugen berichten. Teil 1. Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte. Band 1. Rostock 2007, S. 65. Die bereits 1947 vom Komponisten Rudolf

Das allgemein bei Universitäten der ehemaligen DDR zu beobachtende Defizit im Bereich der internationalen Beziehungen konnte durch die Berufung des Rektors Maeß in den IBZ-Ausschuss der Alexander-von-Humboldt-Stiftung nach Erläuterung des Problems in verschiedenen Gremien des Bundes ausgeglichen werden. Auf seine Initiative hin wurden in Rostock und Greifswald durch die Einrichtung internationaler Begegnungszentren die dringend benötigten Kapazitäten zur Unterbringung internationaler Gäste geschaffen.<sup>397</sup>

Auf der Gegenseite sind natürlich nicht alle Reformprozesse erfolgreich durchgesetzt worden bzw. positiv zu beurteilen. Es wurde verpasst die spezifischen Besonderheiten Rostocks als Studienstandort zu erhalten und zu erweitern, um die Hansestadt für neue Studenten möglichst attraktiv zu machen.<sup>398</sup> Auch wurde zu Beginn der 90er Jahre die Sprachenausbildung stark eingeschränkt. So mussten an den Hochschulen der DDR seit 1958 jeder Absolvent zum Staatsexamen erfolgreiche Prüfungen über zwei erlernte Sprachen nachweisen. Bereits mit der 2. Hochschulreform wurden der Unterricht der russischen Sprache und Literatur, sowie deutscher Sprache und Literatur für alle Studierenden obligatorisch.<sup>399</sup> Es ist wohl zu anzunehmen, dass die Abschaffung der obligatorischen Sprachnachweise eher ein Symptom der Ablehnung der zentralistischen Hochschulpolitik der DDR und der damit verbundenen Verpflichtung vor Allem zum Erwerb des Russischen, und nicht als eine akademisch gerechtfertigte Verbesserung im Rahmen der Universitätsreform zu deuten ist. Dies zeigt sich letztendlich daran, dass der Nachweis zweier Fremdsprachen in späteren Studienordnungen wieder eingeführt wurde. Im Rahmen der Universitätsreformen nach 1990 wurde das Institut für angewandete Sprachwissenschaften, das bis dahin diese Sprachausbildung übernahm in das

---

Wagner-Régeny in Rostock gegründete Hochschule für Musik, Theater und Tanz wurde später als Außenstelle an die Berliner Hochschule „Hanns Eisler“ angegliedert und beschränkte sich auf die Ausbildung von Musikstudenten. Die 1968 gegründete Rostocker Schauspielschule wurde 1981 an die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ angegliedert. Diese wurde in der Jahreswende 1990/91 als Hochschule für Schauspielkunst durch das Land Mecklenburg-Vorpommern weitergeführt. Am 12. Januar 1994 wurde mit der Gründung der hmt eine eigenständige künstlerische Hochschule geschaffen, die die Musik- und Schauspielausbildung vereinte. Vgl.: Hochschule für Musik und Theater Rostock: Wir über uns:

<http://www.hmt-rostock.de/hochschule/wir-ueber-uns.html> (01.06.2013).

<sup>397</sup> Maeß, 2007, S. 66.

<sup>398</sup> Maeß, 1994, S. 161 f.

<sup>399</sup> Buchholz, Edith: Zeittafel zur obligatorischen Fremdsprachenausbildung an der Universität Rostock. In: Krüger, Kersten (Hrsg.) Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung. Zeitzegen berichten. Teil 2. Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte. Band 2. Rostock 2008, S. 102.

Sprachenzentrum umgewandelt, das sich im Vergleich zu ähnlichen westdeutschen Einrichtungen durch die anfangs hohe Mitarbeiterzahl auszeichnete und die später wieder obligatorisch gewordenen Sprachkurse und Prüfungen anbietet.<sup>400</sup>

Neben diesen auf universitätsinterne Ursachen zurückzuführenden Defiziten, lassen sich der Großteil der Probleme und Herausforderungen im Reformprozess an der Universität Rostock aus dem wachsenden Eingreifen des Kultusministeriums durch das schnelle Vorlegen des Hochschulenerneuerungsgesetzes zu Beginn des Jahres 1991 zurückführen, das Finanzen, Personal- und Strukturangelegenheiten nach bundesdeutschen Recht in die Hand des Ministeriums legte. Dieses schränkte den Bewegungsspielraum der inneruniversitären Akteure dahingehend ein, dass diese nun nicht mehr frei rechtssetzend agieren konnten, sondern sich im steigenden Maße an bundesdeutschen Gegebenheiten orientieren mussten. Am deutlichsten wird dies wohl an der Diskussion um die Gewichtung der Interessengruppen in den universitären Selbstverwaltungsgremien nach den Regelungen des HRG. Renate Mayntz führt diese Tendenz vor Allem auf den Wunsch der Kultusministerien zurück, „jetzt auf jeden Fall *rechtsstaatlich* zu handeln, nicht nur im Sinne der ‚rechtsstaatlichen Wende‘, sondern auch, um im Streitfall vor Gericht bestehen zu können.“<sup>401</sup> Dieser Anspruch ermöglichte es dem Kultusministerium, seine eigenen Reformmaßnahmen durchzusetzen und inneruniversitäre Prozesse weitestgehend auszubremsen. Das soll nicht bedeuten, dass der Diskurs beendet war – die letzte rechtliche Instanz lag aber jederzeit beim Ministerium. Mögliche Synergien wurden so nicht genutzt.

Weiterer Druck wurde auf die Universität durch die Angliederung der Pädagogischen Hochschule Güstrow, der Hochschule für Seeschifffahrt Warnemünde und dem Institut für Lehrerbildung bei gleichzeitiger Verminderung des personellen Bestandes ausgeübt. Auch hierin ist die Universität Rostock kein Einzelfall. Bei der Gestaltung landesspezifischer Hochschullandschaften in den neuen Bundesländern wurden überall Neugründungen, Schließungen, Zusammenlegungen oder Umgründungen vorgenommen.<sup>402</sup>

---

<sup>400</sup> Ronnecker, Dagmar: Zeitzeugengespräch mit Dagmar Ronnecker am 29. Oktober 2010. In: Krüger, Kersten (Hrsg.): *Universitätsgeschichte und Zeitzeugen. Die Verwaltung der Universität Rostock und Nachträge. Teilband 1. Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte Band 15.* Rostock 2011, S. 177.

<sup>401</sup> Mayntz, 1994, S. 288.

<sup>402</sup> Ebenda, S. 287.

In diesem Zusammenhang fand auch die personelle Erneuerung der Universität ihren Rahmen. Diese wurde an der Universität Rostock vergleichsweise früh in Eigenregie begonnen und nach der Verabschiedung der HEG in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium weitergeführt. Hier war die Zusammenarbeit mit dem Ministerium von größerer Kooperationsbereitschaft geprägt, wohingegen zum Beispiel in Jena das Personal mehrmals von inneruniversitären und von ministerialen Stellen geprüft wurde, um ein einheitliches und gesetzlich einwandfreies Verfahren zu gewährleisten, was verständlicherweise ein großes Ärgernis für die Betroffenen bedeutete und auf schlechte Absprachen schließen lässt. „In anderen Fällen sicherte erst die vom Land verfügte und verfahrensmäßig geregelte Überprüfung, daß überhaupt eine umfassende Evaluation stattfand.“<sup>403</sup>

In der Festschrift zum Universitätsjubiläum wird die personelle Erneuerung als eine Bestätigung des pluralistischen Anspruches des Mottos der Universität „DOCTRINA MULTIPLEX – VERITAS UNA“ und der Freiheit von Forschung und Lehre gesehen. Bei der Verwirklichung der zu Beginn der Hochschulerneuerung gesetzten Ziele, gibt sich Rektor Maeß im Ausblick vorsichtig optimistisch:

*Inwieweit diese Ziele – insbesondere unter den Bedingungen der durch das Hochschulerneuerungsgesetz beträchtlich eingeschränkten Autonomie und der durchgängig betriebenen Übernahme des Bildungssystems der ehemaligen Bundesrepublik – erreicht werden konnten, muß die Zukunft zeigen.*

*Gegenwärtig scheint es, daß nicht nur Positiva aus den alten Bundesländern übernommen und nicht nur Negativa aus der DDR beseitigt wurden. Es bleibt zu hoffen, daß aus der Vereinigung etwas Neues entsteht*<sup>404</sup>.

<sup>403</sup> Ebenda, S. 299, Vgl. auch: Rosenbaum, Wolf: Die Erneuerung der Friedrich-Schiller-Universität Jena. In: Mayntz, Renate (Hrsg.): Aufbruch und Reform von oben. Ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozess. Frankfurt am Main 1994, S. 61-82 und: Land, Rainer: Abwicklung und Neugründung. Gespräche an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, aufgezeichnet von Rainer Land. In: Berliner Debatte INITIAL, 4/1992, S. 11-30

<sup>404</sup> Maeß, Gerhard in der Einleitung zu Senatskommission Universitätsgeschichte, Rektor der Universität Rostock (Hrsg.): Mögen viele Lehrmeinungen um die eine Wahrheit ringen. 575 Jahre Universität Rostock. Rostock 1994, S. 6.

Dennoch wird der Übergang der Universität Rostock in die Bundesrepublik, auch von Gerhard Maeß überwiegend positiv beurteilt, der wohl besser als jeder Andere vermag ein realistisches Fazit über knapp fünf Jahre Universitätsreform in Rostock zu ziehen:

*Nach einem mit viel Enthusiasmus und vielleicht auch einigen Illusionen begonnenen Weg über Höhen und durch Tiefen ist die Universität Rostock in der Bundesrepublik Deutschland angekommen, wo sie sich wiederfindet als eine unter vielen. Zu Ihren Vorzügen gehören ein breites Fächerspektrum der 8 Fakultäten, die gute individuelle Betreuung, die frühe Einbeziehung leistungsstarker Studenten in die Forschung, die große Anzahl von Wohnheimplätzen, die (mit der Regelstudienzeit noch fast identische) kurze Studiendauer und nicht zuletzt die engagierten Hochschullehrer, die ihre Kraft nicht nur für die Forschung, sondern auch für eine erfolgreiche Lehre einsetzen.<sup>405</sup>*

---

<sup>405</sup> Maeß, 1994, S. 160 f.

## 8. Anhang

### 8.1 Abkürzungsverzeichnis

AfNS	Amt für nationale Sicherheit
a.o. Konzil	außerordentliches Konzil
BRD	Bunderepublik Deutschland
CDU	Christlich-Demokratische Union
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DNU	Die Neue Universität
EK	Ehrenkommission
FDJ	Freie Deutsche Jugend
GVOBl.M-V	Gesetz- und Verordnungsblatt Meckelnburg-Vorpommern
HEG	Hochschulerneuerungsgesetz
HRG	Hochschulrahmengesetz
IfL	Institut für Lehrerbildung
IM	inoffizieller Mitarbeiter (des Ministeriums für Staatssicherheit)
LHG	Landeshochschulgesetz
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
ML	Marxismus-Leninismus
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NDPD	National-Demokratische Partei Deutschlands
OZ	Ostseezeitung
PDS	Partei des demokratischen Sozialismus
PH	Pädagogische Hochschule
RUZ	Rostocker Universitätszeitung
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SLA	Sektion für Lateinamerikawissenschaften
TH	Technische Hochschule
UAR	Universitätsarchiv Rostock
UGL	Universitätsgewerkschaftsleitung
UPL	Universitätsparteileitung
URR	Universität Rostock – Rektorat
VerfO	Verfahrensordnung der Ehrenkommission der Universität Rostock
SK	Senatskommission
WPU	Wilhelm-Pieck-Universität Rostock
WM	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
WR	Wissenschaftlicher Rat
FDP	Freie Demokratische Partei
ZK	Zentralkomitee

## 8.2 Tabellen und Übersichten

Tabelle 1: Akademischer Senat Rostock: Hochschulstruktur<sup>406</sup>  
(Stand: 12.1990)

Fakultäten		Fachbereiche und gleichgestellte Institute		
Philosophische Fakultät	Sprach-, Literatur- u. Musikwissenschaft	Lateinamerika-wissenschaft	Erziehungswissenschaft	Geschichtswissenschaft
	Angewandte Sprachwissenschaft	Sportwissenschaft	Altertums-wissenschaft	Philosophie
Wirtschaft- und Sozialwissen-schaftliche Fa-kultät	Wirtschaftswissen-schaften	Sozialwissen-schaften		
Juristische Fakultät		Ohne Fachbereiche		
Theologische Fakultät		Ohne Fachbereiche		
Mathem.- Na-turwiss. Fakultät	Mathematik	Physik	Chemie	Biologie
Technische Fakultät	Maschinenbau u. Schiffstechnik	Maschinenbau / Land- u. Umwelt-technik	Informatik	Elektrotechnik
Agrarwiss. Fa-kultät	Agrarwissenschaften	Landeskultur u. Umweltschutz		
Medizinische Fakultät		Kliniken und Institute		
Betriebseinheiten	Universitätsbibliothek	Rechenzentrum	Betriebspoliklinik	

<sup>406</sup> Akademischer Senat Rostock: Hochschulstruktur. Anhang 3 zum Rechenschaftsberichts des Akademischen Senats für das akademische Jahr 1990/91. Anlage des Ergebnisprotokolls von der 7. Beratung des außerordentlichen Konzils am 12.06.1991.  
In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

Tabelle 2: Akademischer Senat: Übersicht über Senatskommissionen  
(Stand Mai 1990, unvollständig)<sup>407</sup>

Senatskommissionen	Vorsitz
SK Universitätsverfassung	Prof. Dr. Hennig- hausen
Strukturkommission des Senats	keine Angabe
SK Studium und Lehre	Prof. Dr. Kelling
SK Forschung und Wissenschaftstransfer	Prof. Dr. Fiedler
SK Haushalt, Planung, Stellenplan und Personalangelegenheiten	Prof. Dr. Maeß
SK Soziale Grundsätze der Universitätsverfassung	Prof. Dr. Kiesow
SK Bibliotheksangelegenheiten	Prof. Dr. Howitz
SK Kommunikationstechnik	Dr. Ing. Bartsch
SK Raumplanung und Verteilung	Dr. Ing. Bartsch
SK Frauenkommission	Dr. Hartmann
SK Universitätsgeschichte	Prof. Dr. Krenkel
SK Sport	Dr. Redmer
SK Wissenschaftspublizistik	Dr. Fröhlich
SK Zur Erarbeitung einer Konzeption zur Fusion mit der HS für Seefahrt in Warnemünde/Wustrow	keine Angabe
SK Studentenwerk	Tilo Wolf
<b>Räte</b>	
Rat zur Wiedereröffnung der juristischen Lehre und Forschung an der Universität Rostock	Prof. Dr. Krenkel
Rat zur Profilierung der philosophischen Lehre und Forschung	Prof. Dr. Fritzsche
Rat zur Profilierung von Lehre und Forschung in Soziologie und Sozialgeschichte	Prof. Dr. Pelz
Rat zur Profilierung von Lehre und Forschung in Politik- und Verwaltungswissenschaften	Prof. Dr. Howitz
Rat zur Profilierung von Lehre und Forschung in Wirtschaftswissenschaften	Doz. Dr. Grümmert

<sup>407</sup>Akademischer Senat Rostock: Übersicht über Senatskommissionen (keine Vollständigkeit). Anhang 5 zum Rechenschaftsberichts des Akademischen Senats für das akademische Jahr 1990/91. Anlage des Ergebnisprotokolls von der 7. Beratung des außerordentlichen Konzils am 12.06.1991.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

Tabelle 3: Ehrenkommission der Universität Rostock:  
Durchgeführte Verfahren (Stand: 30.06.1995.)<sup>408</sup>

Ergebnis des Verfahrens	Anzahl	Prozent
Kein Fehlverhalten	5547	88,8%
Geringes Fehlverhalten, keine Maßnahmen	221	3,5%
Feststellen einer Mißbilligung	140	2,2%
Zeitweise Aberkennung der Fähigkeit, ein Amt in der Selbstverwaltung der Universität auszuüben	135	2,2%
Dauernde Aberkennung der Fähigkeit, ein Amt in der Selbstverwaltung der Universität auszuüben	56	0,9%
Änderung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere Senkung der Vergütung	57	0,9%
Ordentliche Kündigung	62	1,0%
Außerordentliche Kündigung	30	0,5%
insgesamt	6248	100,0%

### 8.3 Quellen

#### 8.3.1 Akten aus den Beständen des Universitätsarchivs Rostock

Aktennotiz betr. Gedenktafel für Arno Esch. In: UAR R III R 50, o. Bl.

Aufstellung der Kandidaten aller Statusgruppen für das Konzil.  
In: UAR R III R 50, o. Bl.

Buhse, A.: Antwort zum Aufruf des Rektors. In: UAR III 52, Bl. 6.

Dummler, W.: Antwort zum Aufruf des Rektors. In: UAR III 52, Bl. 31

Dalk, Wolfgang: Rückzug zur Institutsherrlichkeit. NDPD Arbeitsgruppe „Universität“ zur Reform. Gedanken zur Nation. In: Neueste Norddeutsche Nachrichten vom 01.12.1989; UAR RIII 51, Bl. 47.

Elsner, Lothar Elsner: Antwort zum Aufruf des Rektors.  
In: UAR III 52, Bl. 35.

Ergebnisprotokoll der Beratung des Senats am 25.10.1989.  
In: UAR R III 25, o. Bl.

<sup>408</sup> Ehrenkommission der Universität Rostock: Durchgeführte Verfahren. Anhang zum Bericht der Ehrenkommission der Universität Rostock über ihre Arbeit. In: Maeß, Gerhard (Hrsg.): Die Ehrenkommission der Universität Rostock. Rostock 1995, S. 40.

Ergebnisprotokoll der Beratung des Senats am 28.11.1989.

In: UAR RIII 25, o. Bl.

Ergebnisprotokoll der Beratung des Senats am 20.12.1989.

In: UAR RIII 25, o. Bl.

Ergebnisprotokoll der Plenartagung des wissenschaftlichen Rates vom 20.12.1989. In: UAR R III R 373, o. Bl.

Ergebnisprotokoll der Beratung des Wissenschaftlichen Rates mit den Professoren der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock am 20.12.1989.

In: UAR R III R 373, o. Bl.

Hammer, U.: Antwort zum Aufruf des Rektors. In: UAR R52, Bl. 32, 33.

Pelz, Lothar et.al. für den unabhängigen Untersuchungsausschuss der Hansestadt Rostock: „Offener Brief an das außerordentliche Konzil der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, die Mitarbeiter- bzw. Vertreterversammlung der Sektionen und des Bereiches Medizin für die Neuwahl der Fakultäten.

In: UAR RIII R50, o. Bl.

Plötner, Klaus: Einladung zur Enthüllung der Gedenktafel im Hauptgebäude vom 13.02.1990. In: UAR R III R50, o. Bl.

Plötner, Klaus: Offener Brief an alle Studenten, Arbeiter und Angestellte, wissenschaftliche Mitarbeiter und Hochschullehrer der Wilhelm-Pieck-Universität. 28.11.1989. In: UAR RIII 25, o. Bl.

Wahlzettel zur Legitimation des Rektors für die Arbeitsphase bis zur Neuwahl im Jahre 1990 In: UAR R III R 373, o. Bl.

Wertz, Günther; Oertzen, Andreas für den Wahlprüfungsausschuss der zentralen Wahlkommission: Vorläufige Ergebnisse von den Wahlen der Vertreter zum außerordentlichen Konzil im Hochschulbereich und Bereich Medizin vom 10.05.1990. In: UAR R III R 50, o. Bl.

### 8.3.2 Akten aus den Beständen des Rektorats der Universität Rostock

Änderung zum Protokoll der Beratung des a.o. Konzils am 29. Mai 1990. Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 7. Juni 1990.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

Anlagen zum Bericht des a.o. Konzil am 14.11.1991 zu aktuellen Problemen von Stellenplan, Haushalt und Investitionen.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

Akademischer Senat Rostock: Übersicht über Senatskommissionen (keine Vollständigkeit). Anhang 5 zum Rechenschaftsberichts des Akademischen Senats für das akademische Jahr 1990/91. Anlage des Ergebnisprotokolls von der 7. Beratung des außerordentlichen Konzils am 12.06.1991.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

Bericht des Rektors und des Akademischen Senats für das Akademische Jahr 1992/93. Anhang zum Ergebnisprotokoll der 12. Beratung des a.o. Konzils am 19.11.1992.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

Bericht über die Arbeit der Ehrenkommission im Ergebnisprotokoll der 10. Beratung des a.o. Konzils am 16.07.1992.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

Brief der Personalvollversammlung der Universität Rostock. Anhang zum Ergebnisprotokoll der außerordentlichen Beratung des außerordentlichen Konzils am 14.12.1990.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

Brief des Rektors an die Kultusministerin Steffie Schnoor.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

Die Aufgaben und Befugnisse des Rektors der Universität Rostock. Beschluss des a.o. Konzils vom 7. Juni 1990. Im Anhang zum Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 7. Juni 1990.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

Diskussionsvorlage zur Geschäftsordnung des außerordentlichen Konzils. Anlage zum Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 22 Mai 1990. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

Ergänzungen und Erläuterungen zur Konzilvorlage „Realisierung des Stellenplans“. Anlage zum Ergebnisprotokoll von der Fortsetzung der 9. Beratung des a.o. Konzils am 23.04.1992.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 22 Mai 1990. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 29. Mai 1990. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

Ergebnisprotokoll der Beratung des Akademischen Senats am 12.12.1990. In: Ergebnisprotokoll der außerordentlichen Beratung des außerordentlichen Konzils am 14.12.1990.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

Ergebnisprotokoll der außerordentlichen Beratung des außerordentlichen Konzils am 14.12.1990.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 07.03.1991.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

Ergebnisprotokoll von der 7. Beratung des außerordentlichen Konzils am 12.06.1991, S.3. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

Ergebnisprotokoll von der 9. Beratung des a.o. Konzils am 13.02.1992.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

Ergebnisprotokoll von der Forstsetzung der 9. Beratung des a.o. Konzils am 23.04.1992. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

Ergebnisprotokoll der 10. Beratung des a.o. Konzils am 16.07.1992.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

Ergebnisprotokoll der 11. Beratung des a.o. Konzils am 19.11.1992.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

Ehrenerklärung. Anhang zum Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 22 Mai 1990.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

Erklärung der Senatskommission Soziale Grundsätze der Universitätsreform. Anlage 1 des Ergebnisprotokolls von der 7. Beratung des außerordentlichen Konzils am 12.06.1991.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

Erklärung des Rates der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock. Anlage 3 des Ergebnisprotokolls von der 7. Beratung des außerordentlichen Konzils am 12.06.1991.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

Keine Trennung von Technischer Fakultät und Uni Rostock. Erklärung vom 14.11.1991. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

Offener Brief an den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herrn Diederich vom 05.03.1991 in URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II. Anlage zum Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 07.03.1991.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II

Ordnung zur Arbeit des Senats der Universität Rostock. Anlage zum Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 29. Mai 1990.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

Pelz, Lothar: Erklärung vor dem außerordentlichen Konzil der Universität Rostock am 22. Mai 1990 anlässlich der Neuwahl von Rektor und Senat. Anlage zum Ergebnisprotokoll der Beratung des außerordentlichen Konzils am 22. Mai 1990. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

Protokoll der 4. Beratung des a.o. Konzils am 27. September 1990.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.

Rechenschaftsbericht des Akademischen Senats für das akademische Jahr 1990/91 Anlage des Ergebnisprotokolls von der 7. Beratung des außerordentlichen Konzils am 12.06.1991.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

Rechenschaftsbericht des Rektors und Akademischen Senats für das akademische Jahr 1991/92. Anlage zum Ergebnisprotokoll der 10. Beratung des a.o. Konzils am 16.07.1992, S.4.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

Situationsbericht über die Tätigkeit der Ehrenkommission. Anlage 5 des Ergebnisprotokolls von der 7. Beratung des außerordentlichen Konzils am 12.06.1991. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

Stellungnahme des Akademischen Senats der Universität Rostock zum Referentenentwurf für ein Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Anlage zum Ergebnisprotokoll der Beratung des Akademischen Senates am 07.04.1993.

In: URR Ergebnisprotokolle des akademischen Senat 1992-1996

Stellungnahme des a.o. Konzils der Universität Rostock zum Kabinettsbeschluss vom 28.05.1991 über die ‚Erneuerung der Universitäten und Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.‘ Anlage 2 des Ergebnisprotokolls von der 7. Beratung des außerordentlichen Konzils am 12.06.1991.

In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.

- Thesen zur Frage der universitären Ingenieurausbildung in Mecklenburg-Vorpommern. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.
- Teichmann, Sabine: Stellungnahme des Konzils vom 27. September 1990. Anhang zum Protokoll der 4. Beratung des a.o. Konzils am 27. September 1990. In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.
- Vorläufige Verfassung der Universität Rostock. Anhang zum Protokoll der 4. Beratung des a.o. Konzils am 27. September 1990.  
In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I. Veröffentlicht.
- Voß, Richard: Der Kultusminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Oswald Wutzke teilt mit. Im Anhang zum Ergebnisprotokoll der außerordentlichen Beratung des außerordentlichen Konzils am 14.12.1990.  
In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils II.
- Wahlergebnisse der Kandidaten zum außerordentlichen Konzil. Anhang zum Ergebnisprotokolls der Beratung des a.o. Konzils am 22.05.1990.  
In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils I.
- Wild, Walter: „Letzte Tagung des a.o. Konzils. Erfolgreiche Bilanz nach 3-jähriger Arbeit.“ S. 6. Anhang zum Ergebnisprotokoll der 12. Beratung des a.o. Konzils am 19.11.1992.  
In: URR Beratungen des außerordentlichen Konzils III.

### 8.3.3 Zeitungsartikel in chronologischer Reihenfolge

- Wir waren dabei! In: DNU vom 13.10.1989, S. 7.
- Geschke, Frank: Schwätzer sein oder ernst machen?  
In: DNU vom 27.10.1989, S.7.
- Bohm, Kathrin: Kritik an der Kritik. In: DNU vom 27.10.1989, S. 7.
- Auch wir sind ein Stück Volk. In: DNU vom 24.11.1989, S. 7.
- Olbertz, Manfred: Besinnung auf bewährte Traditionen.  
In: OZ vom 28.11.1989.
- Geschke, Frank; Lange, Norbert: Rat oder Ratlos?  
In: DNU vom 10.11.1989, S.7.
- Groenke, Urte Für eine erneuerte Partei. In: RUZ vom 08.12.1989, S.1, 3.
- Interessenvertretung live! In: DNU vom 08.12.1989, S.7.

- Große Vertrauensbasis für den Rektor. In: RUZ vom 09.01.1990, S.1.
- ML war's und was wird's? In: RUZ vom 09.01.1990. S.5.
- Alle Macht den Räten. In: RUZ vom 09.01.1990, S.7.
- Riße, Joachim: Demokratische Bedingungen so schnell wie möglich durchsetzen – Stellungnahme der Initiativgruppe ‚Universitätsreform‘.  
In: RUZ vom 09.01.1990, S.7.
- Initiative Sozialistischer Studentenbund: Ein linkes Bündnis der Studenten.  
In: RUZ vom 09.01.1990, S.7.
- Positionspapier der Initiativgruppe Universitätsreform für eine neue demokratische Universitätsverfassung und deren rechtsstaatliche Verankerung.  
In: RUZ 09.01.1990, S.8.
- Antov, Ilse: Erfahrungen und Kompetenzen nicht außer Acht lassen.  
In: RUZ vom 19.01.1990, S. 4.
- Ulbricht, Heinz: Wissenschaftliche Arbeit und Universitätsstruktur.  
In: RUZ vom 19.01.1990, S.4.
- Anerkennung und Einwände. In: RUZ vom 19.01.1990, S. 4-5.
- Redaktion der RUZ: Was soll's? In: RUZ vom 19.01.1990, S. 7.
- Krüger, Grit: Eine öffentliche Diskussion. In: RUZ vom 16.03.1990, S. 1.
- Satzung der Studierendenschaft der Universität Rostock.  
In: RUZ vom 19.01.1990, S.8.
- Angenommen. In: RUZ vom 19.01.1990, S.7.
- Fünfundzwanzig Studenten,... .In: RUZ vom 02.02.1990, S.1.
- Warnstreik in der Mensa Südstadt. In: RUZ vom 02.02.1990, S. 3.
- Richter, Ralf: Für eine juristische Fakultät. In: RUZ vom 02.02.1990, S. 4.
- Fünfundzwanzig... . Fortsetzung des Artikels. In: RUZ vom 02.02.1990, S.7.
- Kalxdorf, Erik: Wahlprüfsteine. In: RUZ vom 16.03.1990, S. 3.
- Sozialistischer Studentenbund – Basisorganisation an der Rostocker Universität gegründet. In: RUZ vom 16.03.1990, S.4.
- Kalxdorf, Erik: ‚Betriebsräte‘ und ‚Personalräte‘.  
In: RUZ vom 16.03.1990, S.3.
- Seemann, Jürgen: Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter konstituiert sich. In: RUZ vom 16.03.1990, S. 6.

- Wahlordnung für die Universität Rostock für die Wahlen zu einem Außerordentlichen Konzil. In: RUZ vom 16.03.1990, S.7.
- Goebel, Sabine: Ein Besuch an der Uni Bremen – der ‚Roten Kaderschmiede‘ des Nordens. In: RUZ vom 16.03.1990, S.11.
- Freiheit des Studiums nur noch für Reiche? In: RUZ vom 16.03.1990, S.11.
- Goebel, Sabine: Teatime bei Björn Engholm - Vertreter des Studentenrates beim Asta Kiel. In: RUZ vom 16.03.1990, S.11.
- Sonnevend, Adam: Personalräte sind zeitgemäß und erforderlich! Unpolemische Antwort auf einen polemischen Beitrag vom UGL-Vorsitzenden. In: RUZ vom 30.03.1990, S.3.
- Elsner, Lothar: Haben wir noch eine Wahl? Spricht nichts für Wilhelm Pieck? In: RUZ vom 30.03.1990, S.1.
- Goebel, Sabine: Asta der Uni Kiel bei uns. In: RUZ vom 30.03.1990, S.8.
- Gewählt. Zwischenbilanz. Vorläufiges Ergebnisprotokoll über die Durchführung der Urabstimmung Namensgebung, Wahlordnung für die Wahlen zu einem a.o. Konzil und Zusammensetzung des a.o. Konzils an der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock. In: RUZ vom 17.04.1990, S.1.
- Erfahrungen mit der Allmacht der SED. Im Gespräch mit Dr. Reinhard Ruck. In: RUZ vom 12.04.1991, S.7.
- Bekanntmachung der Wahlkommission. In: RUZ vom 27.04.1990, S.1.
- Notiz des Ergebnisprotokolls der Senatssitzung vom 25.04. In: RUZ vom 27.04.1990, S.1.
- Studenten ins Konzil – Delegiertenschlüssel für Studenten im a.o. Konzil. In: RUZ vom 27.04.1990, S. 8.
- Entwurf einer vorläufigen Grundordnung für die Organisation und Selbstverwaltung der Uni. In: RUZ vom 11.05.1990, S. 3.
- Vorläufige Verfassung der Universität Rostock. In: RUZ vom 11.05.1990, S.1.
- Beschlüsse vom ersten Tag des außerordentlichen Konzils. In: RUZ vom 25.05.1990, S.1.
- Aufruf der Senatskommission Universitätsreform. In: RUZ vom 14.09.1990, S. 3.

- Bull, Klaus-Michael: Dem Geist der Demokratie treu geblieben – das außerordentliche Konzil hat die vorläufige Universitätsverfassung in Kraft gesetzt.  
In: RUZ vom 12.10.1990, S. 1.
- Schmidtbauer, Bernhard: Endlich kam er doch noch...  
In: RUZ vom 26.10.1990, S. 1.
- Vorläufige Verfassung der Universität Rostock.  
In: RUZ vom 26.10.1990, S. 3-7.
- Stolle, Thammo: Gegen Abwicklung für Überleitung.  
In: RUZ vom 21.12.1990, S.1.
- Bachmann, Sybille: Lateinamerikawissenschaftler trugen Wesentliches zum Ansehen der Universität Rostock in der Welt bei. Offener Brief einer Mitarbeiterin der SLA an die Mitglieder des Konzils der Universität Rostock.  
In: RUZ vom 18.01.1991, S.5.
- Institut für Altertumswissenschaften wieder eröffnet. Im Gespräch mit Doz. Dr. sc. Konrad Zimmermann. In: RUZ vom 18.01.1991, S.6.
- Krenkel, Werner: Lateinamerikawissenschaften.  
In: RUZ vom 01.02.1991, S. 5.
- Institut für Anglistik/Amerikanistik an der Universität neugegründet.  
In: RUZ vom 01.03.1991, S.4
- Schlanges, Manfred: Trugen Lateinamerikawissenschaftler Wesentliches zum Ansehen unserer Universität in der Welt bei? Gedanken eines Nikaragua-Fahrers zum offenen Brief einer Mitarbeiterin der Sektion Lateinamerikawissenschaften. In: RUZ vom 01.03.1991, S.7.
- Harth, Helene: Romanische Sprachen wurden in den neuen Bundesländern vernachlässigt. Brief der Vorsitzenden des Deutschen Romanistenverbandes an Minister Ortleb. In: RUZ vom 12.04.1991, S.5.
- Fiedler, Otto: Fakultät für Ingenieurwissenschaften gegründet. Wichtiger Meilenstein im Erneuerungsprozess der Universität. Eröffnungsrede.  
In RUZ vom 02.02.1993, S.3.
- Blümecke, Angelika: Zeitungsgeld. In RUZ vom 25.02.1992, S.5.
- Budde, Heidrun: Juristische Fakultät konstituiert sich am 21.Dezember. In: RUZ vom 18.12.1992, S. 5.
- Feierliche Eröffnung des Instituts für Romanistik.  
In: RUZ vom 02.02.1993, S.4.

Maeß, Gerhard: Landesrektorenkonferenz für Doctrina Multiplex.  
In: RUZ vom 14.04.1993, S.1.

### 8.3.4 Gedruckte Zeitzeugenberichte

Buchholz, Edith: Zeitzeugenbericht von Frau Prof. Dr. Edith Buchholz am 22. Juni 2007. In: Krüger, Kersten (Hrsg.) Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung. Zeitzeugen berichten. Teil 2. Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte. Band 2. Rostock 2008, S. 82-101.

Engel, Wolfgang: Zeitzeugenbericht von Prof. Dr. Wolfgang Engel am 8. Dezember 2006. In: Krüger, Kersten (Hrsg.) Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung. Zeitzeugen berichten. Teil 1. Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte. Band 1. Rostock 2007, S. 295-315.

Guntau, Martin: Zeitzeugengespräch von Prof. Dr. Martin Guntau am 5. Januar 2007. In: Krüger, Kersten (Hrsg.) Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung. Zeitzeugen berichten. Teil 1. Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte. Band 1. Rostock 2007, S. 233-257.

Kutz, Karl-Heinz: Zeitzeugengespräch mit Dr. Karl-Heinz Kutz am 23. April 2010. In: Krüger, Kersten (Hrsg.): Universitätsgeschichte und Zeitzeugen. Die Verwaltung der Universität Rostock und Nachträge. Teilband 1. Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte Band 15. Rostock 2011, S. 100 -129.

Maeß, Gerhard: Zeitzeugenbericht von Prof. Dr. Gerhard Maeß am 19. Januar 2007. In: Krüger, Kersten (Hrsg.) Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung. Zeitzeugen berichten. Teil 1. Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte. Band 1. Rostock 2007, S. 44-77.

Moll, Georg: Zeitzeugengespräch von Prof. Dr. Georg Moll am 22. Dezember 2006. In: Krüger, Kersten (Hrsg.) Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung. Zeitzeugen berichten. Teil 1. Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte. Band 1. Rostock 2007, S. 260-285.

Pätzold, Horst: Zeitzeugenbericht von Prof. Dr. Horst Pätzold am 3. November 2006. In: Krüger, Kersten (Hrsg.) Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung. Zeitzeugen berichten. Teil 1. Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte. Band 1. Rostock 2007, S. 109-136.

- Peters, Wolfgang: Zeitzeugengespräch mit Dr. Wolfgang Peters am 16. April 2010. In: Krüger, Kersten (Hrsg.): Universitätsgeschichte und Zeitzeugen. Die Verwaltung der Universität Rostock und Nachträge. Teilband 1. Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte Band 15. Rostock 2011, S. 13-52.
- Ronnecker, Dagmar: Zeitzeugengespräch mit Dagmar Ronnecker am 29. Oktober 2010. In: Krüger, Kersten (Hrsg.): Universitätsgeschichte und Zeitzeugen. Die Verwaltung der Universität Rostock und Nachträge. Teilband 1. Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte Band 15. Rostock 2011, S. 173-193.
- Tesche, Andreas: Zeitzeugengespräch mit Andreas Tesche am 21. Mai 2010. In: Krüger, Kersten (Hrsg.): Universitätsgeschichte und Zeitzeugen. Die Verwaltung der Universität Rostock und Nachträge. Teilband 2. Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte Band 15. Rostock 2011, S. 589-616.
- Wildenhain, Günther: Zeitzeugenbericht von Prof. Dr. Günther Wildenhain am 19. Januar 2007. In: Krüger, Kersten (Hrsg.) Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung. Zeitzeugen berichten. Teil 1. Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte. Band 1. Rostock 2007, S. 80-104.

### 8.3.5 Gesetze und Verordnungen

- Anordnung über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Wissenschaftlichen Räte der Universitäten und Hochschulen vom 15. März 1970. In: Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (Hrsg.): Hoch und Fachschulwesen. Grundbestimmungen. Berlin 1987.
- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ (Hochschulbauförderungsgesetz) in der Fassung vom 23. September 1990. Herausgegeben durch die Hochschul-Informationssystem GmbH. Hannover 1991.
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 09. Februar 1994. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. M-V) 1994 Nr.6.

Gesetz zur Erneuerung der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Hochschulerneuerungsgesetz (HEG) vom 19. Februar 1991. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern (GVOB. M-V) 1991 Nr.5.

Hochschulrahmengesetztes in der Fassung vom 15. Dezember 1990. Herausgegeben durch die Hochschul-Informationen-System GmbH. Hannover 1991.

Musterverfahrensordnung für die Ehrenkommissionen der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Art 1 § 2 Hochschulerneuerungsgesetz (HEG) vom 19. Februar 1991. In: Mitteilungsblatt des Kultusministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern Nr.5 1995.

Verfahrensordnung der Ehrenkommission der Universität Rostock (VerfO). In: Bericht der Ehrenkommission der Universität Rostock über ihre Arbeit. In: Maeß, Gerhard (Hrsg.): Die Ehrenkommission der Universität Rostock. Rostock 1995,

Verordnung über die Hochschulen (Vorläufige Hochschulordnung) vom 18. September 1990. In: Gesetzblatt der DDR 1990, Teil I, Nr. 63.

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag – vom 31. August 1990. In: Die Verträge zur Einheit Deutschlands. München 1990.

#### 8.4 Literatur

Bericht der Ehrenkommission der Universität Rostock über ihre Arbeit. In: Maeß, Gerhard (Hrsg.): Die Ehrenkommission der Universität Rostock. Rostock 1995.

Bierwisch, Manfred: Konflikte der Erneuerung. Die Universitäten der ehemaligen DDR. In: Arnold, Heinz Ludwig; Meyer-Gosau, Frauke (Hrsg.): Die Abwicklung der DDR. Göttingen 1992.

Buchholz, Edith: Zeittafel zur obligatorischen Fremdsprachenausbildung an der Universität Rostock. In: Krüger, Kersten (Hrsg.) Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung. Zeitzeugen berichten. Teil 2. Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte. Band 2. Rostock 2008, S. 102-104.

- Buck-Bechler, Getraude: Das Hochschulsystem im gesellschaftlichen Kontext. In: Buck-Bechler, Getraude; Schäfer, Hans Dieter; Wagemann, Carl-Helmut (Hrsg.): Hochschulen in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch zur Hochschulerneuerung. Weinheim 1997.
- Dethloff, Manuel: Kontinuität und Wandel in der Hochschulpolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 1990 bis 2006. Norderstedt 2006.
- Effenberg, Peter; Jacobs, Olaf (Hrsg.): Zeitreisen 3 Zur Geschichte von Übergang und Transformation in den Neuen Bundesländern. Leipzig 2012.
- Forschungsgruppe Universitätsgeschichte (Hrsg.): Die Geschichte der Universität Rostock 1419-1969. Festschrift zur Fünfhundertfünfzig-Jahr-Feier der der Universität. Band II. Die Universität von 1945-1969.
- Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.): Universitäten, Hoch und Fachschulen in der Deutschen Demokratischen Republik. DDR-Realitäten-Argumente. Bonn 1980.
- Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.): Bildung und Erziehung in der DDR im Umbruch. DDR-Realitäten-Argumente. Bonn 1990.
- Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.): Das Bildungswesen in der DDR. DDR-Realitäten-Argumente. Bonn 1990.
- Gauck, Joachim: Ein Elitenwechsel nach einer Diktatur ist ein menschenfreundliches Werk. In: Bericht der Ehrenkommission der Universität Rostock über ihre Arbeit. In: Maeß, Gerhard (Hrsg.): Die Ehrenkommission der Universität Rostock. Rostock 1995, S. 14-19.
- Grimmer, Reinhard; Irmeler, Werner; Opitz, Willi: Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS. Band 1. Berlin 2003.
- Hartwich, Hans-Hermann: Hochschulerneuerung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1990 bis 1993: Ein Zwischenbericht. In: Mayntz, Renate (Hrsg.): Aufbruch und Reform von oben. Ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozess. Frankfurt am Main 1994, S. 83-110.
- Kiesow, Ernst-Rüdiger: Theologen in der sozialistischen Universität. Rostock 2000.
- Land, Rainer: Abwicklung und Neugründung. Gespräche an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, aufgezeichnet von Rainer Land. In: Berliner Debatte INITIAL, 4/1992, S. 11-30.

- Maeß, Gerhard: Die Universität Rostock auf dem Weg in die Bundesrepublik Deutschland. In: Mayntz, Renate (Hrsg.): Aufbruch und Reform von oben. Ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozess. Frankfurt am Main 1994, S. 137-164.
- Marquardt Regino: Das Ziel der personellen Erneuerung an den Hochschulen ist erreicht. In: Bericht der Ehrenkommission der Universität Rostock über ihre Arbeit. In: Maeß, Gerhard (Hrsg.): Die Ehrenkommission der Universität Rostock. Rostock 1995, S. 12-13.
- Mayntz, Renate: Die Erneuerung der ostdeutschen Universitäten zwischen Selbstreform und externer Intervention. In: Aufbruch und Reform von oben. Ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozess. Frankfurt am Main 1994, S. 283-310.
- Müller, Werner: Vorgeschichte und Geschichte der Wende. In: Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung. Zur Arbeit der Enquete-Kommission. Band 3: Anträge, Debatten, Berichte. Schwerin 1998, S.119- 225.
- Rosenbaum, Wolf: Die Erneuerung der Friedrich-Schiller-Universität Jena. In: Mayntz, Renate (Hrsg.): Aufbruch und Reform von oben. Ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozess. Frankfurt am Main 1994, S. 61-82.
- Rudolph, Hedwig; Husemann, Rudolf: Hochschulpolitik zwischen Expansion und Restriktion. Ein Vergleich der Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Frankfurt 1984.
- Schluchter, Wolfgang: Neubeginn durch Anpassung? Studien zum Ostdeutschen Übergang. Frankfurt am Main 1996.
- Schmidtbauer, Bernhard: Tage, die die Bürger bewegten. Dokumente des Rostocker Umbruchs. Band 1. Rostock 1991.
- Schmidtbauer, Bernhard: Tage, die die Bürger bewegten. Dokumente des Rostocker Umbruchs. Band 2. Rostock 1991.
- Senatskommission Universitätsgeschichte, Rektor der Universität Rostock (Hrsg.): Mögen viele Lehrmeinungen um die eine Wahrheit ringen. 575 Jahre Universität Rostock. Rostock 1994.
- Voermanek, Erik: Keine Kündigung wegen SED-Nähe. In: Bericht der Ehrenkommission der Universität Rostock über ihre Arbeit. In: Maeß, Gerhard (Hrsg.): Die Ehrenkommission der Universität Rostock. Rostock 1995, S. 4-11.

Wildenhain, Günther: Analyse zur Hochschulpolitik in Mecklenburg-Vorpommern vor dem Hintergrund der Ausgangslage in den drei Nordbezirken der DDR. Forschungsstudie. In: Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Leben in der DDR, Leben nach 1989 – Aufarbeitung und Versöhnung. Zur Arbeit der Enquete-Kommission. Band VIII. Schwerin 1997, 242-330.

Wisniewski, Roswitha: Wissenschaft und Forschung. In: Eppelmann, Rainer u.a. (Hrsg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik. Studien zur Politik. Band 29. Paderborn 1997, S.709-714.

Wockenfuß, Karl: Die Universität Rostock im Visier der Stasi. Einblicke in Akten und Schicksale. Rostock 2003.

## 8.5 Catalogus Professorum Rostochiensium

Lothar Pelz: Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/141709782> (20.11.2012).

Klaus Plötner: Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/141533587> (08.12.2012).

Wolfgang Engel: Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/138277052> (13.09.2012).

Ernst-Rüdiger Kiesow: Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/1011378531> (08.12.2012).

Manfred Olbertz: Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/118154303> (11.10.2012).

Heinz Ulbricht: Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/140866345> (11.10.2012).

Eike Libbert: Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/137182058> (24.10.2012).

Werner Krenkel: Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/119436280> (24.10.2012).

Horst Pätzold: Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/119518856> (24.10.2012).

Manfred Schelzel: Catalogus Professorum Rostochiensium:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/104731362> (25.10.2012).

- Günther Hellfeldt: *Catalogus Professorum Rostochiensium*:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/101730355X> (25.10.2012).
- Joachim Riße: im *Catalogus Professorum Rostochiensium*:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/128287365> (08.11.2012).
- Georg Moll: *Catalogus Professorum Rostochiensium*:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/138276471> (08.12.2012).
- Lothar Elsner: *Catalogus Professorum Rostochiensium*:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/120565293> (13.11.2012).
- Martin Guntau: *Catalogus Professorum Rostochiensium*:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/131922505> (08.11.2012).
- Dietrich Mücke: *Catalogus Professorum Rostochiensium*:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/139692460> (19.11.2012).
- Gerhard Hennighausen: *Catalogus Professorum Rostochiensium*:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/140883525> (20.11.2012).
- Helmut Fritzsche: *Catalogus Professorum Rostochiensium*:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/140198520> (20.11.2012).
- Gerhard Maeß: *Catalogus Professorum Rostochiensium*:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/138263507> (20.11.2012).
- Peter Seyffarth: *Catalogus Professorum Rostochiensium*:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/142872016> (20.11.2012).
- Günther Wildenhain: *Catalogus Professorum Rostochiensium*:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/138274371> (20.11.2012).
- Hans Ulrich Kibbel: *Catalogus Professorum Rostochiensium*:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/1011710250> (20.11.2012).
- Hans Kelling: *Catalogus Professorum Rostochiensium*:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/141653965> (27.11.2012).
- Walter Wild: *Catalogus Professorum Rostochiensium*:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/140783636> (27.11.2012).
- Ralf Richter: *Catalogus Professorum Rostochiensium*:  
<http://cpr.uni-rostock.de/gnd/101177982X> (05.12.2012).

# Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte

Bisher erschienen:

## Band 1

Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung. Zeitzeugen berichten. Herausgegeben von Kersten Krüger. Teil 1. Rostock 2007.

## Band 2

Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung. Zeitzeugen berichten. Herausgegeben von Kersten Krüger. Teil 2. Rostock 2008.

## Band 3

Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung. Zeitzeugen berichten. Herausgegeben von Kersten Krüger. Teil 3. Rostock 2009.

## Band 4

Martin Buchsteiner und Antje Strahl  
Zwischen Monarchie und Moderne.  
Die 500-Jahrfeier der Universität Rostock 1919.  
Rostock 2008.

## Band 5

Kurt Ziegler  
Zum 50-jährigen Bestehen der Tropenmedizin an der Universität Rostock.  
Rostock 2008.

## Band 6

Jobst D. Herzig und Catharina Trost  
Die Universität Rostock 1945-1946. Entnazifizierung und Wiedereröffnung.  
Herausgegeben von Kersten Krüger.  
Rostock 2008.

## Band 7

Anita Krätzner  
Mauerbau und Wehrpflicht. Die politischen Diskussionen am Rostocker Germanistischen Institut in den Jahren 1961 und 1962.  
Rostock 2009.

#### Band 8

Tochter oder Schwester – die Universität Greifswald aus Rostocker Sicht. Referate der interdisziplinären Ringvorlesung des Arbeitskreises „Rostocker Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte“ im Wintersemester 2006/07.

Herausgegeben von Hans-Uwe Lammel und Gisela Boeck.  
Rostock 2010.

#### Band 9

Frauenstudium in Rostock. Berichte von und über Akademikerinnen.

Herausgegeben von Kersten Krüger.  
Rostock 2010.

#### Band 10

Maik Landsmann

Die Universitätsparteileitung der Universität Rostock von 1946 bis zur Vorbereitung der Volkswahlen der DDR 1954.

Herausgegeben von Kersten Krüger.  
Rostock 2010.

#### Band 11

Juliane Deinert

Die Studierenden der Universität Rostock im Dritten Reich.  
Rostock 2010.

#### Band 12

Wissen im Wandel – Disziplinengeschichte im 19. Jahrhundert. Referate der interdisziplinären Ringvorlesung des Arbeitskreises „Rostocker Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte“ im Wintersemester 2007/08.

Herausgegeben von Gisela Boeck und Hans-Uwe Lammel.  
Rostock 2011.

#### Band 13

Angela Hartwig

Das Gedächtnis der Universität. Das Universitätsarchiv Rostock von 1870 bis 1990.

Rostock 2010.

Band 14

Angela Hartwig und Bettina Kleinschmidt  
Bestandsübersicht des Universitätsarchivs Rostock.  
Rostock 2010.

Band 15

Universitätsgeschichte und Zeitzeugen.  
Die Verwaltung der Universität Rostock und Nachträge.  
Herausgegeben von Kersten Krüger.  
Rostock 2011.

Band 16

Frauen in der Wissenschaft.  
Herausgegeben von Gisela Boeck und Hans-Uwe Lammel.  
Rostock 2011.

Band 17

Gert Haendler  
Erlebte Kirchengeschichte.  
Erinnerungen an Kirchen und Universitäten zwischen Sachsen und den Ostseeländern.  
Herausgegeben von Hermann Michael Niemann und Heinrich Holze.  
Rostock 2011.

Band 18

Wie schreibt man Rostocker Universitätsgeschichte?  
Referate und Materialien der Tagung am 31. Januar 2010 in Rostock.  
Herausgegeben von Hans-Uwe Lammel und Gisela Boeck.  
Rostock 2011.

Band 19

Benjamin Venske  
Das Rechenzentrum der Universität Rostock 1964-2010.  
Rostock 2012.

Band 20

Rostocker gelehrte Köpfe, Referate der interdisziplinären Ringvorlesung  
des Arbeitskreises „Rostocker Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte“  
im Wintersemester 2009/2010.  
Herausgegeben von Gisela Boeck und Hans-Uwe Lammel.  
Rostock 2012.

#### Band 21

Die Universität Rostock in den Jahren 1933-1945. Referate der interdisziplinären Ringvorlesung des Arbeitskreises „Rostocker Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte“ im Sommersemester 2011. Herausgegeben von Gisela Boeck und Hans-Uwe Lammel. Rostock 2012.

#### Band 22

Die Universitätsbibliothek Rostock. Aufbruch und Umbruch seit 1972. Direktoren berichten. Herausgegeben von Kersten Krüger. Rostock 2013.

#### Band 23

Susi-Hilde Michael  
Recht und Verfassung der Universität Rostock.  
im Spiegel wesentlicher Rechtsquellen 1419-1563.  
Teil 1: Darstellung  
Rostock 2013.

#### Band 24

Susi-Hilde Michael  
Recht und Verfassung der Universität Rostock.  
im Spiegel wesentlicher Rechtsquellen 1419-1563.  
Teil 2: Quellen  
Rostock 2013.

#### Band 25

Henning Rohrmann  
Forschung, Lehre, Menschenformung.  
Studien zur „Pädagogisierung“ der Universität Rostock in der Ulbricht-Ära.  
Rostock 2013.

#### Band 26

Daniel Lehmann  
Zwischen Umbruch und Erneuerung.  
Die Universität Rostock von 1989 bis 1994.  
Rostock 2013.

Bezugsmöglichkeiten bis Band 22: Universität Rostock, Universitätsarchiv, Universitätsplatz 1, 18051 Rostock, Telefon: +49-381 498 8621; Fax: +49-381 498 8622, ab Band 23 im Buchhandel und Buch Shop BoD <http://www.bod.de/bod-shop.html>.



